



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2009



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2009

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Publikation!
Wir freuen uns, dass wir Ihnen auf diesem Wege einen Einblick
in den Bereich Gefahrenabwehr unseres Landes geben dürfen.

Falls Sie vertiefende Informationen benötigen, sind wir gerne
bereit, Ihnen behilflich zu sein. Unsere Kontaktdaten finden Sie
auf Seite 142 dieser Broschüre.



Unsere Service-Seiten im Internet bieten Ihnen darüber hinaus die
Möglichkeit, „rund um die Uhr“ vertiefende Informationen zu den
Themen dieser Broschüre abzurufen.

Web-Link abcd ▶

Nutzen Sie hierzu die „Web-Links“ in dieser
Broschüre, um direkt zu ergänzenden Webseiten,
Dokumenten und Grafiken im Internet zu gelangen.

So geht's: Rufen Sie die Adresse www.im.nrw.de im Browser auf
und geben Sie die jeweilige Zahlen- und Buchstabenkombination
des „Web-Links“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Mit Klick auf den
Pfeil erscheint die gewünschte Information auf dem Bildschirm.

Vorwort

6

1

Gefahrenabwehr kompakt

Personal und Ausstattung

Aufwendungen

Einsätze

Vorbeugung

8

8

9

10

11

2

Katastrophenschutz und Krisenmanagement

EU-Vertrag von Lissabon

FSHG-Änderung im Katastrophenschutz

Neukonzeption der Einsatzeinheiten

Einsatzeinheiten in Kreisen und kreisfreien Städten

Beschaffungen für den Katastrophenschutz

Standardisierung der überörtlichen Hilfe

Informationssystem Gefahrenabwehr IG NRW

Krisenmanagement

„Neue Grippe“ und Schweinegrippe

13

14

15

16

18

21

24

27

28

30

3

Feuerschutz und Hilfeleistung

Nordrhein-Westfalen-Tag in Hamm

Rechtsänderung im Feuerschutz

Digitalfunk, PMR Expo

Landeszuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Durch Brände verletzt oder getötete Menschen

Arbeitszeit der Feuerwehren

Förderprojekt Phönix gGmbH Feuerwehrerholungs- und

Tagungszentrum in Bergneustadt

33

34

36

39

42

44

47

48

4

Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz

Einsätze

Nordrhein-Westfälischer Katastrophenschutz hilft grenzüberschreitend

Übungen

Anerkannte Hilfsorganisationen

51

52

56

60

67

5

Auszeichnungen und Ehrungen

Förderplakette 2009

Feuerwehr-Ehrenzeichen

Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

69

70

72

73

6

Kampfmittelräumung

Organisatorische und betriebliche Besonderheiten

Modernisierung des MZB Hünxe

Einsätze von besonderer Bedeutung

Unfälle mit Kampfmitteln

Bomben

Munitionsmengen

Baustellen

Zufallsfunde

Vernichtete Kampfmittel

75

76

78

80

85

86

88

89

90

91

7

Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden

Ultimate fighting

Private Sicherheitsdienste

Fluglaternen

93

94

96

99

8

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

AB V-Dekon Ausbildung

Änderung bei Ausbildungsinhalten

Neue Lehrleiste am IdF

101

102

104

105

9

Zahlen zur Gefahrenabwehr

Personal und Ausstattung

Aufwendungen

Einsätze

Vorbeugung

Institut der Feuerwehr

107

107

128

129

135

136

Impressum**Hinweis**

142

143

Vorwort



Die Ereignisse im Jahr 2009 haben deutlich gemacht: Ein effektives Krisenmanagement ist im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes von überragender Bedeutung. Die Erfahrungen mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs und der Schweinegrippe, auch „Neue Grippe“ genannt, haben dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Gebietskörperschaften neue Erkenntnisse erbracht. Die bewährte Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden wurde weiter verbessert. Es zeigte sich auch, dass das ressortübergreifende Krisenmanagement des Innenministeriums noch weiter zu intensivieren ist.

Auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr wurde vieles erreicht und auf den Weg gebracht. Die neue thermische Entsorgungsanlage in Hünxe zur Vernichtung der Bomben- und Munitionsaltlasten aus dem Weltkrieg ist nahezu fertig gestellt. Die Kreise und kreisfreien Städte haben die ersten 20 Abrollbehälter für die Dekontamination von Verletzten erhalten. Das bedeutet eine deutliche Qualitätsverbesserung für den Schutz der Bevölkerung bei Chemie-Störfällen und Gefahrgutunfällen. Im September hat am Institut der Feuerwehr die Lehrleitstelle für den Digitalfunk ihren Betrieb aufgenommen. Das Innenministerium wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass Beschaffungsvorhaben des Landes für den Katastrophenschutz zu Gunsten der Kreise und kreisfreien Städte aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer verlässlich finanziert werden können.

Die Zukunft hält neue Aufgaben für uns bereit. Ich nenne beispielhaft nur die verbesserte Vorsorge bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass bei Planungs- und Genehmigungsverfahren die Belange des Katastrophenschutzes noch stärker einbezogen werden. Der Digitalfunk muss den Kommunikationsbedarf der Polizei und den Feuerwehren und Rettungsdiensten gleichermaßen sicherstellen.

Mir ist die partnerschaftliche Umsetzung des aufwendigen Projekts Digitalfunk wichtig. Deshalb setze ich auf praxistaugliche Fortschritte in den nächsten Jahren. Wir werden mit der Anbindung der kommunalen Leitstellen und mit der Schulung im Digitalfunk auf der örtlichen Ebene beginnen. Außerdem wollen wir die Werkfeuerwehren in das Krisenmanagement der Gefahrenabwehrbehörden einbeziehen und das kommunale Krisenmanagement unterstützen.

Der demografische Wandel und die stetig wachsenden Anforderungen in der Arbeitswelt erschweren die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben zunehmend. Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen sich an die geänderten Bedingungen anpassen. Wenn wir ausreichenden Nachwuchs sichern wollen, müssen wir die Arbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrleute und Sanitätskräfte noch attraktiver zu gestalten. Genauso wichtig ist aber auch eine verstärkte öffentliche Wertschätzung des Ehrenamts. Dafür und für praktische Anreize setze ich mich ein. Wir müssen auch prüfen, wie ehrenamtliche Kräfte in Zukunft verstärkt durch hauptamtliche Mitarbeiter unterstützt werden können. An einer engeren Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt führt kein Weg vorbei. Die soziale Absicherung bei einsatzbedingten Unfällen muss im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Landes verbessert werden.

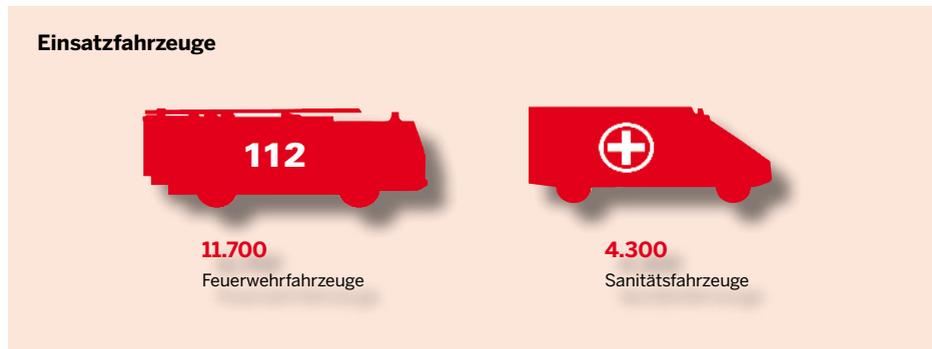
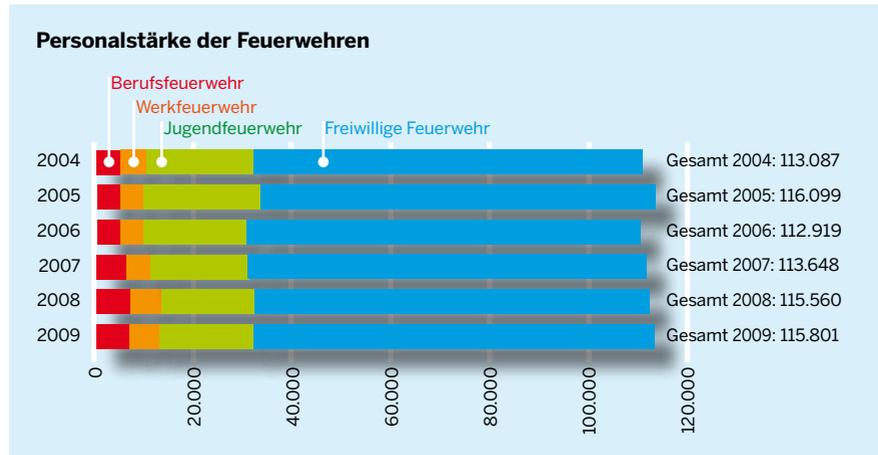
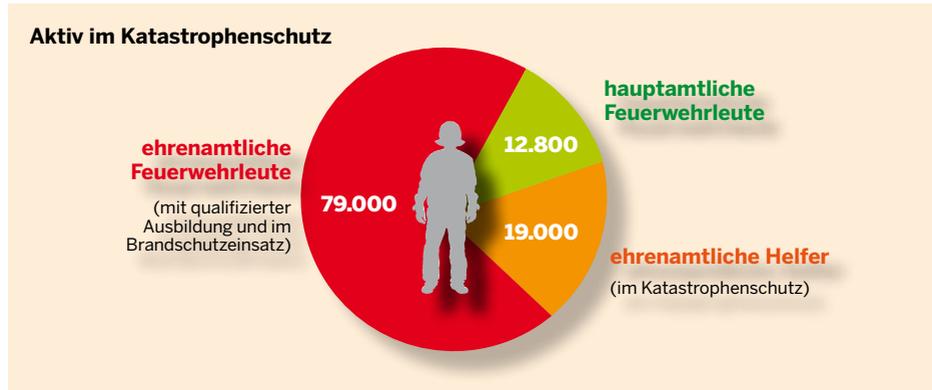
Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehren sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen für ihre engagierte Arbeit, ohne die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht denkbar wäre. Dieser Dank gilt auch für den sehr schwierigen Einsatz bei der Loveparade im Juli 2010, der viele Helfer bei der medizinischen und psychologischen Betreuung der Verletzten und der Angehörigen der Opfer bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gefordert hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

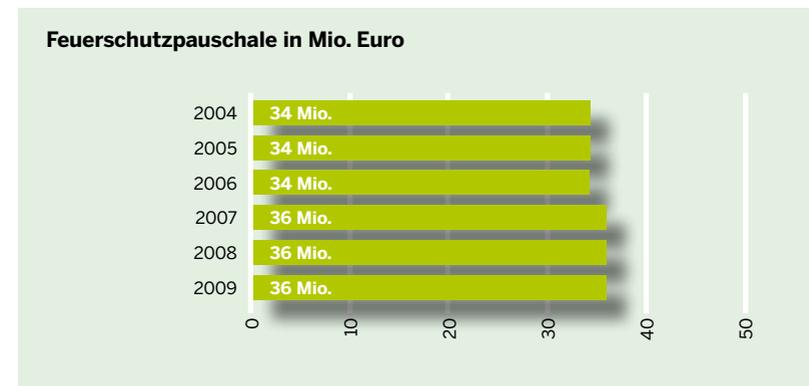
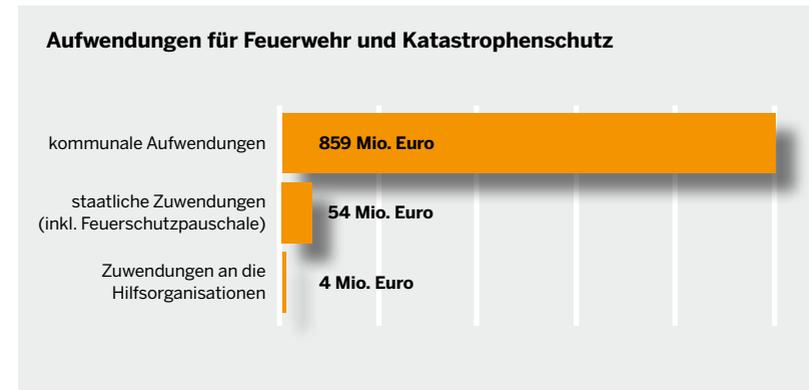
Ralf Jäger

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

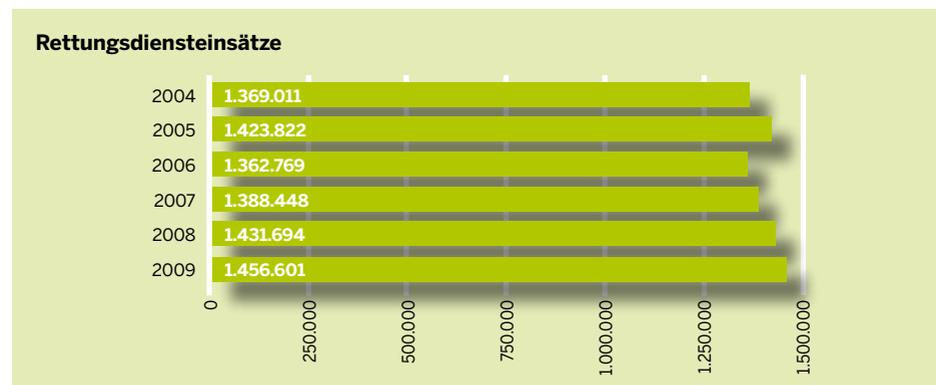
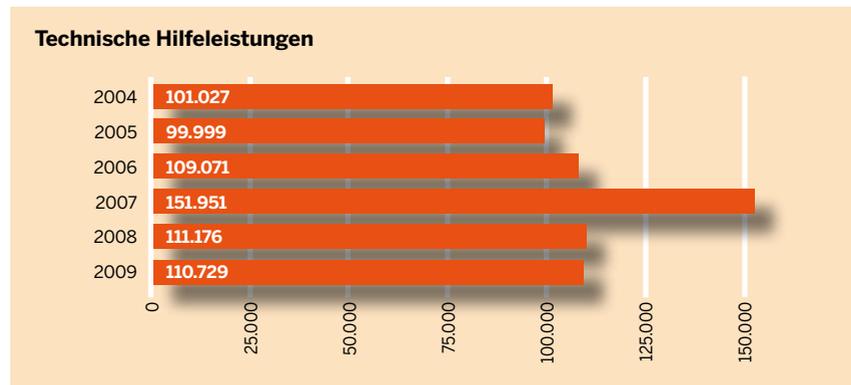
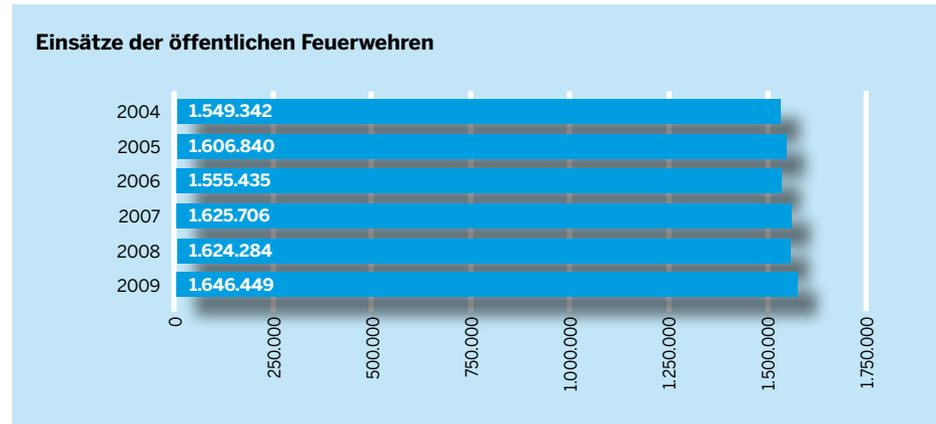
Gefahrenabwehr kompakt: Personal und Ausstattung



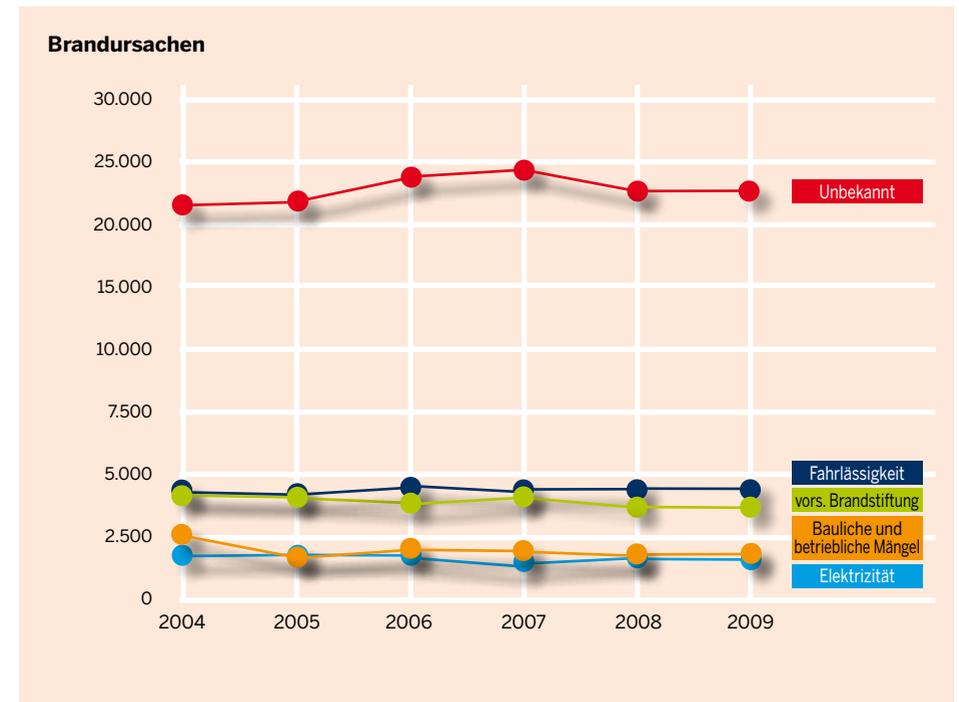
Aufwendungen



Einsätze



Vorbeugung



Die Brandursachen im Einzelnen

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Blitzschlag	185	134	239	186	198	156
Selbstentzündung	595	630	734	567	542	536
Explosion	64	63	138	38	50	44
Bauliche Mängel	353	207	282	266	364	355
Betriebliche und maschinelle Mängel	2.170	1.636	1.706	1.641	1.732	1.966
Elektrizität	2.054	2.026	2.054	1.871	2.029	2.015
Sonst. Feuer, Licht- u. Wärmequellen	2.507	2.700	2.699	2.541	2.816	2.818
Vorsätzliche Brandstiftung	4.457	4.372	3.975	4.266	3.773	3.885
Fahrlässigkeit	4.494	4.312	4.591	4.343	4.342	4.468
Unbekannt	21.014	21.457	24.001	24.415	22.350	22.383
Insgesamt	37.893	37.537	40.419	40.134	38.196	38.626

Einen Gesamtüberblick finden Sie im Kapitel „Zahlen zur Gefahrenabwehr“ ab Seite 107.

Katastrophenschutz und Krisenmanagement



EU-Vertrag von Lissabon

Keine EU-Einsatzmittel
Hilfe zur Selbsthilfe
Solidaritätsgedanke trägt

Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon hat sich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes grundlegend verändert. Bislang stützten sich die EU-Regelungen zum



Katastrophenschutz ausschließlich auf eine Generalklausel. Auf dieser Grundlage konnten Rechtsakte nur einstimmig erfolgen.

Mit dem Lissabon-Vertrag hat die Europäische Union erstmals eine spezielle Kompetenz zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Katastrophenschutz erhalten. Damit wird die Union in die Lage versetzt,

die finanzielle Förderung nicht nur wie bisher auf Präventionsmaßnahmen oder Unterstützung von Hilfsmaßnahmen zu beschränken, sondern auch auf den Auf- und Ausbau von EU-Kapazitäten oder von Kapazitäten in den Mitgliedsstaaten auszuweiten. Ein solcher Auf- und Ausbau von EU-Kapazitäten wird seitens des Bundes und der Länder strikt abgelehnt, würde doch damit das bundesdeutsche Hilfeleistungssystem komplett auf den Kopf gestellt und die Mitgliedsstaaten aus ihrer ureigensten Verantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung entlassen.

Deshalb gilt es, dem Grundgedanken des deutschen Bevölkerungsschutzsystems zu folgen, den Schutz der Bevölkerung so nah wie möglich bei den Betroffenen anzusiedeln. Die grundsätzliche Verantwortung für den Bevölkerungsschutz muss daher beim jeweiligen Mitgliedsstaat verbleiben. Falls ein Mitglied trotz aller Vorsorge im Großschadensfall überfordert sein sollte, muss es selbstverständlich darauf vertrauen dürfen, von den Mitgliedsstaaten unterstützt zu werden.

FSHG-Änderung im Katastrophenschutz

Zwei europäische Richtlinien in nationales Recht umgesetzt

EU-Bergbauabfallrichtlinie regelt Notfallpläne

Durch Artikel 12 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009, wurde das FSHG geändert. Für die Praxis sind insbesondere die folgenden Änderungen erwähnenswert:

- Die Änderungsrichtlinie zur Seveso-II-Richtlinie von 2003 erforderte eine Klarstellung im FSHG, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht nur bei erstmaliger Erstellung externer Notfallpläne, sondern auch bei deren Aktualisierung erforderlich ist.
- Die Bergbauabfallrichtlinie von 2006 verpflichtet Kreise und kreisfreie Städte zur Erstellung externer Notfallpläne für bestimmte Abfallentsorgungseinrichtungen. Die landesrechtliche Umsetzung im FSHG orientiert sich an den bestehenden Regelungen zur Erstellung externer Notfallpläne für Seveso-II-Betriebe.

Mit der Bergbauabfallrichtlinie hat die Europäische Kommission Maßnahmen festgelegt, mit denen die negativen Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt, die durch die Bewirtschaftung von Abfällen aus der Mineral gewinnenden Industrie entstehen, vermieden oder verringert werden sollen. Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderem die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen sowie von internen und externen Notfallplänen. Für letztere sind wie im Störfallrecht die Katastrophenschutzbehörden zuständig.

Von dieser Richtlinie werden nach aktueller Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in Nordrhein-Westfalen nur Halden des Steinkohlenbergbaus, die noch Schwelbrände im Inneren der Halde aufweisen, und alte Schlammteiche des Erzbergbaus erfasst. Die Zahl dieser Betriebe dürfte im einstelligen Bereich liegen.



Neukonzeption der Einsatzeinheiten

Qualität vor Quantität

Seit 2007 hat der Bund seine Konzepte für die ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes im Umfang reduziert und ist vom bisherigen Verteilungsschlüssel nach Fläche und Bevölkerung der Länder abgegangen.

Zwingende Folge des geänderten Verteilungsschlüssels des Bundes war die Reduzierung der Einsatzeinheiten NRW der Hilfsorganisationen von 288 auf 241 Einsatzeinheiten im Herbst 2009. Nach dem neuen Verteilerkonzept des Landes verbleiben vier Einsatzeinheiten

für jeden Aufgabenträger, d. h. für 31 Kreise und 23 kreisfreie Städte insgesamt 216 Einheiten. Zudem sind in den fünf Regierungsbezirken insgesamt 25 Bezirkseinheiten aufgestellt, die in besonderen Fällen ergänzend eingesetzt werden.

Die Änderung der Verteilungsmodalitäten führte zwangsläufig zu Überhängen an der einen und zusätzlichem Bedarf an anderer Stelle, der oft nur durch die Fusion, Auflösung oder Zuordnung von Einsatzeinheiten zu anderen Hauptverwaltungsbeamten gedeckt werden konnte. Bei dieser Umstellung war das Land bemüht, sowohl den Wünschen der Hilfsorganisationen als auch der Kommunen weitgehend entgegen zu kommen. Der intensive Gedankenaustausch mit den Beteiligten hat im Ergeb-

nis dazu geführt, dass die Friktionen, die bei einem solchen Prozess unvermeidbar sind, auf ein Mindestmaß reduziert werden konnten.

Wünschen nach zusätzlichen Einheiten in Einzelfällen konnte nicht entsprochen werden. Im Ergebnis hätte jede zusätzliche Einheit wegen der begrenzten finanziellen Mittel zwangsläufig zu Abstrichen bei der Ausstattung der Einsatzeinheiten geführt. Die nun im Land zur Verfügung stehenden 241 Einsatzeinheiten mit Doppelbesetzung und ihre mittelfristige Ausstattung mit neuen und hochwertigen Fahrzeugen werden flächendeckend einen qualitativ hochwertigen und bundesweit beispielgebenden Katastrophenschutz gewährleisten.

Die Erhaltung des Sicherheitsniveaus und der Ausbau der überörtlichen Hilfe machen es erforderlich, das Konzept der landesweiten überörtlichen Hilfe in Nordrhein-Westfalen ständig weiter zu entwickeln. Zudem hat das Neukonzept des Bundes zur Folge, dass die dadurch reduzierte Bundesausstattung in erheblichem Umfang durch Beschaffungen des Landes ausgeglichen werden muss. Dies betrifft insbesondere die Abwehr von ABC-Gefahren (Bedrohung durch atomare (radioaktive), biologische oder chemische Stoffe). Die Sicherung der 241 Einsatzeinheiten bedeutet für das Land eine erhebliche Belastung durch die Übernahme von Bundesfahrzeugen, die Neubeschaffung hochwertiger Landesfahrzeuge und die damit verbundenen konsumtiven Kosten.



Einsatzeinheiten in Kreisen und kreisfreien Städten

HVB-Einheiten Regierungsbezirk Arnsberg

HVB Einheiten kreisfreie Stadt/Kreis	Anzahl	Hilfsorganisation*			
Stadt Bochum	4	1 ASB	3 DRK		
Stadt Dortmund	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Hagen	4		3 DRK	1 JUH	
Stadt Hamm	4		4 DRK		
Stadt Herne	4	1 ASB	3 DRK		
Ennepe-Ruhr-Kreis	4	1 ASB	2 DRK	1 JUH	
Hochsauerlandkreis	4		3 DRK		1 MHD
Märkischer Kreis	4		3 DRK	1 JUH	
Kreis Olpe	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Siegen	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Soest	4		2 DRK		2 MHD
Kreis Unna	4		3 DRK		1 MHD
Bezirkseinheiten					
Stadt Bochum	1				1 MHD
Stadt Dortmund	2	1 ASB	1 DRK		
Ennepe-Ruhr-Kreis	1		1 DRK		
Märkischer Kreis	1				1 MHD

HVB-Einheiten Regierungsbezirk Detmold

HVB Einheiten kreisfreie Stadt/Kreis	Anzahl	Hilfsorganisation*			
Stadt Bielefeld	4	1 ASB	3 DRK		
Stadt Gütersloh	4		3 DRK		1 MHD
Stadt Herford	4		3 DRK	1 JUH	
Kreis Höxter	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Lippe	4		3 DRK	1 JUH	
Kreis Minden-Lübbecke	4		3 DRK	1 JUH	
Kreis Paderborn	4		2 DRK	1 JUH	1 MHD
Bezirkseinheiten					
Stadt Bielefeld	1			1 JUH	
Stadt Gütersloh	1		1 DRK		
Kreis Lippe	1		1 DRK		
Kreis Minden-Lübbecke	1		1 DRK		

* bei sog. gemischten Einheiten ist die Hilfsorganisation genannt, die den Führungsstrupp stellt.

HVB-Einheiten Regierungsbezirk Düsseldorf

HVB Einheiten kreisfreie Stadt/Kreis	Anzahl	Hilfsorganisation*			
Stadt Düsseldorf	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Duisburg	4		2 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Essen	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Krefeld	4		3 DRK		1 MHD
Stadt Mönchengladbach	4	1 ASB	2 DRK		1 MHD
Stadt Mülheim a. d. R.	4		3 DRK	1 JUH	
Stadt Oberhausen	4	1 ASB	3 DRK		
Stadt Remscheid	4		3 DRK	1 JUH	
Stadt Siegen	3		2 DRK		1 MHD
Stadt Wuppertal	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Kreis Kleve	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Mettmann	4		3 DRK	1 JUH	
Rhein-Kreis Neuss	4		4 DRK		
Kreis Viersen	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Wesel	4		2 DRK	1 JUH	1 MHD
Bezirkseinheiten					
Stadt Düsseldorf	1	1 ASB			
Stadt Essen	1		1 DRK		
Kreis Kleve	1		1 DRK		
Kreis Mettmann	1	1 ASB			
Rhein-Kreis Neuss	2			1 JUH	1 MHD

HVB-Einheiten Regierungsbezirk Köln

HVB Einheiten kreisfreie Stadt/Kreis	Anzahl	Hilfsorganisation*			
Stadt Aachen	4		1 DRK	1 JUH	2 MHD
Stadt Bonn	4		2 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Köln	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Leverkusen	4		2 DRK		2 MHD
Kreis Aachen	4		3 DRK	1 JUH	
Kreis Düren	4		3 DRK		1 MHD
Erftkreis	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Kreis Euskirchen	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Heinsberg	4		2 DRK		2 MHD
Oberbergischer Kreis	4		3 DRK		1 MHD
Rheinisch-Berg.-Kreis	4	1 ASB	3 DRK		
Rhein-Sieg-Kreis	4		3 DRK		1 MHD
Bezirkseinheiten					
Stadt Köln	3		1 DRK	1 JUH	1 MHD
Kreis Düren	1		1 DRK		
Kreis Euskirchen	1		1 DRK		
Rhein-Sieg-Kreis	1				1 MHD

* bei sog. gemischten Einheiten ist die Hilfsorganisation genannt, die den Führungsstrupp stellt.

Regierungsbezirk Münster

HVB Einheiten kreisfreie Stadt/Kreis	Anzahl	Hilfsorganisation*			
HVB-Einheiten					
Stadt Bottrop	4	1 ASB	3 DRK		
Stadt Gelsenkirchen	4		2 DRK	1 JUH	1 MHD
Stadt Münster	4	1 ASB	1 DRK	1 JUH	1 MHD
Kreis Borken	4		2 DRK		2 MHD
Kreis Coesfeld	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Recklinghausen	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Steinfurt	4		3 DRK		1 MHD
Kreis Warendorf	4		3 DRK		1 MHD
Bezirkseinheiten					
Kreis Borken	1		1 DRK		
Kreis Steinfurt	2		1 DRK		1 MHD
Kreis Warendorf	1		1 DRK		

* bei sog. gemischten Einheiten ist die Hilfsorganisation genannt, die den Führungsgruppe stellt.

Beschaffungen für den Katastrophenschutz

Nachbeschaffung von Abrollbehältern für den Massenansturm von Verletzten

Mehrere Kreise haben 2009 nachträglich die Zuweisung eines Abrollbehälters für den Massenansturm von Verletzten beantragt, um ihre Behandlungsplätze auf den NRW-Standard umzustellen. Diese Nachbeschaffungen finden 2010 statt. Damit steigt die Zahl der Behandlungsplätze mit NRW-Standard auf 53.

Tabelle Verteilung der AB-MANV

2005	2006	2008	2010
24	25	1	3

Abrollbehälter für die Dekontamination von Verletzten

Das Innenministerium hat im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen Technischen Bericht „Fahrzeugkonzept Verletzendekontamination“ zu erarbeiten. Als Grundanforderung wurde die Fähigkeit definiert, 50 (liegend) Verletzte zu dekontaminieren, um sie anschließend medizinisch versorgen zu können. Eine gleichzeitige Nutzung für die Dekontamination unverletzter Personen sollte möglich sein.

Unter Berücksichtigung dieser Ausstattungsmerkmale wurde der Abrollbehälter für die Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) beschrieben. Er wird den Kreisen und kreisfreien Städten



unentgeltlich überlassen, die sich verpflichtet haben, eine ABC-Einheit aufzustellen – soweit noch nicht vorhanden – und mit ihr in der überörtlichen Hilfe mitzuwirken. Für die unentgeltliche Überlassung gelten ähnliche Bedingungen wie für den Abrollbehälter für den Massenansturm von Verletzten (AB-MANV).

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Jahr 2009 eine erste Tranche von 20 AB-V-Dekon beschafft. Diese Abrollbehälter wurden im Jahr 2009 an Kreise und kreisfreie Städte ausgeliefert.



Auslieferung/Übergabe von 20 Abrollbehältern für die Verletztendekontamination (AB-V-Dekon) in 2009

Lfd. Nr.	Regierungs-Bezirk	Empfänger	Anzahl
1		Institut der Feuerwehr NRW	1
2	K	Stadt Köln	1
3	K	Oberbergischer Kreis	1
4	D	Rhein-Kreis-Neuss	1
5	DT	Kreis Lippe	1
6	D	Stadt Essen	1
7	MS	Stadt Münster	1
8	K	Bundesstadt Bonn	1
9	D	Landeshauptstadt Düsseldorf	1
10	MS	Kreis Coesfeld	1
11	AR	Stadt Hamm	1
12	K	Stadt Leverkusen	1
13	MS	Kreis Warendorf	1
14	AR	Stadt Hagen	1
15	K	Rheinisch-Bergischer-Kreis	1
16	D	Stadt Mülheim an der Ruhr	1
17	AR	Kreis Olpe	1
18	DT	Stadt Bielefeld	1
19	D	Stadt Remscheid	1
20	AR	Stadt Dortmund	1

ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)

Im Bereich ABC-Abwehr werden ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) benötigt. Eine im Jahr 2008 beauftragte Arbeitsgruppe hat ein Fahrzeugkonzept ABC-ErkKW für die Belange in Nordrhein-Westfalen entwickelt und die für die Beschaffung erforderlichen Unterlagen erstellt. Die Beschaffung ist im Jahr 2010 vorgesehen. Die Lieferung von ABC-ErkKW des Bundes ist frühestens im Jahr 2011 zu erwarten.

Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B)

Im Bereich Sanitätsdienst wurde die Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt, auf der Grundlage der technischen Beschreibung des Krankentransportwagens B (KTW

Typ B) des Bundes die Beschaffung einer Tranche von 50 KTW Typ B einzuleiten, die im Jahr 2010 ausgeliefert werden sollen. Parallel dazu liefert der Bund schrittweise Krankentransportwagen des Typ B aus.

Gerätewagen Sanitätsdienst

Im Zuge des weiteren Ausbaus der überörtlichen Hilfe hat das Innenministerium zur Ergänzung der Ausstattung der Behandlungs- und der Betreuungsplätze NRW (BHP 50 NRW und BtP 500 NRW) 50 Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) beschafft. Die Fahrzeuge, die einen Wert von 5,15 Millionen Euro darstellen, wurden im Herbst 2009 an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ausgeliefert. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der GW-San von 108 auf 158 Stück.



Standardisierung der überörtlichen Hilfe

Mit Einführung der Katastrophenschutzkonzepte für den Sanitäts- und Betreuungsdienst in Nordrhein-Westfalen durch Erlass vom 10. August 2009 hat das Innenministerium Nordrhein-Westfalen einheitliche Standards für die Aufstellung und den Einsatz von überörtlichen Katastrophenschutzeinheiten geschaffen. Diese Standards gelten landesweit sowohl für die anfordernden wie für die entsendenden Gebietskörperschaften. Der Erlass setzt die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der anerkannten Hilfsorganisationen erarbeiteten Planungen zur Aufstellung und Verwendung von Katastrophenschutz-einheiten konsequent um. Die Konzepte konkretisieren die überörtlichen Hilfeleistungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) im Falle eines Großschadensereignisses.

Der Erlass regelt die Versorgung und Betreuung einer großen Zahl verletzter oder von einem solchen Ereignis betroffener Personen an der Einsatzstelle sowie ihren anschließenden Transport in geeignete Fachkliniken. Dabei unterscheidet er zwischen Behandlungsplätzen (BHP-B 50) und Betreuungsplätzen (BTP-B 500).

1/2/10/50/72	»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)	
Führung 1/0/1/4/5		ELW 2 1 VF + 1 GF + 4 F/Ass
Betreuungsführung 1/1/2/4		FuKombi 1 ZF + 1 GF + 2 Helfer
Registrierung und Information 0/1/5/5		KTW 1 GF + 3 Helfer
		KTW
		KTW
Medizinische Versorgung 0/2/2/4		KTW 2 Notkrzte + 2 Helfer
Soziale Betreuung 0/4/30/34		Bt Kombi + Bt Anh.
		Bt Kombi 1 GF + 2 TF + 3 Helfer
		Bt Kombi + Bt Anh.
		Bt Kombi 1 GF + 2 TF + 3 Helfer
		GW-San 1 GF + 1 TF + 3 Helfer
		GW-San 1 GF + 1 TF + 3 Helfer
Logistikführung 1/1/2/4		FuKombi 1 ZF + 1 GF + 2 Helfer
Verpflegung 0/0/6/5		Bt LKW + FKH 1 TF + 2 Helfer
		Bt LKW + FKH 1 TF + 2 Helfer
Technik 0/0/5/5		T Kombi + T Anh. 1 TF + 3 Helfer
		T Kombi + T Anh. 1 TF + 3 Helfer

Je Behandlungsplatz können stündlich bis zu 50 Personen versorgt werden. Ohne weitere Unterstützungseinheiten kann eine Einsatzdauer von vier Stunden bei maximal 100 zu versorgenden Patienten gewährleistet werden. Da bei Großschadensereignissen mit einer Vielzahl von Personen zu rechnen ist, welche auch dann nicht unversorgt bleiben dürfen, wenn sie notfallmedizinisch nicht akut bedroht sind, bietet ein Behandlungsplatz Hilfsangebote für bis zu 500 Personen. Neben der Bereitstellung von Versorgungsgütern gehören dazu auch medizinische und psychologische Angebote. Der Transport verletzter Patienten wird gemäß den Vorgaben des Rettungsgesetzes (RettG NRW) durch Krankenkraftwagen (KTW und RTW) sichergestellt. Diese Einheiten werden gebündelt verlegt, so dass pro Patienten-Transportzug (PTZ 10 NRW) zehn Patienten transportiert werden können. Hierbei wird davon ausgegangen, dass in der Regel, abhängig von der Schwere der Verletzung, acht Patienten liegend und zwei sitzend transportiert werden müssen.

Die Katastrophenschutzeinheiten sollen sowohl bei örtlichen wie auch bei überörtlichen Schadenslagen eingesetzt werden. Hieraus leitet sich vorrangig die Forderung nach landesweit einheitlich strukturierten Katastrophenschutz-einheiten ab, deren Leistungsfähigkeit vergleichbar ist. Die bereits bewährten

1/7/13/117/138	»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)	
Führung 1/2/1/2/5		ELW 2 1 VF + 1 LNA + 1 OrgL + 1 GF + 2 F/Ass
Eingangseinrichtung 1/2/12/15		MTW
		Bt Kombi 1 GF + 2 NA + 4 RS/RA + 5 RH
Behandlungsbereich (rot) 1/4/16/21		WLF + AB-MANV 1 ZF + 4 NA + 5 RS/RA + 8 RH
		GW-San
Behandlungsbereich (gelb) 1/1/8/10		GW-San 1 ZF + 1 NA + 4 RS/RA + 4 RH
		KTW
Behandlungsbereich (grün) 1/1/6/5		KTW
		FuKombi 1 ZF + 1 NA + 2 RS/RA + 4 RH
Totenablage 0/0/2/2		Bt Kombi 2 Helfer
Inbetriebnahme Patiententransport 0/1/60/51		MTW
		KTW
		KTW
		Bt Kombi + Anh.
		Bt Kombi + Anh.
Technische Unterstützung 0/1/14/15		T Kombi + T Anh.
		T Kombi + T Anh. 1 GF + 3 Helfer
		Bt LKW + FKH
		Bt LKW + FKH 3 Helfer
Transport-Organisation 1/0/0/1		1 ZF (RH)
Patientenverteilung 0/1/2/3		MTW 1 GF + 2 RS/RA
Rechtliche Unterstützung 0/1/5/5		FuKombi 1 GF + 5 Helfer

Einsatzeinheiten Nordrhein-Westfalen (EE NRW) der Hilfsorganisationen werden in die Bereitschaften integriert, indem je zwei Einsatzeinheiten eine Behandlungsplatz- oder Betreuungsplatzbereitschaft unterstützen. Die Einsatzeinheiten stehen allen Hauptver-



waltungsbeamten für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Leistungsspektrums wurde darauf Wert gelegt, dass Einsatzeinheiten vielseitig verwendbar sind, damit sie unterschiedlichen Schadensereignissen gerecht werden.

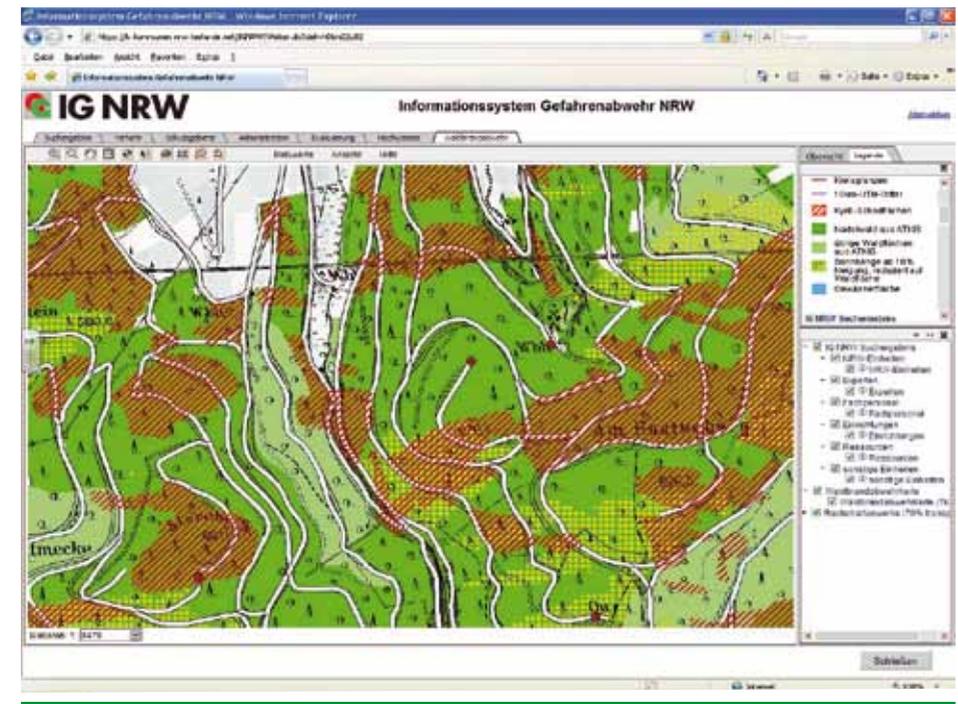
Die Katastrophenschutzeinheiten haben im vergangenen Jahr Alarmierungswege, Verlegungen im Verband und Arbeitsabläufe mehrfach geübt, unter anderem im Rahmen eines Bahnunfalls mit 100 Betroffenen und Verletzten in Münster oder bei einer Verpuffung in einer Vergärungsanlage in Mühlheim an der Ruhr. Aber auch im Einsatzgeschehen waren die Katastrophenschutzeinheiten bereits gefordert, wie z. B. beim Einsturz des Kölner Stadtarchivs oder einem Verkehrsunfall beim Mendener Schützenumzug.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt mit der Einführung und Umsetzung dieser Konzepte bundesweit eine führende Rolle im Katastrophenschutz ein. Damit kommt es seiner gesetzlichen Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes in besonderem Maße nach, den Feuerschutz und die Hilfeleistung zu fördern (§ 3 Abs. 1 FSHG).

Informationssystem Gefahrenabwehr IG NRW

Seit Ende des Jahres 2009 steht ein neues Modul für die überörtlichen Katastrophenschutzeinheiten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Die Neustrukturierung der Einsatzeinheiten ist im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) abgebildet. Dieses System umfasst viele Einheiten der überörtlichen Hilfe in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören u. a. Behandlungs- und Betreuungsplätze. Die elektronische

Erfassung ermöglicht eine übersichtliche Darstellung aller Einheiten (Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen, Behandlungsplätze, Betreuungsplätze, Patiententransportzüge, Löschzüge, Bereitschaften, Messzüge und Dekontaminationsplätze). Der jeder Einheit zugeordnete Verfügbarkeitsstatus gewährleistet die Transparenz des Gesamtsystems „Überörtliche Hilfe“ im Land.



Krisenmanagement

Aus Vergangenheit lernen

Einheitliche Strukturen und gleiche Fähigkeiten unerlässlich

Querschnittsaufgabe der gesamten Behörde

Zurückliegende Großschadensereignisse und deren Echo in den Medien fanden insbesondere unter dem Gesichtspunkt wirksamer Gefahrenabwehr im Landtag Nordrhein-Westfalen große Beachtung. Die im Rahmen der parlamentarischen Nachbereitung erforderlichen Stellungnahmen der Landesregierung haben dort einen breiten Raum eingenommen, womit auch bei zukünftigen Ereignissen zu rechnen sein wird. Dem Krisenmanagement in Nordrhein-Westfalen kommt dabei eine immer bedeutendere Rolle zu.

So hat nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs neben der Führung vor Ort durch eine technische Einsatzleitung weniger als drei Stunden später der Krisenstab der Stadt Köln seine Arbeit aufgenommen. Unter Führung des Stadtdirektors, zeitweise im Beisein des Oberbürgermeisters, koordinierte er unter anderem die Bevölkerungs- und Anwohnerbetreuung, Notunterkünfte und Schulbetrieb, sowie den Kulturgutschutz,

das Bürgertelefon und die Personenauskunftsstelle. Beim Brand in einem Chemiebetrieb im Juli in Iserlohn entstand für den Märkischen Kreis als Katastrophenschutzbehörde ein erhöhter Koordinierungsbedarf, der nur durch einen von der Einsatzleitung getrennten Krisenstab zu bewältigen war.

Grundlage des Krisenmanagements im Lande ist der Runderlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen“ vom 14. Dezember 2004. Diesem Runderlass folgend wurden auf den unterschiedlichen Ebenen Krisenstäbe eingerichtet. Allerdings ist die Implementierung der Strukturen des Runderlasses sowohl hinsichtlich der Vorplanungen (Organisation und Personal) als auch der Infrastruktur (Technik) noch sehr unterschiedlich.

Vor diesem Hintergrund und im Interesse einheitlicher Strukturen sowie gleicher Fähigkeiten hat das Innenministerium den Bezirksregierungen mit Erlass vom 8. September 2009 Hinweise gemäß § 33 Absatz 3 FSHG zum Krisenmanagement gegeben, die zugleich auch Leitlinie für das Krisenmanagement auf kommunaler Ebene sein sollen.

Ein Krisenstab kommt als besondere Organisationsform insbesondere dann in Betracht, wenn auf Grund eines

(Großschadens-)Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinierungs- und/oder Entscheidungsbedarf besteht beziehungsweise rückwärtige Unterstützung erforderlich ist. Krisenmanagement ist deshalb keine reine Fachaufgabe eines bestimmten Dezernates oder Amtes sondern **Querschnittsaufgabe** in der Verantwortung der gesamten Behörde, wobei die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Behördenleitung obliegt.

Konsequenz aus den zurückliegenden Schadensereignissen sollte sein, dass

die Krisenstabsstrukturen insbesondere auf der kommunalen Ebene noch frühzeitiger aktiviert werden. Nur in dieser besonderen Organisationsform lassen sich Informationen bündeln, unter den verschiedensten fachlichen Aspekten bewerten, Handlungsbedarfe erkennen, zielgerichtete Maßnahmen treffen und aussagekräftige Berichte sowie (Presse-)Mitteilungen erstellen. Daher wird der Schwerpunkt des Innenministeriums in der nächsten Zeit auf der Verstärkung und Förderung des kommunalen Krisenmanagements liegen.



„Neue Grippe“ und Schweinegrippe

Glimpflicher Verlauf Nach der Pandemie ist vor der Pandemie Vorplanung optimieren

Wegen der Ausbreitung des als „Schweinegrippe“ bezeichneten Erregertyps H1N1 setzte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Juni 2009 den Pandemie-Alarm auf die höchste Stufe 6 herauf. Formelle Voraussetzung für die Inkraftsetzung der höchsten Stufe



war nach den neuen Kriterien der WHO, dass das Virus in mindestens eine Region außerhalb der Ursprungsregion gewandert ist und regelmäßig von Mensch zu Mensch übertragen wird. Mit Blick auf die Infektionsentwicklungen vor allem in den USA, Mexiko und Australien waren die jetzigen Bedingungen für die Alarmstufe 6 erfüllt. Rückschlüsse auf die Intensität des Krankheitsverlaufs – bis März 2009 noch zusätzliches Kriterium

der WHO; insoweit wurden die Anforderungen an die Stufe 6 gesenkt – ergaben sich daraus nicht.

Im Vergleich zu den Pandemien des letzten Jahrhunderts wie etwa der „Spanischen Grippe“, der „Asiatischen Grippe“ oder der „Hongkong-Grippe“ mit mehreren Millionen Krankheits- und Todesfällen – aber auch im Vergleich mit der alljährlichen Grippe mit bis zu 20.000 Toten alleine in Deutschland – waren die Krankheitsverläufe bei der Schweinegrippe relativ milde.

Auch wenn die letzte große Pandemie bereits über 35 Jahre zurückliegt, hat der Schweinegrippevirus gezeigt, dass auch in Zukunft mit sich über den Erdball ausbreitenden Grippe-Pandemien gerechnet

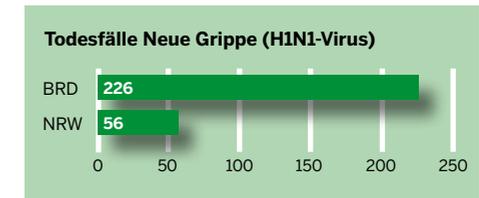
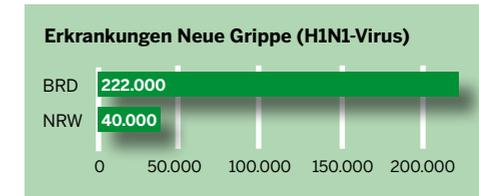


werden muss. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung Vorsorgemaßnahmen getroffen. So hat sie zum Beispiel ca. 6,35 Millionen Therapie-Einheiten

an antiviralen Medikamenten eingelagert, die im Falle einer Pandemie jedem Erkrankten zur Verfügung stehen. Diese Arzneimittel sind ausreichend für die angenommene Erkrankungsrate von etwa 30 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Damit wurde die Empfehlung der WHO eins zu eins umgesetzt.

Der relativ milde Verlauf der Schweinegrippe hat den Gesundheits- und Katastrophenschutzbehörden Gelegenheit gegeben, Erfahrungen für den Fall zu sammeln, dass eine Grippe in Zukunft schwerer verläuft. Denn mit neuen und gefährlicheren Erregern, als den im Jahr 2009 festgestellten, muss man rechnen.

Auch wenn die Schweinegrippe in diesem Jahr relativ milde abgelaufen ist, sollten sich alle Behörden, Einrichtungen und sonstige Institute auf eine mögliche Pandemie vorbereiten.



Feuerschutz und Hilfeleistung



Nordrhein-Westfalen-Tag in Hamm

Ein voller Erfolg Hervorragender Gastgeber

10.000 ehrenamtliche Teilnehmer informierten aus Anlass des Nordrhein-Westfalen-Tages mehr als 700.000 Besucher aus ganz Deutschland über unser Bundesland und die Gastgeberin, die am östlichen Rand des Ruhrgebietes gelegene lebens- und liebenswerte Stadt Hamm. Die Gäste äußerten sich begeistert über das interessante Programm, das in 14 Themenbereiche aufgliedert war, 250 Stunden Bühnen-

programm und ein Erlebnisprogramm für Familien enthielt. „Wir sind nicht nur mit der Besucherzahl zufrieden, sondern vor allem darüber, dass wir die Begeisterung aller Mitwirkenden mit einem tollen Programm auf die Gäste übertragen konnten“, beschrieb Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann die gute Stimmung, die sich von Freitag bis Sonntag durch die Stadt zog.

Der Nordrhein-Westfalen-Tag gab der Feuerwehr Gelegenheit, die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr umfassend zu präsentieren. Gestützt auf Erfahrungen der Kollegen aus Wuppertal, wo der NRW-Tag 2008 stattfand, begann die Feuerwehr bereits ein Jahr vor dem Ereignis, in kleinen Arbeitsgruppen ein Konzept zu entwerfen.



Dies zahlte sich nicht zuletzt deshalb aus, weil der Veranstaltungstermin kurzfristig und überraschend vorverlegt wurde.

Gegenstand der Planung war die Präsentation

- von Feuerwehr, DRK und DLRG auf der Technischen Meile an der Adenauerallee,
- der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für die Veranstaltungsflächen bzw. im Stadtgebiet und
- der gesamten Logistik.

Weit über 450 Einsatzkräfte waren vor allem am Wochenende unter Leitung der Feuer- und Rettungswache I an der Hafenstraße bis in die späten Nachtstunden im Einsatz. Die Feuerwehr war u. a. präsent bei der Wasserrettung am Datteln-Hamm-Kanal, an den Unfallhilfsstellen im



Veranstaltungsbereich, bei Sicherheitswachdiensten für Abendveranstaltungen, im Bereich der Friedensschule, an den festen und temporären Wachen und in den Feuerwehr-Gerätehäusern der Stadt. Die Kollegen von DRK und DLRG unterstützten die Feuerwehr ebenso tatkräftig wie das Institut der Feuerwehr NRW und Feuerwehren aus den Kreisen Soest und Unna. Zahlreiche Helfer warteten in Rufbereitschaft auf ihren Einsatz.



Rechtsänderung im Feuerschutz

Durch das Außerkrafttreten der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und andere Änderungen des Bundesgesetzgebers liefen beim Kostenersatz für Einsätze bei der Beförderung gefährlicher Güter Verweisungen im Landesrecht leer. Hier wurden nun allgemeine Formulierungen gewählt, um künftig Verweisungen auf einzelne Verordnungen, die immer wieder geändert werden, und damit verbundene Unklarheiten über die Grenzen dynamischer Verweisungen zu verhindern. Bei der Auslegung, was Gefahrstoffe und wassergefährdende Stoffe sind, kann auf die einschlägigen Verordnungen zurückgegriffen werden, wie zum Beispiel die Betriebssicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung und die Gefahrstoffverordnung Straße und Eisenbahn in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Regelungsinhalt des Kostenersatzes blieb ansonsten unverändert.

Weitere Rechtsentwicklungen

Im Berichtszeitraum gab es mehrere Entscheidungen von Verwaltungs- und Zivilgerichten, die von grundsätzlichem Interesse für die alltägliche Gefahrenabwehr sind. Dabei ging es nur auf den ersten Blick um Kostenersatz.

• Dauerbrenner „Ölspur“

Die Kostentragung bei der Ölspurbeseitigung innerhalb von Ortsdurchfahrten war bereits Gegenstand des letzten Jahresberichts. Hierzu hat nun das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Oktober 2009 entschieden, dass die kommunale Straßenreinigungspflicht nicht die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers verdrängt. Ölspuren sind keine normale Verschmutzung. Im Übrigen würde die nach dem Straßenreinigungsrecht zulässige Übertragung der Reinigungspflicht sowie die Abwälzung über Benutzungsgebühren für die Anlieger zu völlig unbilligen Ergebnissen führen.



Die Verpflichtung des Landesbetriebs Straßen NRW zum Kostenersatz bei der Beseitigung von Ölspuren endet also nicht am Ortsschild. Allerdings ist die Entscheidung des VG Düsseldorf noch nicht rechtskräftig. Der Landesbetrieb hat Rechtsmittel eingelegt.

• Abrechnung von Fremdleistungen

Bei der Abrechnung von Fremdleistungen nach Feuerwehreinsätzen ist auf die aktuelle Rechtsprechung der Zivilgerichte sowie die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Arnberg hinzuweisen. Ausgangspunkt sind wiederum Ölspuren, die Auswirkungen betreffen aber das gesamte Feuerwehreinsatzspektrum.

Bei der Einschaltung von Privatfirmen (für die maschinelle Nassreinigung) kann nur die Kommune die Kosten des Feuerwehreinsatzes einschließlich der Kosten der Privatfirma über § 41 Absatz 2 FSHG gegenüber dem Verursacher geltend machen. Die vielfach per Abtretungserklärung praktizierte Direktabrechnung der Firma gegenüber dem Verursacher bzw. dessen Versicherung ist nicht zulässig. Dies haben mehrere Zivilgerichte bestätigt. Kostenersatzansprüche nach Feuerwehreinsätzen sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die wegen der differenzierten und abschließenden Regelungen im FSHG nicht an Private abtretbar sind und auch einen Anspruch des Privaten aus Geschäfts-

führung ohne Auftrag gegen den Verursacher ausschließen.

Das Verwaltungsgericht Arnberg hat allerdings grundsätzliche Bedenken geäußert, Fremdleistungen über den Kostenersatzanspruch nach § 41 Absatz 2 FSHG als Einsatzkosten der Feuerwehr geltend zu machen. Diese Bedenken werden vom Innenministerium nicht geteilt.



Die Möglichkeit, Dritte in die Hilfeleistungstätigkeit einzubeziehen, entspricht jahrzehntelanger unbestrittener Praxis. Die Einbeziehung der hierbei entstehenden Kosten ist in der Rechtsprechung bisher nicht in Zweifel gezogen worden. Eine abschließende Regelungsabsicht des Gesetzgebers mit dem Ausschluss der Verwaltungshilfe, wie vom VG Arnberg unterstellt, lässt sich nicht belegen und widerspricht auch dem Gesichtspunkt möglichst effektiver Gefahrenabwehr.

Entscheidend dafür, ob es sich um einen Einsatz der „Feuerwehr“ handelt, ist allein, ob er zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung im Sinne von § 1 Absatz 1 FSHG erfolgt ist. Dagegen ist unbeachtlich, ob der Einsatz von der Feuerwehr der Gemeinde selbst oder der Nachbargemeinde, einer Werkfeuerwehr oder durch vertraglich verpflichtete Dritte erbracht wird.



Vor dem VG Arnsberg sind mehrere Verfahren zu dieser Frage anhängig. Das Innenministerium strebt eine höchstgerichtliche Klärung an und wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

• **Entsorgung von Löschwasser**

Im Zusammenhang mit dem Großbrand bei einem Abfallentsorgungsbetrieb (Destillation von Alt-Lösungsmitteln) in Iserlohn gibt es einen Rechtsstreit um die Kosten für Zwischenlagerung und Entsorgung von mit PFT und Nickel belastetem Löschwasser. Die Bezirksregierung hatte der Firma mit Ordnungsverfügung, gestützt auf Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung der Ersatzvornahme die Löschwasserentsorgung aufgegeben.

Das VG Arnsberg hat hierzu im vorläufigen Rechtsschutzverfahren die Auffassung vertreten, die Firma sei weder Besitzerin noch Erzeugerin des Abfalls (Löschwasser), noch könne ihr die Abfallerzeugung durch die Feuerwehr zugerechnet werden. Dem hat das OVG in Münster widersprochen und im Beschwerdeverfahren den Antrag der Firma auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung abgelehnt. Der Anfall des Löschwassers gehe zurück auf ein Brandereignis, dessen Ursache mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die betriebliche Tätigkeit ausgelöst wurde und damit nach summarischer Prüfung eher der Risikosphäre der Firma zuzurechnen sei. Das Hauptsacheverfahren bleibt nun abzuwarten.

Digitalfunk, PMR Expo

Strategiewechsel im Netzaufbau

Lehrleitstelle funkt digital

Informationen auf breiter Front

• **Sachstand**

Die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) hat in 2009 nicht den entscheidenden Schritt nach vorne machen können. Die Strategie zum Netzaufbau wurde zweimal durch den Bund geändert. Das NRW-Leuchtturmprojekt im Raum Köln flackerte nur zeitweise. Auch wenn der Bund mit dem Bau von Vermittlungsstellen nicht nachkam, wurden die Basisstationen (Ende 2009: 95) durch das Land planmäßig errichtet.

• **TMO folgt DMO**

Seit Mitte 2009 kann in NRW im Direktbetrieb (DMO) gefunkt werden. Die entsprechenden DMO-Frequenzen wurden durch das IM freigegeben. Damit lohnt sich bereits die Anschaffung der ersten Digitalfunkgeräte. Der Netzbetrieb (TMO) wird noch etwas auf sich warten lassen. Wichtig ist es jedoch, bereits jetzt die ersten Erfahrungen der Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Hilfsor-

ganisationen mit dem Digitalfunk zu sammeln. Der Katastrophenschutz hat bereits mit der Umrüstung der Fahrzeuge auf Digitalfunk begonnen.

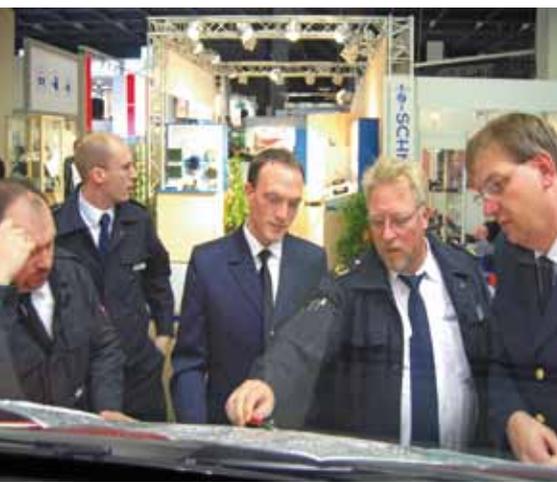
• **Ausbildung und E-Learning**

Die Ausbildung im Digitalfunk hat weiter an Fahrt aufgenommen. Das Institut der Feuerwehr hat gemeinsam mit Vertretern der Fachverbände und Aufgabenträger eine Lehrstoffmappe für die Informations- und kommunikationstechnische Ausbildung (IuK-Ausbildung) erstellt, die um eine Lernunterlage erweitert werden soll.



Das Innenministerium hat im September 2009 mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der im Katastrophenschutz des Landes mitwirkenden Hilfsorganisation einen bundesweit einmaligen Ausbildungspakt für den Digitalfunk unterzeichnet. Darin verständigten

sich die Beteiligten auf die gemeinsame Entwicklung von Lernmodulen in einem E-Learning-Projekt. An diesem Projekt können alle Aufgabenträger teilhaben und ihre Mitarbeiter im haupt- und ehrenamtlichen Bereich mit kostenfrei vom Land bereitgestellten Lizenzen über eine E-Learning-Plattform im Digitalfunk schulen lassen. Damit soll eine modular aufgebaute Schulung aller Digitalfunk-Nutzer in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden. Gegenstand der Schulung ist insbesondere die Einführung in die Betriebsorganisation und in die Rollen und Rechte der Funkteilnehmer. Die Ausbildung mit Hilfe einer Internet-Plattform soll auch sicherstellen, dass die fachlich notwendigen Vorkenntnisse für den



Besuch weiterführender Lehrgänge „vor Ort“ bei den Ausbildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr erworben werden können.

Die kommunalen Aufgabenträger und Hilfsorganisationen haben sich bereit erklärt, sich mit ihrem Fachpersonal an der Entwicklung der Lernmodule für die Internet-Plattform zu beteiligen. In regelmäßigen Abständen werden die Module mit dem Ziel überarbeitet, eine landesweit einheitliche Ausbildung der Nutzer zu gewährleisten.

Mit der Eröffnung der bundesweit ersten digitalen Lehrleitstelle am 2. September 2009 wurden außerdem seither die Leitstellen-Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen in digitaler Umgebung ausgebildet.

• Objektversorgung

Im Schadensfall (Feuer oder Unfall) muss die Feuerwehr oder der Rettungsdienst in Gebäude, Tunnel oder Bahnhöfe eindringen können, ohne den Funkkontakt der Einsatzkräfte untereinander zu verlieren. Dabei helfen eigens in den Objekten eingebaute Funkanlagen, diese Kommunikation über Funk sicherzustellen. Dies gilt für den Analogfunk wie für den Digitalfunk. In NRW müssen ca. 640 Objekte umgerüstet, bzw. neu mit Digitalfunk ausgestattet werden. Da weder die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Aufgabe angepasst worden sind, noch die (neue) Technik erprobt, noch deren Finanzierung gesichert ist, liegt hier eine der größeren Baustellen der allgemeinen Gefahrenabwehr.

• Information

Der Aufbau des Digitalfunks ist ein Großprojekt, an dem viele Beteiligte arbeiten. Der Bund mit seinen Sonderbehörden Bundesanstalt für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der Bundespolizei, Zoll und Verfassungsschutz etc. pp. auf der einen Seite, 16 Bundesländer mit Landespolizeien, Feuerwehren, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz, Verfassungsschutz und Justiz, die Hilfsorganisationen des Bundes und der Länder und über 12.000 Kommunen auf der anderen Seite, machen das Projekt nicht gerade übersichtlich.

Mit Sachstandsberichten, Informationsveranstaltungen in allen Regierungsbezir-



ken, Workshops, Newsletter, Internetbeiträgen und dem Auftritt auf der PMR Expo wurde versucht, Information in die Fläche und zu den späteren Nutzern des Digitalfunks zu bringen. Eine Sisypusarbeit.

Web-Link **dig**



Landeszuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Investitionspauschale für den Feuerschutz wird zum 1. Juli eines jeden Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausbezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel.

Mit Einführung der Investitionspauschale im Jahr 2002 wurde ein Antrags- und Bewilligungsverfahren entbehrlich. Es bleibt seither den Städten und Gemeinden selbst überlassen, in welche Maßnahmen des Feuerschutzes sie investieren. Dies können auch Investitionen sein, die nach den bislang geltenden Förderrichtlinien nicht förderfähig waren. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind für Investitionsausgaben in den Folgejahren zu verwenden. Die Mittel sind damit ansparbar.

In den Jahren 2003 bis 2005 betrug die fachbezogene Investitionspauschale für den Feuerschutz jeweils 34 Mio. Euro. Sie wurde im Jahr 2006 auf 35,62 Mio. Euro angehoben und konnte im Jahr 2009, wie auch im Jahr 2008, trotz rückläufiger Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in gleicher Höhe ausbezahlt werden.

Hier entfielen auf die Regierungsbezirke:

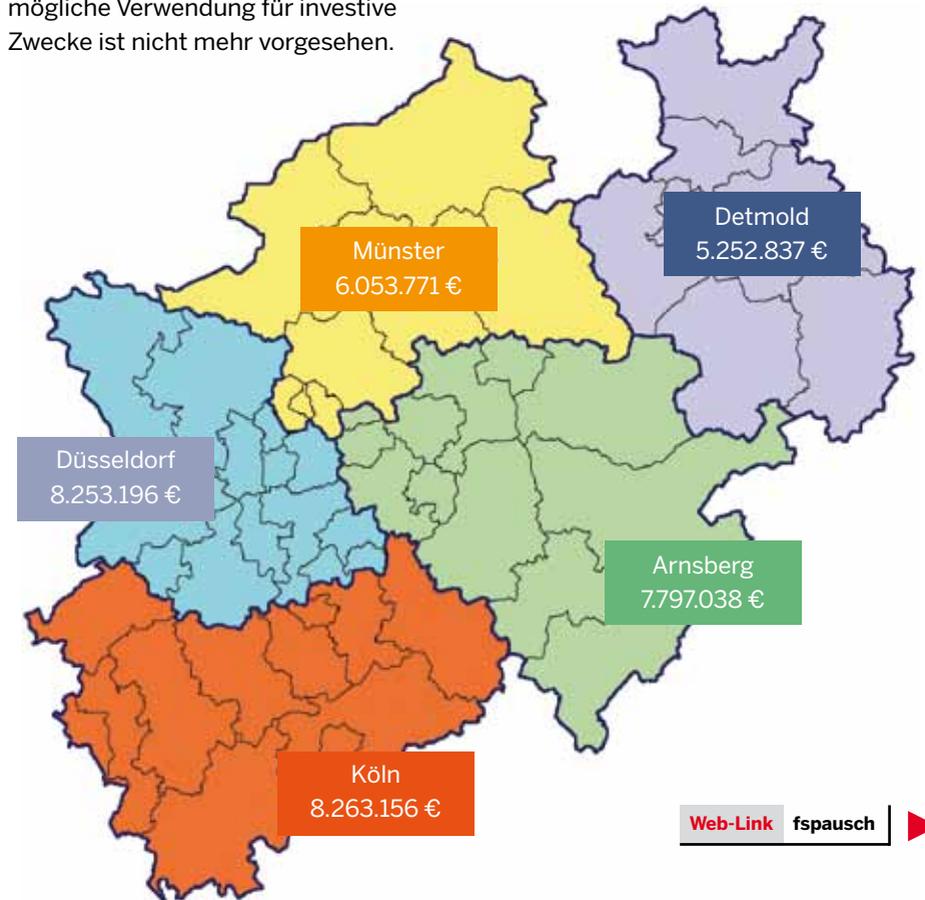
Arnsberg	7.797.038 €
Detmold	5.252.837 €
Düsseldorf	8.253.196 €
Köln	8.263.156 €
Münster	6.053.771 €

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise finden Sie im Detail im Internet-Angebot des nordrhein-westfälischen Innenministeriums.

Die Investitionspauschale stellt somit ein effizientes Instrument dar, um die Gefahrenabwehr der Kommunen ohne bürokratischen Aufwand finanziell zu unterstützen.

Zusätzlich zur Investitionspauschale haben alle Kreise und kreisfreien Städte auch im Jahr 2009 ohne Antrag eine weitere fachbezogene Kreispauschale in Höhe von jeweils 30.000 Euro aus der dem Land zustehenden Feuerschutzsteuer erhalten. Das macht insgesamt 37,24 Millionen Euro. Diese Pauschale soll die Kosten abdecken, die den Kreisen und kreisfreien Städten bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen entstehen. Dem Land ist daran gelegen, das System der landesweiten solidarischen Hilfe zu festigen und auszubauen.

Nicht verbrauchte Mittel der Kreispauschale sind gem. § 29 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2009 entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden. Dies bedeutet, dass die nicht verbrauchten Pauschalmittel im Folgejahr für konsumtive Zwecke verwendet werden können. Die bislang mögliche Verwendung für investive Zwecke ist nicht mehr vorgesehen.



Durch Brände verletzte oder getötete Menschen

Freitag der 13. ist Rauchmeldertag

Nachtstunden am gefährlichsten

Rettung ist möglich

Im Jahr 2009 kamen bei Bränden in Wohngebäuden bzw. Wohnungen in Nordrhein-Westfalen 74 Menschen ums Leben. Zwei Drittel der registrierten Brände brachen in der Zeit zwischen 18:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens aus. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätten die meisten Betroffenen gerettet werden können, wenn in der Wohnung ein Rauchwarnmelder vorhanden gewesen wäre. In diesem Fall hätte es zudem weniger Schwerverletzte und geringere Sachschäden gegeben. Die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen schreibt für Kaufhäuser, Hotels, Theater, Schulen und weitere sogenannte Sonderbauten Rauchmelder vor. In diesen Gebäuden können daher Brände bereits im Anfangsstadium erkannt werden. Eine Auswertung der Brandeinsätze in Sonderbauten einer deutschen Stadt mit 240.000 Einwohnern in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. August 2007 weist in dieser Zeit bei 550 Einsätzen 7 Tote, 117 Rauchgasverletzte und 24 Brandverletzte auf. (Quelle: „Brennpunkt, FeuerTRUTZ Magazin 3.2008“)

In Wohngebäuden ist es den im Fall eines Brandes betroffenen Personen bislang freigestellt, eigenverantwortlich Maßnahmen zur Verhütung und frühzeitigen Erkennung von Bränden zu treffen, insbesondere durch den Einbau von Rauchmeldern. Der im Bereich der Sonderbauten nachgewiesene Nutzen dieser Geräte legt die Frage nahe, ob der Einbau auch in Wohngebäuden vorgeschrieben werden sollte.

Dagegen wird teilweise eingewandt, dass – mit Ausnahme der Schweiz – alle Staaten, die eine entsprechende gesetzliche Regelung kennen und diese auch umsetzen, bezogen auf ihre Einwohnerzahl im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland mehr Brandtote verzeichnen.



Brandtote pro Million Einwohner

Schweiz	5
Deutschland	10
England	13
Schweden	13
USA	19

Dies ist jedoch nur scheinbar ein Widerspruch. Rauchmelder verbessern zwar den Brandschutz erheblich, gewährleisten die Brandsicherheit jedoch nicht allein. Andere Faktoren wie die Bau- und Lebensweise oder die Qualität des Brandschutzes wirken sich ebenfalls aus.

Eine Vorschrift, bei Neubauten Rauchmelder zu installieren, könnte daher hilfreich sein. Eine gesetzliche Verpflichtung, diese Geräte nachträglich einzubauen, könnte allerdings den Bestandsschutz bzw. Vertrauensschutz von Eigentümern und Mietern in Frage stellen. Im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung wäre darüber hinaus zu prüfen, ob die Wartung und Instandhaltung von Rauchmeldern dem Eigentümer oder dem Mieter auferlegt werden sollte.

Nach geltendem Recht kann das langfristige Ziel, Wohnungen mit Heimrauchmeldern auszustatten und die Melder über Jahrzehnte funktionstüchtig zu halten, nur durch gezielte Aufklärung über die von Wohnungsbränden ausgehenden Gefahren erreicht werden.

Web-Link rauchmeld



Deutscher Rauchmeldertag (Zitat aus wikipedia)

Der erste Rauchmeldertag startete anlässlich der Fachmesse Security in Essen am Freitag, dem 13. Oktober 2006. Der Aktionstag findet unter dem Motto: „Freitag der 13. wird Ihr Glückstag, wenn Sie heute Rauchmelder kaufen und installieren!“ statt. Von verschiedenen Brandschutzorganisationen wird jedes Jahr ein Freitag, der 13. zum deutschlandweiten Rauchmeldertag ausgerufen. Der Aktionstag wird von Feuerwehren, Schornsteinfegern und Versicherungen unterstützt. Verbraucher werden durch Aktionen und Presseinformationen an den lebensrettenden Nutzen von Rauchmeldern erinnert und zur Installation von Rauchmeldern motiviert. In Bundesländern mit einer gesetzlichen Pflicht zur Installation werden außerdem gezielt Vermieter und Wohnungsbesitzer angesprochen. Im Jahr 2009 fand der vom Forum Brandrauchprävention in der vfdb* und dem Deutschen Feuerwehrverband initiierte Rauchmeldertag am 13. März statt.

*Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat zur Werbung für die Verbreitung von Rauchwarnmeldern einen Videofilm produziert, um auf die Gefahren von Rauchgas in Wohnungen hinzuweisen. Der Film steht zum kostenlosen Download auf der Seite des Innenministeriums in den Formaten MP4 und WMV bereit.

Urteile zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Mehrfamilienhäusern

Beachtung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen nach LBauO; Rauchwarnmelder

1. Rauchwarnmelder dienen auch der Sicherheit des Gebäudes. Durch sie sollen nicht nur die in den Räumen befindlichen Personen/Bewohner geschützt werden.
2. Auch wenn Rauchwarnmelder in den Räumen des Sondereigentums angebracht werden, handelt es sich insoweit um Gemeinschaftseigentum; sie sind nicht sondereigentumsfähig.
3. Enthält die Gemeinschaftsordnung eine Öffnungsklausel/Anpassungsvereinbarung, so können die Kosten statt nach Miteigentumsanteilen auch nach der Zahl der in der Wohnung verbauten Rauchwarnmelder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Melder verteilt werden.
4. Der Einbau von Rauchwarnmeldern bereits im Jahr vor Ablauf der Frist der maßgeblichen Landesbauordnung entspricht ordnungsmäßiger Verwaltung.

AG Ahrensburg, Urteil vom 25.9.08, 37 C 11/08, ZMR 2009, 78

Rauchwarnmelder sind zwingend Gemeinschaftseigentum.

Hat ein Wohnungseigentümer bereits deutlich teurere Melder installiert, soll er ausnahmsweise nicht verpflichtet werden können, die von der Gemeinschaft ausgewählten Geräte zu dulden. Eine Kostenverteilung nach Zahl der je Wohnung verbauten Melder ist nicht zu beanstanden.

AG Rendsburg Urteil vom 30.10.2008, 18 C 545/08, ZMR 2009, 239

Der Nutzer ist verpflichtet, den Mitarbeitern eines Fachunternehmens Zugang zur Wohnung zu gewähren und den Einbau von zertifizierten batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern zu dulden.

AG Hamburg-Wandsbek, Urteil vom 13.6.2008, 716C C89/08, ZMR 2009, 47

Brand- und Rauchwarnmelder gehören zu den Einrichtungen, die dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Wohnungseigentümer dienen und aus diesem Grunde gemäß § 5 Abs. 2 WEG zwingend gemeinschaftliches Eigentum sind. Für diese rechtliche Qualifikation ist es unbeachtlich, dass sich die Melder innerhalb des räumlichen Bereichs des Sondereigentums befinden. Die Gemeinschaft hat Beschlusskompetenz zur Erweiterung bzw. zum Einbau der Melder.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 17.7.2008, 20 W 325/06 DWE 2009, 63

Arbeitszeit der Feuerwehren

Altersgrenze

Am 21. April 2009 trat die überarbeitete Fassung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Für die Beamten des Landes wurde damit die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand von 65 auf 67 Jahre angehoben. Bei den Feuerwehren hat die Landesregierung es bei der Altersgrenze von 60 Jahren belassen.

Ungeachtet dessen gewann die Diskussion um die Arbeitszeit der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, die in Schichten unter Einschluss von Bereitschaftszeiten Dienst leisten, an Schärfe. Im Fokus stand und steht dabei

die Frage, ob auch im Rahmen von 48 Arbeitsstunden pro Woche die Gestaltung von 24-Stunden-Schichten unter Gewährung von ausreichendem Gesundheitsschutz zulässig ist. Diese Schichtmodelle werden von der Mehrheit der Mitarbeiter als günstig empfunden, da sie geringere Rüst- und Anfahrzeiten zum Dienort nach sich ziehen als kürzere Schichten. Zur Klärung, unter welchen – insbesondere arbeitsschutzrechtlichen – Rahmenbedingungen solche Modelle zulässig sind, wird das Innenministerium eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Verbände und Gewerkschaften einsetzen.



Förderprojekt Phönix gGmbH Feuerwehrrholungs- und Tagungszentrum in Bergneustadt

Im August 2009 musste die Phönix gGmbH Feuerwehrrholungs- und Tagungszentrum in Bergneustadt Insolvenz anmelden. Grund für die Zahlungsunfähigkeit der 100-prozentigen Tochter des Landesfeuerwehrverbandes war die erhebliche Überschreitung der ursprünglich in Höhe von 5,4 Mio. € geplanten

und im Rahmen des Fördervorhabens vom Land genehmigten Baukosten um rd. 1,5 Mio. €. Hinzu kamen zusätzliche, aus Sicht des Projektträgers weitgehend unberechtigte Forderungen von Handwerkern in Höhe von 1,4 Mio. €, die aber bereits zu einem Teil gerichtlich bestätigt worden waren.

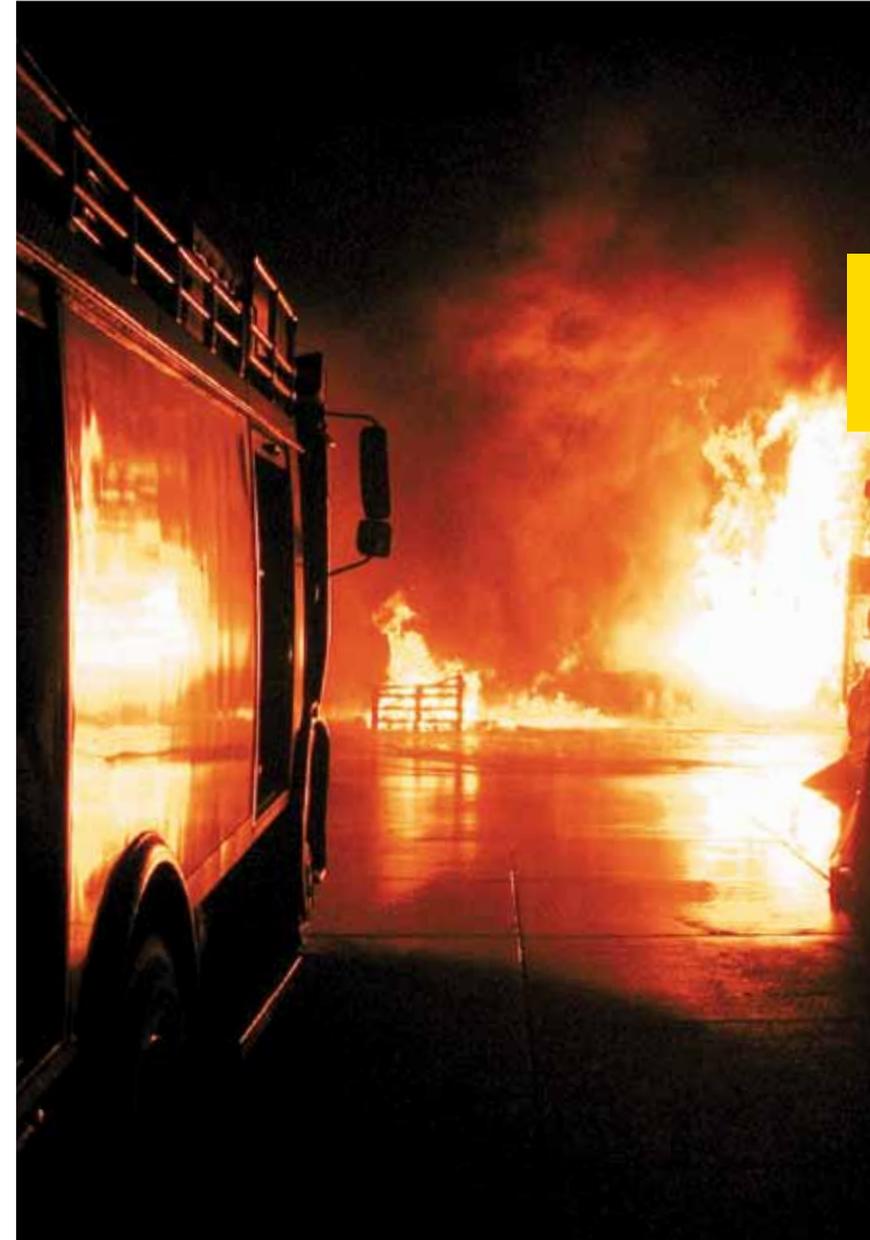


Ziel der 2006 vom Land zugesagten Förderung in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € war, dass das vormalige Haus Florian zu einem zeitgemäß ausgestatteten Erholungs- und Tagungszentrum umgebaut und in die Lage versetzt werden sollte, sich künftig ohne Zuschüsse aus öffentlichen Kassen selbst zu tragen. In der Zeit von 1976 bis 2001 waren zur Sanierung und Erneuerung des Objekts bereits Landesmittel in Höhe von 5,9 Mio. DM geflossen. Hinzu kamen bis 2002 weitere jährliche Betriebskostenzuschüsse, ohne die der defizitäre Betrieb des Hauses nicht hätte aufrecht erhalten werden können.

Da nach Feststellungen des Landesrechnungshofes bei der Verwendung der Fördermittel des Landes in großem Umfang und erheblicher Intensität gegen die Bestimmungen des Förderrechts und die Auflagen des Förderbescheides verstoßen worden war, haben die zuständigen Behörden die rechtlichen Konsequenzen gezogen. Diese bestanden im Dezember im Widerruf des Förderbescheides gegenüber dem Landesfeuerwehrverband, der Adressat der Landesmittel war und diese bestimmungsgemäß an die Phönix gGmbH weitergeleitet hatte. Die Rückforderung der bereits vom Land gezahlten Förderung in Höhe von 2,7 Mio. € führte schließlich zur Insolvenz des Landesfeuerwehrverbandes.

Bereits am 18. Dezember 2009 wurde ein neuer Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (VdF NRW) gegründet, um einen handlungsfähigen Dachverband für die Feuerwehrverbände im Land zu schaffen. Als Gründungspräsident stellten sich Dr. Klaus Schneider und der Direktor der Feuerwehr Köln, Stephan Neuhoff als Vizepräsident zur Verfügung. Erste Gespräche zwischen dem Innenministerium und dem neuen Verband fanden bereits vor Weihnachten statt. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts waren dem VdF NRW 49 Kreisfeuerwehrverbände beigetreten. Das Land plant, auch den neuen Verband finanziell zu unterstützen.

Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz



Einsätze

• Einsturz des historischen Stadtarchivs in Köln

Am 3. März 2009 stürzte gegen 14 Uhr das historische Archiv der Stadt Köln in der Severinstraße ein. Das Gebäude rutschte in ein Loch, das durch eine bislang nicht genau analysierte Erdbewegung entstanden war. Ein Zusammenhang mit der in unmittelbarer Nähe vorbeiführenden Baustelle der Kölner U-Bahn ist bislang nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Bei dem Einsturz wurden die angrenzenden Wohn- und Geschäftsgebäude Severinstraße 220 und 230 zum Teil mit

ingerissen. Weitere Gebäude im näheren Umfeld, unter anderem eine gegenüber liegende Schule, wurden ebenfalls durch Risse in den Wänden beschädigt.

Der Krisenstab der Stadt Köln unter Vorsitz des Stadtdirektors trat unverzüglich zusammen und übernahm über mehrere Tage die administrative Steuerung der Abwehr- und Hilfsmaßnahmen. Die Einsatzleitung alarmierte neben der Kölner Feuerwehr und den örtlichen Hilfsorganisationen (insgesamt ca. 100 Einsatzkräfte) den Rhein-Sieg-Kreis, den Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Leverkusen und den



Kreis Mettmann, so dass bis 17:00 Uhr ca. 250 Kräfte an der Unglücksstelle zur Verfügung standen. Die aus den umliegenden Kommunen angeforderten Helfer konnten bereits am frühen Abend wieder aus dem Einsatz entlassen werden. Der Krisenstab der Bezirksregierung Köln, der unmittelbar nach dem Einsturz aktiviert worden war, löste sich nach dem Abzug der überörtlichen Kräfte wieder auf. Die Rettungsarbeiten wurden dadurch erschwert, dass zwei später tot aufgefundene Nachbarn vermisst und in den Trümmern vermutet wurden. Die Suche wurde mit Hilfe von Rettungshunden so lange fortgesetzt, bis auch der zweite Vermisste ca. 6 m unter dem Niveau der Straße tot aufgefunden war. Die Verletzungen der beiden Opfer deuteten darauf hin, dass sie bereits während des Einsturzes des Gebäudes starben.

Sofort nach dem Einsturz übernahm besonders geschultes Personal der Feuerwehr die psychologische Betreuung der von dem Einsturz betroffenen Nachbarn und der Mitarbeiter des Archivs an der Einsatzstelle. In den folgenden Tagen brachten Mitarbeiter der Feuerwehr einzelne persönliche Gegenstände der Anwohner unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen aus den einsturzgefährdeten Gebäuden in Sicherheit.

Als besonders problematisch erwiesen sich von Anfang an die instabilen statischen Verhältnisse von Untergrund

und Gebäuden, die den Einsturz weiterer Gebäude befürchten ließen. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde der Untergrund mit Beton stabilisiert. Gleichzeitig versuchte die Feuerwehr, den Anstieg des Grundwassers mit geschlossenen Trennwänden (Schotts) und Pumpen zu verhindern. Starker und andauernder Regen behinderte die Bergungsarbeiten zusätzlich.

Die bei der Personensuche abgetragenen Trümmer des historischen Stadtarchivs und die gefundenen Archivgüter wurden zu einer Lagerhalle in Köln-Porz transportiert. In dieser Sammelstelle wurde das Archivgut gesichtet und vom Schutt befreit. Die Bergung des Kulturgutes wird voraussichtlich noch mehrere Monate dauern. Ihre Restaurierung wird, soweit sie überhaupt möglich ist, wohl Jahrzehnte in Anspruch nehmen.



Zu Beginn der Bergungsarbeiten deckte die Feuerwehr die Einsatzstelle mit Planen ab, um eine zusätzliche Schädigung des Archivguts durch den Regen zu verhindern. Innerhalb von zwei Tagen wurde

anschließend zum Schutz der Einsatzkräfte und der Kulturgüter die Einsatzstelle mit Hilfe eines Gerüsts überdacht.

Vorrangiges Ziel der Einsatzleitung war es, die getöteten Menschen zu bergen und das verschüttete Archivgut des historischen Stadtarchivs zu retten, das einen sehr hohen materiellen und ideellen Wert besitzt. Aufgrund der großen Einsturzgefahr wurden umliegende Gebäude evakuiert und etwa 100 Anwohner anderweitig untergebracht.

Die Stadt Köln betrieb zur Information der Bevölkerung eine intensive Pressearbeit. Zu diesem Zweck wurden an der Einsatzstelle auch eine Auskunftsstelle und ein Bürgertelefon eingerichtet. Der Krisenstab der Stadt Köln, der zur Koordinierung der Ämter und der beteiligten Unternehmen (KVB und Ingenieurbüros) einberufen wurde, war bis zum 14. März 2009 aktiv.



Weil aufgrund der Einsturzgefahr an der Einsatzstelle zunächst keine Fremdfirmen eingesetzt werden konnten, forderte die Stadt Köln für die Bergung des Archivgutes überörtliche Unterstützung durch Feuerwehren der angrenzenden Kommunen an. Zwei bis drei Löschgruppen, das sind 18 bis 27 Einsatzkräfte, waren zu diesem Zweck drei Monate täglich im Einsatz.

Der Ablauf des Einsatzes hat bewiesen, dass sich die Strukturen der überörtlichen Hilfe bewährt und alle an dem Einsatz beteiligten Organisationen gut zusammengearbeitet haben.



• Brand eines metallverarbeitenden Betriebes in Dormagen

Am 17. Februar 2009 kam es um 16:05 Uhr in einem metallverarbeitenden Betrieb in Dormagen zu einer Explosion. Die Feuerwehr stellte bei ihrem Eintreffen fest, dass Teile der Dächer und Abdeckungen weit entfernt vom Ort der Explosion verstreut lagen. Als Folge der Explosion stand ein großer Teil der Betriebshalle in Flammen. Es handelte sich um einen Metallbrand, der vom Boden auf die Filteranlage übergegriffen hatte. Ein Hubschrauber der Polizei, den die Einsatzleitung angefordert hatte, beobachtete die Richtung, in die die weithin sichtbare Rauchwolke zog.

Der Einsatz erforderte ein Großaufgebot an Personal und Technik. Innerhalb des von der Explosion betroffenen Fabrikgebäudes baute die Feuerwehr eine Riegelstellung auf. Brände, die bereits auf andere Gebäude übergegriffen hatten,

konnten schnell mit Wasser und Schaum gelöscht werden. Ein Teil des Feuers musste mit Hilfe von Metallbrandpulver, einem Sonderlöschmittel, bekämpft werden.

Ein Fahrzeug der Feuerwehr fuhr während des gesamten Einsatzes das Stadtgebiet nach zuvor von der Einsatzleitung festgelegten Routen in Windrichtung ab, um die Schadstoffbelastung der Luft zu messen. In diesem Zeitraum übernahm der ebenfalls vorsorglich alarmierte Rettungsdienst den Schutz der Einsatzkräfte und der Beschäftigten des betroffenen Betriebs.

Obwohl das Feuer bereits nach sechs Stunden unter Kontrolle war, zogen sich die Löscharbeiten noch während der gesamten Nacht hin. Am Vormittag des folgenden Tages konnte endlich „Feuer aus“ gemeldet werden. Nach einer abschließenden Kontrolle wurde die Fabrikhalle dem Betrieb wieder übergeben.



Nordrhein-Westfälischer Katastrophenschutz hilft grenzüberschreitend

■ Großevakuierung bei Bombenentschärfung in Osnabrück

Die Räumung von Kampfmitteln, Hinterlassenschaften des zweiten Weltkriegs, gehört nicht nur in Nordrhein-Westfalen zum Tagesgeschäft der Gefahrenabwehr. Kampfmittelräumdienst, Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienst und anerkannte Hilfsorganisationen sind es gewohnt, vor der Entschärfung oder Sprengung eines Bombenblindgängers Menschen aus ihrer Wohnung oder von ihrem Arbeitsplatz in Sicherheit zu bringen.

Eine außergewöhnlich umfangreiche Evakuierung fand am 4. Januar 2009 in Niedersachsen statt. Im Westen der Stadt Osnabrück wurden mitten in einem

Wohngebiet in der Nähe zweier Krankenhäuser und eines Altenheims fünf Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg vermutet. Vor der Räumung galt es daher, in einem Radius von ca. 1.000 Metern um den jeweiligen Fundort (Verdachtspunkt) etwa 15.000 Bewohner, Patienten und Besucher zu evakuieren und sie daran zu hindern, die Abspernung zu überwinden.

Die Landesregierung Niedersachsen hatte – veranlasst durch die Stadt Osnabrück – aus Nordrhein-Westfalen Hilfe zur Evakuierung und Betreuung der Personen angefordert, die von der Abspernung betroffen waren. Das Innenministerium beauftragte die Bezirksregierung Münster damit, die Hilfe zu koordinieren. So waren am ersten Sonntag des neuen Jahres 20 Mitarbeiter des Krisenstabes der Bezirksregierung Münster bis in die späte Nacht mit der Koordination des



Einsatzes beschäftigt. Ihr Auftrag war es, die Grundversorgung des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes im Regierungsbezirk Münster sicherzustellen und Vorkehrungen für eventuelle Engpässe und unvorhergesehene Probleme in Osnabrück zu treffen.

Die Einsatzleitung setzte aus den Regierungsbezirken Münster und Arnberg rund 230 Helfer von Feuerwehren, Deutschem Roten Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Arbeiter-Samariter-Bund mit ca. 70 Fahrzeugen nach Osnabrück in Marsch.

Vier Patiententransportzüge aus dem Kreis Steinfurt, der Stadt Münster, der Stadt Gelsenkirchen und aus dem Regierungsbezirk Arnberg sollten die Evakuierung der Krankenhäuser und des Altenheims unterstützen. Zusätzlich stellte der Kreis Warendorf einen Betreuungsplatz für 500 Personen sowie zwei Löschzüge bereit. Mit einem Noteinsatzfahrzeug und einem Einsatzleitwagen unterstützte die Stadt Münster ihre Partnerstadt. Auch Löschzüge aus dem Kreis Steinfurt rückten zur Hilfe nach Osnabrück aus.

Im Einzelnen waren Patiententransportzüge (PTZ-10 NRW) der Stadt Münster, der Stadt Gelsenkirchen, der Bereitschaft Hamm/Soest/Unna sowie des Kreises Steinfurt im Einsatz. Der Kreis Warendorf entsandte eine Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW sowie zwei Löschzüge



aus der Bereitschaft 5 für die vorgeplante überörtliche Hilfe „Feuerschutz und Hilfeleistung“. Der Löschzug Lotte des benachbarten Kreises Steinfurt kam ebenfalls zum Einsatz. Der Einsatzleitwagen 2 der Stadt Münster wurde für die Führung des Bereitstellungsraums in der Stadt Osnabrück eingesetzt. Da der Einsatz wegen unvorhergesehener Probleme bei der Räumung der Bomben länger als geplant dauerte, wurde das Personal der Patiententransportzüge teilweise eigenständig ausgewechselt. Für alle Fälle standen weitere Hilfskräfte aus anderen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens bereit, um in Marsch gesetzt zu werden.

Die ersten Einheiten rückten am 4. Januar um 4:30 Uhr von ihren Standorten aus. Nachdem alle Bomben erfolgreich entschärft waren, war das letzte Fahrzeug am frühen Morgen des folgenden Tages zurück an seinem Heimatstandort. Die in der Vergangenheit gemeinsam erarbeiteten Anforderungen an Behandlungs- und Betreuungsplätze sowie an Patiententransportzüge haben sich bei diesem Einsatz bewährt.

• Einsatz beim NATO-Gipfel (April 2009)

Am 3. und 4. April 2009 feierte die NATO ihr 60-jähriges Jubiläum. Die Bundesrepublik Deutschland und die französische Republik waren gemeinsame Gastgeber des NATO-Gipfels in Baden-Baden, Kehl und Straßburg. Weil die politische und internationale Bedeutung des Gipfeltreffens die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen stellte, bat das Land Baden-Württemberg



Nordrhein-Westfalen um Unterstützung. Die länderübergreifende Verlagerung von Einheiten des Katastrophenschutzes ist mit einem erheblichen Organisationsaufwand verbunden. Daher beauftragte das Innenministerium die Bezirksregierung Düsseldorf damit, die nordrhein-westfälische Amtshilfe in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu koordinieren. Die Bezirksregierung Düsseldorf stellte zu diesem Zweck zwei Beamte ab, die im Wechseldienst Verbindung zum Führungsstab der Einsatzleitung des Landes Baden-Württemberg halten sollten. Die Verbindungsbeamten konnten den Führungsstab über den Aufbau und die Kompetenz der nordrhein-westfälischen Einheiten informieren.

Bereitstellungsraum für die aus Nordrhein-Westfalen angeforderten Einheiten war die Landesfeuerwehrschule Bruchsal. Mit zwei Personentransportzügen, die sich aus Einsatzkräften und Fahrzeugen der Feuerwehr Essen sowie des DRK, MHD, JUH und ASB zusammensetzten, war der nordrhein-westfälische Verband dafür vorgesehen, auf unvorhergesehene Lagen flexibel zu reagieren. Der Personentransportzug der Stadt Essen erhielt den Auftrag, eine Patientenablage zu betreiben. Einziger Zwischenfall an diesem Tag war ein medizinischer Notfall in Baden-Baden, zu dem ein Notarztwagen der Einheit entsandt wurde. Eine Patientin wurde notärztlich versorgt und in die Stadtklinik transportiert.



Der Samstag verlief bis zur Abreise der Delegationen ruhig. Nach der Abreise der Delegationsmitglieder hob die Einsatzleitung in Baden-Baden die bis zu diesem Zeitpunkt geltende erhöhte Alarmbereitschaft auf. Aufgrund von Ausschreitungen auf der französischen Seite der Europa-Brücke in Straßburg und der unübersichtlichen Lage in Kehl wurde der Personentransportzug, der zu diesem Zeitpunkt bereits den Befehl zur Rückfahrt erhalten hatte, gegen 13:15 Uhr alarmiert. Der Verbindungsbeamte in der Einsatzleitung konnte die Einheit innerhalb von Minuten alarmieren und zu einem Bereitstellungsraum nach Rheinau schicken, wo sie um 13:50 Uhr eintraf und sich der Einsatzleitung in Kehl unterstellte. Im Laufe des Nachmittags wurden dort zahlreiche weitere Einheiten von Feuerwehren und Hilfsorganisationen zusammengezogen.

Glücklicherweise verliefen die Demonstrationen und Kundgebungen auf deutscher Seite wesentlich besonnener als auf französischer Seite. Auch auf der französischen Seite der Grenze beruhigte sich die zunächst bedrohliche Lage am späten Nachmittag rasch. Daher machte sich der Essener Personentransportzug erneut auf den Rückweg und traf gegen Mitternacht am Heimatstandort ein.

Die Erfahrungen, die der Katastrophenschutz in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Großveranstaltungen (Weltjugendtag 2005, Fußball-Weltmeisterschaft 2006, Loveparade) gesammelt hat, erleichterten der Bezirksregierung die Auswahl leistungsfähiger Einheiten und konnten bei der Planung des Einsatzes genutzt werden.

Übungen

• Großübung der Bezirksabteilung des Regierungsbezirks Arnsberg

In der Nachfolge der Übung „Düffel 2008“, die Gegenstand des Gefahrenabwehrberichts 2009 war, fand am 24. und 25. Oktober 2009 eine von der Bezirksregierung Arnsberg initiierte Großübung statt, an der Bereitschaften aus Siegen, dem Kreis Olpe und dem Hochsauerlandkreis, aus Dortmund, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Märkischen Kreis und aus Hagen teilnahmen. Die Abteilungs-führung lag beim Ennepe-Ruhr-Kreis. Die angenommene Lage war ein Waldbrand, der auf Gebäude im Ortsteil Bork der Gemeinde Selm in Kreis Unna überzugreifen drohte. Die Übung fand auf dem Gelände des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) der Polizei Nordrhein-Westfalen statt, das in Bork angesiedelt ist.

Ziel dieser Übung war es, das Konzept der „Vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs“ des Regierungsbezirks Arnsberg im Bereich der Brandbekämpfung zu erproben. Neben der Brandbekämpfung sollte unter anderem geübt werden

- die Übernachtung und Verpflegung größerer Einheiten
- Methoden der Förderung von Löschwasser sowie
- die Funkkommunikation im Rahmen eines Großeinsatzes.

Die Abteilungs-führung und die Bereitschaftsführungen hatten die Aufgabe, eine detaillierte Marschplanung für die drei teilnehmenden Bereitschaften zu erstellen. Diese marschierten getrennt und trafen zeitlich versetzt ein. Nach ihrem Eintreffen wurde ihnen umgehend ein Bereitstellungsraum zugewiesen. Die Bereitschaften hatten folgende Aufträge:

- Aufbau einer Wasserversorgung mit Hilfe der Sammelwasserversorgung, eines Feuerlöschteichs sowie eines Baches,
- nach Übernahme der Wasserversorgung den Schutz von Gebäuden gegen den Waldbrand,
- Herstellung der sofortigen Einsatzbereitschaft vor dem Übungsgelände des LAFP.

Nach diesen Vorgaben erteilte die Abteilungs-führung die Einsatzbefehle. Die Übungsleitung behielt sich vor, am Übungstag kurzfristig Lageänderungen einzuspielen, die den Einsatz weiterer Kräfte erfordern konnten. Es wurde weiterhin angenommen, dass die Gesamteinsatzleitung eine Behandlungsplatz-Bereitschaft zur Versorgung von möglichen Verletzten angefordert hatte.

An der Übung, die von den Leitstellen koordiniert wurde, nahmen rund 455 Personen teil. Der Planungsstab, der die Übung leitete, wurde dabei durch eine Informations- und Kommunikationseinheit unterstützt. Den Gesamteinsatz leitete der Kreiseinsatz Unna.

• Übung der DLRG

Die bei Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre an Rhein, Elbe und Oder gesammelten Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass das oberste Ziel der Gefahrenabwehr darin besteht, die zur Rettung eingesetzten Kräfte flexibel zu führen und die Einsätze optimal zu koordinieren. Der DLRG Landesverband Westfalen e. V. führte daher in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2009 eine Katastrophenschutzübung durch, die im Kreis Wesel und Umgebung am und auf dem Rhein stattfand. An dieser Übung nahmen unter der Leitung eines Übungsstabes sechs nach dem neuen Landeskonzept zusammengestellte Wasserrettungszüge teil. An der Übung waren ca. 300 Rettungskräfte und bis zu 200 Statisten beteiligt. Ein Team der „Realistischen Unfalldarstellung“ stellte verletzte Personen dar.

Das der Übung zugrunde liegende Konzept ging davon aus, dass das Hochwasser des Rheins große Flächen überschwemmt hatte und auch weiterhin mit stark steigenden Pegeln zu rechnen war. Es war geplant, vom Wasser aus einen Deich zu sichern und eventuell Ortschaften zu evakuieren, die aufgrund ihrer Lage in Senken gefährdet waren.

Die mehrtägige Einsatzübung begann am 20. Mai mit der Alarmierung von sechs Wasserrettungszügen, die die

Bezirksregierung Düsseldorf zur Unterstützung der Stadt Rheinberg angefordert hatte.

Nach der Alarmierung durch den Landesverband bestand die erste Aufgabe der Zugführer darin, die ihnen zugeteilten Trupps zu den benannten Sammelräumen zu führen, die entlang der Autobahnen A2, A40 und A42 eingerichtet wurden. Dort stellten die Zugführer dann die Wasserrettungszüge zusammen, die nach dem Landeskonzept aus je einem Führungstrupp, einer Tauchgruppe und 3 Bootsgruppen bestehen. Von dort wurden die Züge in den Bereitstellungsraum in Oberhausen abberufen, von wo aus sie als Marschverband in den Kreis Wesel entsandt wurden. Dort wurden sie zunächst in der Stadt Rheinberg in einer Schule untergebracht.



Am nächsten Tag erhielten die einzelnen Wasserrettungszüge ihre ersten Einsatzaufträge.

Dazu zählte

- die Erkundung von Slipstellen
- die Aufklärung einer Wasserfläche durch Taucher sowie
- der Aufbau einer Funkbrücke.

Am dritten Übungstag erhielten alle sechs Wasserrettungszüge denselben Einsatzauftrag. In Rheinberg galt es, den Deich zu sichern. Taucher und Rettungsschwimmer sollten mit 30 Tonnen Sand einen Deichbruch verhindern. Während der Stab mit Hilfe der Logistik- und Absicherungszüge die Aufgaben koordinierte, sollten die Einsatzkräfte im Weseler Hafen rund 2.000 Sandsäcke füllen und verladen. Weil bei einem Verbau unter Wasser alle Sandsäcke auch wieder entfernt werden müssen, waren dies weitaus weniger als in der Realität. Anschließend sollten die Säcke mit Booten nach Borth



transportiert werden, wo Rettungstaucher den Deich sicherten.

Am nächsten Tag übten die Wasserrettungszüge mit Hilfe von rd. 200 Statisten die Evakuierung von Anwohnern. Jedem Wasserrettungszug wurde ein Einsatzabschnitt zugeteilt. An den Übergabestellen befanden sich jederzeit mindestens 30 Personen. Der Wasserrettungszug, der diese zu evakuieren hatte, beförderte sie zu einer weiteren Übergabestelle und dokumentierte zugleich die Identität der transportierten „Anwohner“.

Das Institut der Feuerwehr NRW unterstützte auf der Führungsebene sowohl den Stab als auch die Führungstrupps, u. a. durch die Einrichtung des Digitalfunkbetriebs. Während der gesamten Übung bewegten sich die Wasserrettungszüge in der Regel in geschlossenen Marschverbänden zu Wasser und auf der Straße.

Alarmübung der Feuerwehren des Kreises Mettmann

Am 10. Oktober 2009 fand in Hilden eine Alarmübung der Feuerwehren des Kreises Mettmann statt. Schauplatz der Übung war das Gelände der Firma Akzo-Nobel ICI Packaging Coatings GmbH an



der Düsseldorfer Straße, die Lacke und Wandfarben herstellt. Den Einsatzkräften, die als erste dort eintrafen, bot sich folgendes Bild: Gegen 9:00 Uhr war es während der Produktion zu einer unkontrollierten chemischen Reaktion gekommen, die eine Explosion auslöste. In der gesamten von der Explosion betroffenen Etage wurden Brände und dichter Rauch festgestellt. Mehrere Mitarbeiter waren durch Chemikalien verätzt oder wiesen sonstige schwere Verletzungen auf. Einige Labormitarbeiter konnten aufgrund der Rauchentwicklung ihre Arbeitsstätten nicht mehr auf den gewohnten Wegen

verlassen und riefen aus den Fenstern um Hilfe. Eine unbekannte Anzahl von Mitarbeitern wurde vermisst.

Nachdem die Leitstelle des Kreises Mettmann telefonisch alarmiert worden war, setzte sie mit dem Stichwort „Explosion im Chemiewerk“ unverzüglich die Feuerwehr Hilden in Marsch. Den Einsatzkräften, die als erste ausrückten, war bekannt, dass aufgrund der Explosion mehrere Personen verletzt oder vermisst sein würden. Nach dem sie die Lage erkundet hatten, lösten sie sofort Alarm für die gesamte Feuerwehr Hilden aus und gaben das Einsatzstichwort für den Massenansturm von Verletzten (MANV). Auf dem Gelände der benachbarten Firma 3M wurde ein Bereitstellungsraum eingerichtet, der nach der Alarmierung von weiteren Unterstützungskräften (Feuerwehren benachbarter Städte, Hilfsorganisationen, THW) angefahren wurde.



Während die Feuerwehr damit befasst war, Personen aus lebensbedrohlichen Lagen zu retten, erreichte die Einsatzleitung eine weitere Information aus dem betroffenen Betrieb. Die Betriebsleitung meldete, dass aufgrund eines Stromausfalles die Kühlung eines Tanklagers ausgefallen war. Die automatische Temperaturüberwachung gab Alarm für einen mit Acrylsäure gefüllten Tank. Falls die zulässige Lagertemperatur überschritten würde, bestand die Gefahr einer unkontrollierten chemischen Reaktion. Um einen weiteren Temperaturanstieg zu verhindern, musste der Tank mit Wasser gekühlt werden.

Zur Sicherheit wurden die Bewohner der umliegenden Häuser evakuiert, soweit sie sich nicht ohnehin auf dem

Weg in die Innenstadt befanden. Auch eine Grundschule mit ca. 50 Schülern musste evakuiert werden. Transport und Unterbringung übernahm das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das auch eine Personenauskunftsstelle einrichtete, die unter anderem Meldungen und Anfragen über den Verbleib vermisster Personen sammelte.

Die Leitstelle beauftragte das Technische Hilfswerk (THW) damit, ein Gebäude zu sichern, dessen Wand sich aufgrund der Explosion stark nach außen gewölbt hatte. Dies war der Feuerwehr bei Kontrollmaßnahmen während des Einsatzes aufgefallen. Das THW stützte die betroffene Wand mit eigenen Mitteln. Insgesamt waren an dieser Übung rund 520 Personen beteiligt.



Übung der MHD-Einsatzeinheiten der Diözese Essen in Ratingen

Am 24. und 25. Oktober erprobte der Malteser Hilfsdienst (MHD) der Diözese Essen mit seinen Einsatzeinheiten und Fachdiensten gemeinsam mit der

wagen verwickelt waren. Durch den Aufprall waren Personen in den Fahrzeugen eingeklemmt und zum Teil schwer verletzt. Einige Reisegäste kamen zwar ohne Blessuren davon, standen jedoch aufgrund der Ereignisse unter Schock.



Feuerwehr Ratingen das nordrhein-westfälische Konzept zum Massenanzahl Verletzter (MANV-Konzept). Angenommene Lage der Übung, die unter dem Namen „Herbstmesse“ statt fand, war ein Verkehrsunfall, in den ein vollbesetzter Bus und mehrere Personen-

Der örtliche Rettungsdienst wurde über Notruf verständigt und beorderte zunächst alle verfügbaren Notarzt- und Rettungswagen zur Unfallstelle. Gleichzeitig wurde die Feuerwehr Ratingen alarmiert. Nach dem Eintreffen der ersten Rettungskräfte an der Unfallstelle forderte

der Einsatzleiter mit dem Stichwort „MANV 2“ weitere umfangreiche Hilfe an. Aufgabe des MHD war es, in diesem Zusammenhang, eine Patientenablage zu errichten, einen Behandlungsplatz und einen Betreuungsplatz für jeweils 25 Personen aufzubauen sowie einen Personentransportzug zum Transport der Verletzten in Krankenhäuser bereit zu stellen.

MHD-Einsatzeinheiten aus Bochum, Hattingen, Duisburg, Essen, Recklinghausen, Gladbeck und Gelsenkirchen stellten die medizinische Behandlung und Betreuung sicher und sorgten für Versorgung und Verpflegung. Dabei wurden sie von Fachgruppen aus Bottrop, Mülheim und Oberhausen unterstützt. „Ziel der Übung ist, jedem Helfer und jeder Helferin das, was theoretisch sitzt auch praktisch nah zu bringen“, erklärte Stefan Weiser, der

Einsatzleiter der Malteser. „Schließlich muss im Ernstfall jeder Handgriff sitzen. Dieses Szenario, wie es hier dargestellt ist, kann jederzeit in Nordrhein-Westfalen stattfinden.“

Die Darsteller der Verletzten, Schauspieler aus der Provinz Limburg, die bereits bei ähnlichen Einsätzen im holländischen Gesundheitswesen eingesetzt wurden, spielten ihre Rollen sehr realistisch. Die Arbeit der Maskenbildner und das von ihnen verwendete Kunstblut ließen fast vergessen, dass es sich nur um eine Übung handelte. Als Übungsbeobachter waren Vertreter des Innenministeriums NRW, der Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg, der Feuerwehren und aller Gliederungen des Malteser Hilfsdienstes anwesend. Die Übung endete am späten Sonntagvormittag mit einem Feldgottesdienst.



Anerkannte Hilfsorganisationen

Nach dem neuen Ausstattungskonzept des Bundes sollen insgesamt 215 Einsatzeinheiten in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden. Zudem sind in den fünf Regierungsbezirken insgesamt



2/10/21/33	»Einsatzinheit NRW« (EE NRW)	
Führungs-trupp 1/1/2/4	FuKoBz	1 ZF + 1 GF + 2 FuAAs
Sanitäts-gruppe 1/4/5/10	KTW	1 RS + 1 RH
	KTW	1 RS + 1 RH
	GW-Ges	1 GF + 1 NA + 1 TP + 3 Helfer
Betreuungs-gruppe 0/4/11/15	Bl Koabi + Bl Anh.	1 GF + 1 TP + 4 Helfer
	Bl Koabi	1 TP + 5 Helfer
	Bl LKW + FKH	1 TP + 2 Helfer
Technik-trupp 0/1/3/4	T Kontroll + T Arb.	1 TP + 3 Helfer

26 Bezirkseinheiten aufgestellt, die in besonderen Fällen ergänzend eingesetzt werden können. Diese 241 zur Verfügung stehenden Einsatzeinheiten mit Doppelbesetzung und ihre Ausstattung mit neuen und hochwertigen Fahrzeugen werden flächendeckend einen qualitativ hochwertigen und bundesweit beispielgebenden Katastrophenschutz gewährleisten. Die Grafik zeigt die beispielhafte Verwendung bei einem Betreuungsplatz.

Planerische Verteilung der Einsatzeinheiten (EE NRW)

In Kreisen- und kreisfreien Städten	
KASB	15 Einsatzeinheiten
Deutsches Rotes Kreuz	135 Einsatzeinheiten
DIE JOHANNITER	32 Einsatzeinheiten
Malteser	42 Einsatzeinheiten

Bezirkseinsparungen	
KASB	2 Einsatzeinheiten
Deutsches Rotes Kreuz	14 Einsatzeinheiten
DIE JOHANNITER	4 Einsatzeinheiten
Malteser	6 Einsatzeinheiten

Auszeichnungen und Ehrungen



Förderplakette 2009

Arbeitgeber aus Nordrhein-Westfalen zum dritten Mal ausgezeichnet

Lob und Anerkennung für großzügige Unterstützung des Ehrenamtes

Bereits zum dritten Mal würdigte die Landesregierung unter dem Motto „ehrenamtlich – einsatzbereit“ das besondere Engagement von Arbeitgebern bei der Freistellung und Unterstützung von Mitarbeitern, die sich ehrenamtlich für den Feuer- und Katastrophenschutz einsetzen. Am 17. November 2009 hat Innenminister

Dr. Ingo Wolf die Förderplakette für Arbeitgeber – Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz – im Rahmen einer Feierstunde in der Staatskanzlei verliehen. Ausgezeichnet wurden sieben Arbeitgeber aus vier der fünf Regierungsbezirke Nordrhein-Westfalens. Vom kleinen Familienunternehmen bis zum mittelständischen überregionalen Unternehmen reicht die Spanne der Preisträger. Darin zeigt sich die Vielfalt derjenigen Arbeitgeber, die sich 2009 in herausragender Weise für die Unterstützung des Ehrenamtes bei Feuerwehr und Katastrophenschutz verdient gemacht haben. Doch alle haben eines gemeinsam: sie stärken denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Unternehmens den Rücken, die sich ehrenamtlich für den Feuer- und Katastrophenschutz engagieren.



Einen hohen Stellenwert nimmt dabei die ideale Unterstützung ein. Diese spiegelt sich vor allem in der großzügigen Freistellung für Einsätze und Ausbildung



wider. Darüber hinaus unterstützen viele Preisträger die Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen durch Geld- und Sachspenden oder sie stellen etwa das Betriebsgelände für Übungszwecke zur Verfügung, führen kostenlose Umbauten an Gebäuden durch oder stellen Ausbil-

ehrenamtlich tätig sind, wird schnell klar, welchen wichtigen Beitrag besonders engagierte Arbeitgeber für die Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren

und der anerkannten Hilfsorganisationen leisten. Der Innenminister verschwieg nicht, dass dieser Einsatz vor allem kleine und mittelständische Unternehmen vor große organisatorische Schwierigkeiten stellen kann. Umso mehr müssten diese Unternehmen in den Mittelpunkt der



dungs- und sonstiges Material. Innenminister Dr. Ingo Wolf hob ausdrücklich hervor, wie wichtig der Beitrag der Arbeitgeber für den Feuer- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen ist. „Ohne sie könnten Freiwillige Feuerwehren und die anerkannten Hilfsorganisationen ihre Aufgaben nicht erfüllen.“ Macht man sich bewusst, dass in Nordrhein-Westfalen 79.000 Personen bei der Freiwilligen Feuerwehr und 19.000 Personen bei den anerkannten Hilfsorganisationen

Öffentlichkeit gerückt werden und umso größer seien der Dank und der Respekt, den die Landesregierung diesen Unternehmen entgegenbringt. Dies werde mit der Förderplakette ausgedrückt.

Weitere Informationen zur Förderplakette insbesondere zum Antragsverfahren sind im Internet unter www.im.nrw.de/foerderplakette/erhaeltlich.



Feuerwehr-Ehrenzeichen

Vor 55 Jahren wurde das Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens verabschiedet. Am 23. November 1954 trat es erstmals in Kraft und wurde danach zweimal – am 18. Dezember 1984 und am 8. Juli 2003 – geändert. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen, das zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens gestiftet wurde, wird in verschiedenen Stufen verliehen. Hierdurch kann das Engagement der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufs- und Werkfeuerwehren durch eine Auszeichnung mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder Gold gewürdigt werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Das Gleiche gilt für Bedienstete, die eine Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes eingeschlagen haben.

Darüber hinaus können Feuerwehrangehörige und andere Personen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerschutzwesen erworben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens entscheidet namens der Landesregierung das Innenministerium.



Das Ehrenzeichen wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verlieh im Jahr 2009 (in Klammern 2008):

- in 2.010 (1.899) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber
- in 1.443 (1.420) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold
- in 3 (7) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold wurde im Jahr 2009 nicht verliehen.

Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

Neben den Feuerwehren sind die nordrhein-westfälischen Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und die nordrhein-westfälischen Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), des Malteser Hilfsdienstes (MHD), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) das Rückgrat des Katastrophenschutzes in NRW. Das am 26.2.2005 in Kraft getretene Gesetz über die Stiftung eines Katastrophenschutz-Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, Zivilschutz oder Rettungswesen ermöglicht dem Land Nordrhein-Westfalen, ehrenamtliche Angehörige dieser Hilfsorganisationen auszuzeichnen. Das ursprünglich mit Ablauf vom 26. Februar 2010 außer Kraft tretende Gesetz wurde bis zum 30. November 2011 verlängert. Das Gesetz wurde damit an die Geltungsdauer des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens angepasst. Eine Ehrung mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber kann für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, Zivilschutz oder im Rettungswesen verliehen werden. Für eine besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung, die mit der Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit verbunden ist, wird die Auszeichnung mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold verliehen. Das für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der genannten Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen bringt den

Stellenwert zum Ausdruck, den der Staat und die Gesellschaft dem freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement beimisst, ohne das der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht auf dem aktuellen Stand gewährleistet werden könnte.

Die Auszeichnung verleiht das Innenministerium im Namen der Landesregierung auf Vorschlag der Landesverbände der Hilfsorganisationen. Für das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold sind darüber hinaus auch öffentliche Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen) vorschlagsberechtigt. Im Jahr 2007 hat das Innenministerium den vorschlagsberechtigten Hilfsorganisationen und den Bezirksregierungen detaillierte Verfahrenshinweise übersandt, um eine zeitnahe Bearbeitung der Vorschläge sicherzustellen.

Das Innenministerium hat 2009 vier ehrenamtliche Angehörige des Malteser Hilfsdienstes und einen ehrenamtlichen Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes für besondere Verdienste mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.



Kampfmittelräumung



Organisatorische und betriebliche Besonderheiten

Zukunftsaufgabe Kampfmittelbeseitigung

Modernisierung des Zerlegetriebs im Zeitplan

Naturschutz wird berücksichtigt

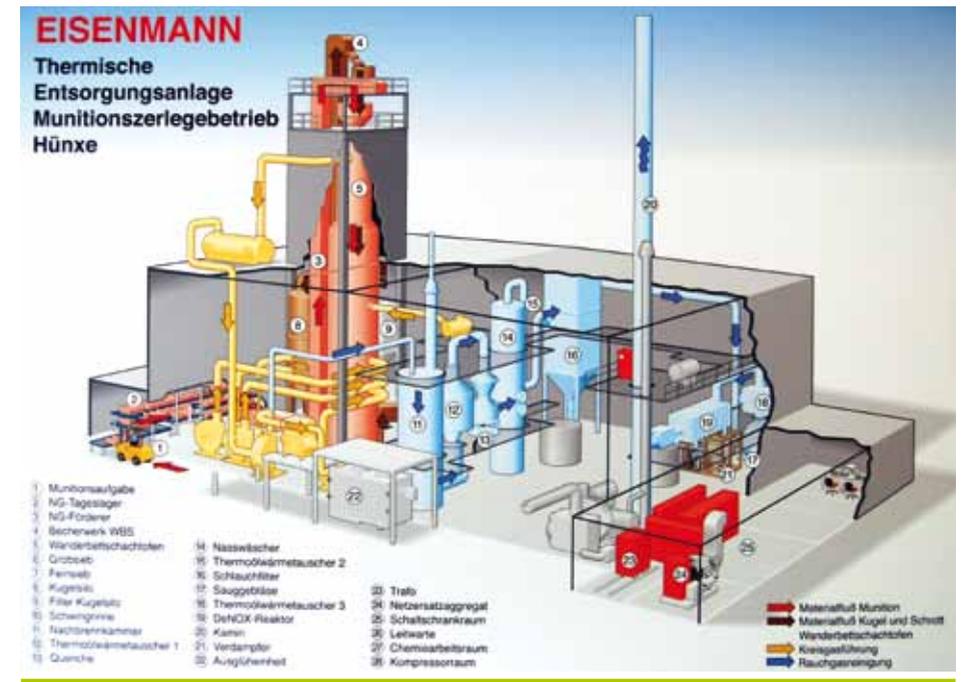
Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr, die in Nordrhein-Westfalen der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei der Bezirksregierung Arnsberg für Westfalen und Lippe und bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Rheinland wahrnimmt. Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung ist das Suchen und Vernichten von Kampfmitteln der beiden Weltkriege. Bei Zufallsfunden müssen akute Gefahren für den Bürger beseitigt, bei der gezielten Suche vor Baumaßnahmen



soll eine sichere Grundstücksbebauung ermöglicht werden. Die KBD werden nach Anforderung durch die Ordnungsbehörden tätig und unterstützen diese durch ihr spezifisches Fachwissen und geschultes Personal.

Die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung wird die damit befassten Stellen noch Jahrzehnte beschäftigen. Das Land Nordrhein-Westfalen war als industrielles Kernland von den Auswirkungen des 2. Weltkrieges in besonderem Maß betroffen. Fast die Hälfte aller über der Bundesrepublik Deutschland abgeworfenen alliierten Bomben (Schätzungen: 400.000 bis 500.000 t) galt Zielen in unserem Bundesland. Bei erbitterten Bodenkämpfen in den letzten Kriegstagen (z. B. Hürtgenwald, Niederrhein, Schließung des Ruhrkessels) haben Geschosse der unterschiedlichsten Art den Boden in großem Umfang belastet.

Eine bewährte Methode der Kampfmittelbeseitigung besteht darin, durch die Auswertung von Luftbildern und anderen Quellen (Recherche) Verdachtspunkte für Blindgänger zu ermitteln. Soweit dies nicht ausreicht, erfolgt eine Detektion (Messung) vor Ort und es kommt zu lokalen Eingriffen in den Boden. Ziel ist es, Kampfmittel zu finden, zu entschärfen und sie zu den Vernichtungsanlagen zu transportieren bzw. – falls die Kampfmittel nicht transportfähig sind – sie an Ort und Stelle zu sprengen.



Zurzeit gibt es noch zwei Vernichtungsanlagen in Nordrhein-Westfalen, eine in Ringelstein für Bomben und eine zweite in Hünxe für alle anderen Kampfmittel. Aus Gründen des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes (BImSchG) ist es zwingend erforderlich, die derzeitigen Verfahren zur Vernichtung von Kampfmitteln zu modernisieren. Daher wurde im Jahr 2009 mit dem Bau einer neuen thermischen Entsorgungsanlage in Hünxe begonnen. Der Betrieb in Ringelstein soll aufgegeben werden, sobald die neue Anlage ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Art. 120 des Grundgesetzes regelt die Verteilung der Kosten für die Beseiti-

gung von Kampfmitteln zwischen dem Bund und den Ländern. Dabei erstattet der Bund die Kosten der Beseitigung auf bundeseigenen Flächen, auch wenn diese ausgegliedert oder verkauft wurden. Auf Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes stehen oder standen, erstattet der Bund die Kosten für „reichseigene“ Kampfmittel (also Munition der Wehrmacht usw.); für alliierte Kampfmittel gelten die allgemeinen Kostentragungsregeln. Innerhalb des Landes richtet sich der Anspruch auf Kostenerstattung nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes. Allerdings übernimmt das Land die unmittelbaren Räumkosten.

Modernisierung des MZB Hünxe

Der Munitionszerlegebetrieb (MZB) Hünxe wird in drei Bauabschnitten modernisiert:

- Beim ersten Bauabschnitt handelt es sich um den Bau einer neuen, modernen, leistungsfähigen thermischen Entsorgungsanlage (TEA).
- Im zweiten Bauabschnitt wird das Betriebsgelände erweitert: dies schließt den Bau einer neuen Ringstraße und diverser Lagerbunker ein.
- Im dritten Bauabschnitt wird eine neue Zerlegetechnik erstellt.



Im Februar 2009 wurde mit dem Bau der TEA begonnen. Das Gebäude wurde Ende 2009 fertig gestellt. Die komplette elektrische und mechanische Montage wird bis Anfang April 2010 fertig gestellt sein. Eine Funktionsprobe ist für die Zeit von April bis Juni 2010 vorgesehen. Im Anschluss daran soll ein Testbetrieb – zunächst ohne, dann mit Munition – stattfinden. Ab etwa Mitte September 2010 ist der Probetrieb der Anlage vorgesehen, damit sie wie geplant Anfang 2011 abgenommen und übergeben werden kann. Sie übernimmt dann die Arbeit der derzeitigen Vernichtungsanlagen in Ringelstein und Hünxe (alt).

Bei den Baumaßnahmen wurde in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden gearbeitet. So konnte mit dem Bau im Februar 2009 erst begonnen werden, als die benötigten Ausgleichsflächen auch tatsächlich zur Verfügung standen.



Vor dem Beginn der Baumaßnahmen im Erweiterungsbereich wurde zur Umsetzung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) ein über 1,7 km langer Amphibienfangzaun in einem Waldstück errichtet, das zur Rodung anstand. Ein anerkannter Reptilienexperte hat in der Zeit vom 20. August 2009 bis zum 30. Oktober 2009 über 7.000 Amphibien und Reptilien gefangen und umgesiedelt. Das Spektrum der umgesiedelten Tiere reichte von Kröten und Fröschen über Lurche und Salamander bis zu dem in Deutschland in seinem Bestand gefährdeten und daher geschützten Kammolch. Die zum Ausgleich der unvermeidbaren ökologischen Beeinträchtigungen umgesetzten Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz sind vorbildlich, so die Aussage des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Natur- und Artenschutz, der diese Maßnahme begleitet hat. Mit der Inbetriebnahme des Munitionszerlegebetriebs in Hünxe wird das Land Nordrhein-Westfalen die vermutlich modernste und von der Kapazität her größte Verbrennungsanlage für Fundmunition in Deutschland besitzen.

Einsätze von besonderer Bedeutung

Auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreich

Niedrigwasser beschert zusätzliche Funde

CO-Pipelinetrasse nachträglich geräumt

• Hilchenbach - Lützel, ehemalige Munitionsanstalt der Wehrmacht

Im Bereich des Ortsteiles Lützel der Gemeinde Hilchenbach wurde vor und während des 2. Weltkrieges durch die Wehrmacht eine so genannte Munitionsanstalt (Muna) betrieben, in der neben der Herstellung von Munition auch Beutemunition gelagert wurde. Das Betreten von Teilflächen um die ehemalige Muna ist mit einem erheblichen Risiko für Leib und Leben verbunden. Wanderer und Touristen sollten Empfehlungen und Warnhinweise der Kommunen und Forstbehörden daher unbedingt beachten. Bei Kriegsende wurden nämlich die dortigen Lagerbestände gesprengt. Dabei wurde nur ein Teil der Munition zerstört, der unversehrt gebliebene oder teilzerstörte Anteil der Munition wurde großräumig in der Umgebung verteilt.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe räumt zur Zeit systematisch diese belasteten (nicht im

Bundesbesitz befindlichen) Flächen. Auf Grund der Größe der Fläche und des damit verbundenen erheblichen Zeit- und Personalaufwandes hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst eine private Spezialfirma mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst überwacht die Ausführung, sprengt nicht transportfähige Kampfmittel und führt die übrigen Kampfmittel dem Munitionszerlegebetrieb zu, damit sie endgültig beseitigt werden können.



Insgesamt wurden im Jahr 2009 knapp 186.000 Quadratmeter Fläche überprüft und geräumt. Dabei wurden ca. 1.000 Kubikmeter Erde bewegt und knapp 11.000 Stück Munition oder Munitionsteile gefunden. Knapp die Hälfte der Munition war deutschen, der Rest alliierten Ursprungs.

• Lünen, Bombe unter dem Wohnzimmer • Dortmund, ehemalige Westfalenhütte

Im Rahmen einer Luftbildauswertung wurde eine Blindgängereinschlagstelle (ein so genannter Blindgängerverdachtspunkt) entdeckt. Bei der darauf folgenden Untersuchung vor Ort erhärtete sich der Verdacht, so dass der Boden aufgegraben werden musste.

Da die vermutete Bombe unterhalb eines Mehrfamilienhauses und in einer Tiefe von ca. 7 m lag, stellte die Entschärfung und Bergung eine besondere Herausforderung dar.

Um Schäden am Gebäude zu vermeiden, wurde das Gebäude miniert, das heißt, es wurde zunächst ein senkrechter Schacht niedergebracht. Mit einem davon ausgehenden kleinen waagerechten Stollen wurde anschließend die Bombe erreicht. Nachdem diese aufwendigen Vorbereitungen abgeschlossen waren, wurde die Bombe – eine amerikanische Fünf-Zentner-Bombe – entschärft. Obwohl der Radius der Absperrung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Tiefenlage der Bombe, vorhandene Be- und Überbauung) so gering wie vertretbar ausgelegt wurde, wurden trotzdem insgesamt ca. 1.000 Personen evakuiert.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen wurden auch im Jahr 2009 weiter fortgesetzt. Dabei wurden insgesamt 15 vermutliche Blindgängerverdachtspunkte bearbeitet, wobei in 12 dieser Fälle insgesamt 13 Bomben entdeckt und entschärft wurden. Das Verhältnis von gefundenen Bomben zur Anzahl der Verdachtspunkte ist ein Beispiel für die hohe Qualität der Luftbildauswertung und der Detektion beim Kampfmittelbeseitigungsdienst in NRW.

Es handelte sich um acht Fünf-Zentner-Sprengbomben, vier 50-kg-Sprengbomben und eine Brandbombe, allesamt amerikanischer bzw. britischer Herkunft. Zwei der Fünf-Zentner-Sprengbomben waren mit chemisch-mechanischen Langzeitzündern ausgestattet. Diese Zünder gelten auf Grund ihrer Konstruktion als besonders gefährlich.

Alle Munitionsfunde waren Ergebnisse einer gezielten und systematischen Suche des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Da das Gelände sehr weitläufig ist, waren die Sicherungs- und Schutzmaßnahmen meist auf das ehemalige Werksgelände beschränkt und ohne größere Beeinträchtigung der Bevölkerung bzw. öffentlicher Verkehrsflächen und -einrichtungen durchführbar. Die Maßnahmen blieben daher von der Öffentlichkeit meist unbeachtet.

• Fund einer Luftmine in Emmerich

Anfang Januar 2009 wurde in Emmerich bei Baggerarbeiten im Hafenbecken des Sicherheitshafens ein größeres Objekt durch eine Baufirma geborgen und auf einer Schute abgelagert. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde einen Tag später über diesen Fund informiert. Bei dem geborgenen Objekt handelte es sich um eine Luftmine HC4000lbs. Diese sogenannte Minenbombe hat nur eine dünne Metallumhüllung, aber einen hohen Sprengstoffanteil von ca. 1.350 kg bei ca. 1.800 kg Gesamtgewicht.

Für die Entschärfung wurde die Schute aus dem Hafenbecken gezogen und ca. 1 km von der Fundstelle entfernt verankert. Bei der Entschärfung am 7. Januar 2009 konnten alle drei Zünder problemlos aus der Luftmine entfernt werden. Aus Sicherheitsgründen wurde daraufhin im Hafenbecken im Frühjahr 2009 eine geomagnetische Detektion durchgeführt, bei der Störungen des Erdmagnetfeldes durch Metall erkannt werden. Es wurden keine weiteren Kampfmittel gefunden.

• Fund einer Bombe mit chemisch-mechanischem Langzeitzünder in Düsseldorf

Im Oktober 2009 wurde in Düsseldorf bei Bauarbeiten eine britische Fünf-Zentner-Bombe mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder ausgegraben.

Dieser Zündertyp ist aufgrund seiner Konstruktion als gefährlich anzusehen. Die Stadt Düsseldorf evakuierte ca. 500 Personen in einem Umkreis von 250 m um die Fundstelle. Die Bombe konnte problemlos durch zwei Fachkundige entschärft werden. Nur der Detonator (Primärladung, erstes Sprengstoffelement, das die Detonation auslöst) musste im Anschluss gesprengt werden.

• Ausbau der BAB A4 Köln - Aachen

Der Neubau der BAB 4 zwischen Kerpen und Düren wurde in den Jahren 2008 bis



2009 intensiv durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst begleitet. Diese Maßnahme war eng mit der Verlegung der Tagebaurandbahn verbunden. Die Flächen der zukünftigen Autobahn und der Tagebaurandbahn wurden durch private Räumfirmen im Auftrag des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Vorfeld der Baumaßnahmen abgesucht und geräumt. Neben diverser Munition aller Arten und Größen wurden unter anderem 18 Bomben gefunden, die durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst entschärft bzw. beseitigt wurden.

Bei den Baumaßnahmen zum dreispurigen Ausbau der BAB 4 wurden in Höhe des Ortsteils Weisweiler der Stadt Eschweiler mehrere Bombenblindgänger gefunden, für deren Entschärfung die Autobahn in beiden Richtungen jeweils komplett gesperrt wurde.

• Vermehrte Einsätze durch das Sommer-Niedrigwasser im Rhein

Aufgrund des Niedrigwassers im Rhein im Jahr 2009 wurde der Kampfmittelbeseitigungsdienst häufig zu Funden am Rheinufer gerufen. Bei diesen Einsätzen wurden unter anderen drei Bomben gefunden, darunter eine Bombe mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder. Viele dieser Funde wurden durch Spaziergänger in den Abendstunden und am Wochenende gemacht.

• CO-Pipeline Dormagen - Krefeld

Großes Interesse der Öffentlichkeit finden die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf der Trasse der CO-Pipeline der Firma Bayer Material Science zwischen den Werksstandorten in Dormagen und



Krefeld. Im nördlichen Trassenbereich hat die Firma Wingas eine Erdgaspipeline in der gleichen Trasse verlegt. Nach dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf hätten die Projektträger vor Verlegung der Pipelines die Kampfmittelfreiheit der Trasse sicherstellen müssen. Diese Auflage wurde nicht eingehalten, so dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst aktuell die Trasse überprüft.

Bomben

Präventive Suche zeigt Erfolge

Weiterhin viele Bombenfunde

Mehr Langzeitzünder entdeckt

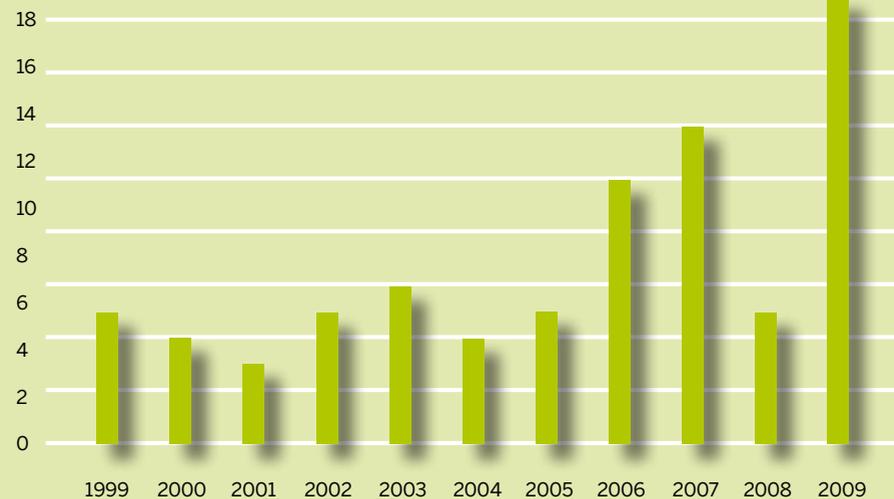
• Bombenräumung

Im Jahr 2009 wurden 249 Bomben geräumt, die über eine Bruttomasse von 50 kg und mehr verfügten (2008: 274 Bomben).

Dabei mussten aufgrund der durch den Zünderzustand bedingten besonderen Gefahren 13 Bomben am oder in der Nähe des Fundorts gesprengt werden. Bei 67 Bomben handelte es sich um sogenannte „Lochbomben“, also Bomben ohne Zünder.

Vermutlich wurden die Zünder während oder kurz nach dem Krieg bereits entfernt, die Bomben aber wegen fehlender Transportmöglichkeit vor Ort belassen. Bei 162 Entschärfungen wurden insgesamt 197 Zünder entfernt, um sie transportfähig zu machen. Einige Bomben hatten zwei Zünder, sowohl am Kopf als auch am Heck.

Anzahl Langzeitzünder



• Langzeitzünder

Im Jahr 2009 wurden 17 Bomben mit chemisch-mechanischem Langzeitzünder entdeckt, von denen vier aufgrund ihres Zustands vor Ort gesprengt werden mussten.

Diese Zahl stellt den höchsten Wert der in den letzten zehn Jahren gefundenen Bomben dieses Typs dar. Insgesamt waren 6,8 % der aufgefundenen Bomben in 2009 mit diesem Langzeitzünder ausgestattet. Aufgrund der hohen Schwankungsbreite der Werte in den letzten drei Jahren kann noch kein Trend für die Zahl der in Zukunft zu erwartenden Funde festgestellt werden.



• Ermittlung der Bomben durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD):

Eigene Luftbildauswertung	95 Bomben (38 %)
Detektion von Verdachtsflächen (ohne konkrete Hinweise auf Blindgänger)	62 Bomben (25 %)
Funde außerhalb des KBD (im Regelfall bei Tiefbauarbeiten)	92 Bomben (37 %)

Wie die Tabelle zeigt, wurden nahezu zwei Drittel aller Bomben durch die präventive Tätigkeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes entdeckt. Dies zeigt die hohe Bedeutung der gezielten Kampfmittelsuche, insbesondere der Luftbildauswertung, für die Qualität der Kampfmittelbeseitigung. Diese erfordert Mitarbeiter mit hohem Fach- und Erfahrungswissen. Personalwechsel sind in diesem Bereich daher so weit wie möglich zu vermeiden, ihre Auswirkungen sind nur mittelfristig zu kompensieren.

Die hohe Zahl der Zufallsfunde zeigt andererseits, wie notwendig es ist, den Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen frühzeitig zu beteiligen.

Munitionsmengen

Über 30 Tonnen Sprengstoff

Geräumte Kampfmittel 2009

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse [kg]	Nettoexplosivstoffmasse [kg]
Bomben (alle Arten)	993	56.632,8	27.001,1
Granaten	10.946	26.630,6	2.754
Minen	54	308,8	180,5
Handgranaten u. ä.	1.507	1.259,9	386,62
Sprengmittel u. ä.	5.438	392,9	165,07
Infanteriemunition	-	6.636,5	663,65
Munitionsteile	-	13.189	659,45
Gesamt	18.938	105.050,5	31.810,39

Von diesen Kampfmitteln mussten aus Sicherheitsgründen wegen fehlender Transportfähigkeit 387 Stück gesprengt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (Anzahl: 26.624; Bruttomasse: 114.653 kg; Nettoexplosivstoffmasse: 32.231 kg) sind die Gewichtsmengen annähernd gleich geblieben.

Weiterhin sind die Mengen aber auf geringerem Niveau als im Jahre 2008 und früher. Denn durch die aufgrund der Modernisierung des MZB Hünxe im Augenblick verringerten Vernichtungs- und Lagerkapazitäten wurde der Umfang der langfristigen und planbaren Räumarbeiten reduziert.

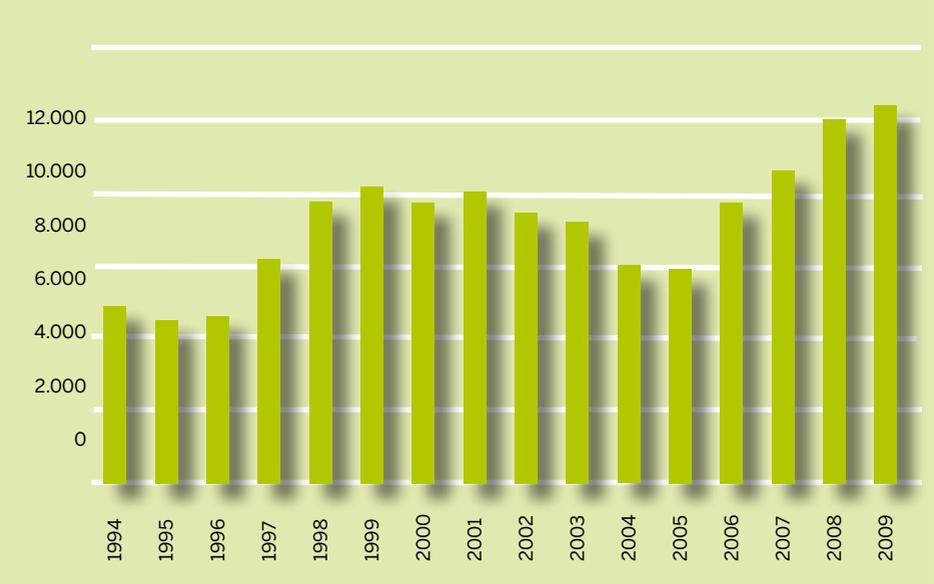
Baustellen

Vorsorgliche Überprüfungen nehmen zu
Luftbildauswertung ist Schlüsselstelle

Auf Veranlassung der Kommunen (Gefahrenabwehrbehörde) finden bei Baumaßnahmen vorab Untersuchungen auf Kampfmittel durch den staatlichen

Kampfmittelbeseitigungsdienst statt. Im Jahr 2009 wurden 10.355 (2008: 9.941) Anfragen an die beiden Beseitigungsdienste gestellt. Diese setzen sich aus Anfragen zur Luftbildauswertung und zu weiterführenden Räumungen vor Ort zusammen. Bei vielen Anfragen konnte schon aufgrund der Luftbildauswertung sowie weiterer Dokumente eine Belastung durch Kampfmittel ausgeschlossen werden.

Gemeldete Baustellen NRW



Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirken:	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Bearbeitete Anträge	1.814	1.090	2.832	2.704	1.915
Einsätze vor Ort	832	437	694	975	501
Kampfmittelfunde beim Einsatz	77	24	59	185	74

Zufallsfunde

Bearbeitung der Zufallsfunde hat Priorität

Hierbei handelt es sich um Kampfmittel, die nicht bei geplanten Tätigkeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes geborgen, sondern durch Dritte gemeldet wurden. Zufallsfunde stellen, falls sie, wie häufig geschehen, durch Kinder entdeckt werden, eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Die Finder

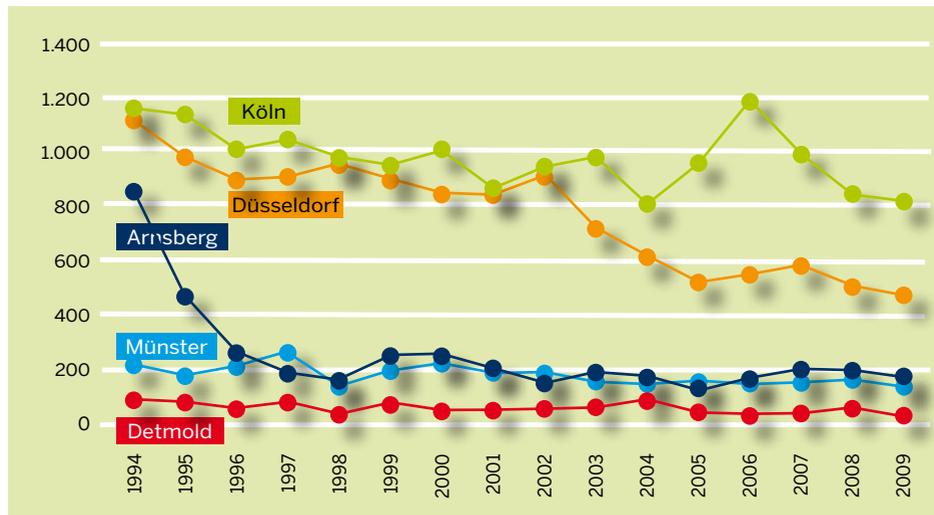
können die auch von kleinen Kampfmitteln ausgehenden Gefahren oft nicht richtig einschätzen. Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst ist in nicht unerheblichem Umfang damit beschäftigt, auch diese Zufallsfunde zu entsorgen. Dies zeigten zum Beispiel die Funde, die während des sommerlichen Niedrigwassers des Rheins im Jahr 2009 gemacht wurden.

Insgesamt wurden in diesem Jahr in allen Bereichen 1.677 Zufallsfunde gemeldet und bearbeitet. Dies ist ein leichter Rückgang zum Vorjahr.

Zufallsfunde nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirke	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Zufallsfunde	183	41	499	810	144

Gemeldete Fundstellen



Vernichtete Kampfmittel

Modernisierung des MZB schränkt Vernichtung ein

Im Jahr 2009 wurde in den Munitionszerlegebetrieben (MZB) Hünxe und Ringelstein Munition vernichtet, wobei wegen der Baumaßnahmen die Kapazität im MZB Hünxe äußerst eingeschränkt war. Wie in den Jahren zuvor wurde Munition an die Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltlasten (GEKA) abgegeben. Es handelte sich dabei um Kampfmittel, die pro Stück weniger als 2 kg Explosivstoff enthielten (Nettoexplosivstoffmenge). Kampfmittel, die größere Massen aufwiesen, mussten in den Zerlegebetrieben Hünxe und Ringelstein vernichtet oder bis zur Fertigstellung der thermischen Entsorgungsanlage zwischengelagert werden.

Der MZB Ringelstein hat im Berichtszeitraum 217 Sprengbomben (Bruttomasse 50 kg oder größer) vernichtet. Insgesamt wurden 43,89 t Eisenschrott, der bei der Zerlegung anfiel, als Reststoff verwertet.

	Bruttomasse	Nettoexplosivstoffmasse
MZB Hünxe	36.305 kg	4.518 kg
MZB Ringelstein	59.305 kg	30.903 kg
GEKA	15.331 kg	1.524 kg

Hohe Ausgaben des Landes für Kampfmittelbeseitigung

Der Landeshaushalt hat 2009 für die Kampfmittelbeseitigung 19.461.126 € aufgewendet. Da der Bund die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition auf nicht bundeseigenen Flächen übernimmt, hat er dem Land in diesem Jahr 1.138.622 € erstattet.

Ein Teil der vom Land aufgewendeten Mittel, insgesamt 7.535.954 €, floss an Vertragsfirmen, die mit der Räumung beauftragt waren. Dieser erneut niedrige Wert (2008: 7.449.876 €) erklärt sich durch die Zurückstellung verschiedener Großräumprojekte.

Darüber hinaus erhielten die Vertragsfirmen Drittaufträge in Höhe von 3.122.917 €. Bei diesen Aufträgen erfolgt die Beauftragung zwar durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst, die Aufgabe wird aber im Auftrag des Bundes und ehemaliger Bundesbehörden (z. B. der Bahn) wahrgenommen. Daher sind diese verpflichtet, die Kosten der Entsorgung zu tragen.

Weitere Kosten entstanden durch den Neubau der Thermischen Entsorgungsanlage für Fundmunition in Hünxe (bisher ca. 13,6 Millionen €) und die Personalkosten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (ca. 4,6 Millionen €).

Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden



Ultimate fighting

Einhaltung des Regelwerks zwingend

Keine Teilnahme von Jugendlichen

„Hirnloses Spektakel!“, „Verrohung der Sitten!“, „Moderner Gladiatorenkampf!“ – Dies waren nur einige der kritischen Aussagen, die im Vorfeld des ersten Kampfes auf deutschem Boden zu lesen waren, den der amerikanische Veranstalter „Ultimate-fighting-Championships“ (UFC) am 13. Juni 2009 in Köln austragen ließ. Der UFC bezeichnet als „ultimate fighting“ eine Kombination klassischer Kampfsportarten wie Boxen, Ringen, Jiu-Jitsu, Teakwondo sowie Kick- und Thai-Boxen. Die von dem UFC veranstalteten Kämpfe folgen einem Regelwerk, das viel, aber nicht alles erlaubt. Sie werden in einem als „Oktagon“ bezeichneten achteckigen Maschendrahtkäfig ausgetragen. Nach Ansicht von Kritikern handelt es sich dabei allerdings nicht um Sport, sondern um den Versuch, menschenverachtende Brutalität als Sport zu verkaufen.

Das Innenministerium hat sorgfältig geprüft, ob der Kampf in der Köln-Arena auf der Grundlage des geltenden Rechts untersagt werden konnte oder musste. Anlass hierfür waren neben dem im Vorfeld nur schwer abzuschätzenden

Verlauf der Veranstaltung auch Erfahrungen, die das Ministerium mit Kampfveranstaltungen anderer Veranstalter in den 1990iger Jahren gesammelt hat, die ebenfalls als „ultimate fighting“ bezeichnet wurden.

Die ordnungsrechtliche Beurteilung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere des Regelwerks der UFC, ergab, dass die Entscheidung der Stadt Köln, die Veranstaltung nicht zu verbieten, auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht zu beanstanden war. Die Veranstaltung des UFC war auch unter Berücksichtigung sportfachlicher Kriterien mit anderen Kampfsportarten vergleichbar, die teilweise als olympische Disziplinen anerkannt sind. Auch wenn ein Teil der Bevölkerung diese Kämpfe als anstößig oder schlicht geschmacklos empfindet, lässt die geltende Rechtsordnung es jedoch nicht zu, eine sportliche oder sportähnliche Veranstaltung allein deshalb zu verbieten, weil sie ethisch und moralisch fragwürdig ist. Soweit bekannt, wird diese Einschätzung mittlerweile von den zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der übrigen Bundesländer geteilt.

Die Stadt Köln hat Personen unter 18 Jahren den Besuch der Kämpfe untersagt. Das Innenministerium hat die Stadt Köln gebeten, den Verlauf der Veranstaltung zu beobachten und diese im Fall von Regelverstößen notfalls abzubre-

chen. Im Ergebnis verliefen die Kämpfe ohne Beanstandungen. Entgegen der Befürchtung, es würde bis zur Kampfunfähigkeit des Unterlegenen gekämpft, wurde nur ein Kampf durch k. o. eines Kämpfers beendet. Alle weiteren Kämpfe wurden nach Ende der Kampfzeit durch Punktrichterentscheid oder vorzeitig durch den Ringrichter abgebrochen, der das dem Innenministerium vorgelegte Regelwerk strikt umsetzte. Ob die UFC weitere Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen austragen wird, ist nicht bekannt.

Private Sicherheitsdienste

Inhalt des kommunalen Hausrechts

Gefahrenabwehr ist staatliche Aufgabe

Grenzen der „Jedermannrechte“

Private Sicherheitsdienste verzeichnen seit vielen Jahren steigende Umsätze. Gleichzeitig haben immer mehr Gemeinden große Schwierigkeiten, ihren Haushalt auszugleichen. Was liegt also näher, als Aufgaben der Gefahrenabwehr auf private Unternehmen zu übertragen? Das Innenministerium steht der Zusammenarbeit der Kommunen mit privaten Sicherheitsdiensten grundsätzlichgeschlossen gegenüber, falls die mit diesen Unternehmen abgeschlossenen Verträge und das Auftreten der Beschäftigten klar und eindeutig zwischen hoheitlichen und sonstigen Sicherheitsaufgaben trennen.

Im Jahr 2009 erfuhr das Innenministerium, dass einzelne Kommunen einem privaten Sicherheitsdienst die Befugnis übertragen hatten, das Hausrecht an städtischen Gebäuden, Objekten und Plätzen auszuüben. Darüber hinaus war das Unternehmen damit beauftragt, Ordnungsverstöße zu beobachten und diese der Ordnungsbehörde oder der Polizei zu melden. Beschäftigte des Unternehmens

überwachten gemeinsam mit Angehörigen des Ordnungsamts öffentliche Wege und Plätze. Unabhängig davon sollten die Beschäftigten auf ihren Streifengängen verdächtige Personen ansprechen und gegebenenfalls um Angabe ihrer Personalien bitten. Falls diese nicht freiwillig genannt wurden, sollte die Polizei um Unterstützung gebeten werden. Zur Feststellung sollten die Namen der Personen notiert werden, wenn diese ihre Ausweise freiwillig aushändigten.

In einer dieser Kommunen war es Aufgabe des Unternehmens, städtische Liegenschaften und Plätze, insbesondere Schulen (Schulhöfe), Kinderspielplätze und Parkanlagen und Denkmalbereiche zu kontrollieren, verdächtige Personen anzusprechen und ihre Personalien festzustellen. Darüber hinaus sollten Bedienstete der Ordnungsbehörde bei gemeinsamen Streifengängen begleitet und notfalls geschützt werden. Außerdem war der Sicherheitsdienst damit beauftragt, im Rahmen des ruhenden Verkehrs Ordnungswidrigkeiten festzustellen, ohne allerdings mündliche oder schriftliche Verwarnungen auszusprechen.

In der anderen Kommune war es u. a. Aufgabe des Unternehmens, Vandalismus im öffentlichen Raum zu verhindern. In diesem Zusammenhang war das Unternehmen berechtigt, bei Störungen auf städtischen Grundstücken Platz-

verweise auszusprechen. Im Fall einer Sachbeschädigung sollte der Täter bis zum Eintreffen der informierten Polizei festgehalten werden. Die Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmers waren durch auf ihrer Kleidung aufgenähte Stadtwappen als Hilfskräfte der Ordnungsbehörde erkennbar.

Das Innenministerium hat im Innenausschuss des Landtags zu der Frage Stellung genommen, ob diese Tätigkeiten mit geltendem Recht vereinbar sind. Keine Bedenken bestehen dagegen, dass Kommunen private Sicherheitsdienste damit beauftragen, das Hausrecht an den Grundstücken auszuüben, die in ihrem Eigentum stehen. Abgesehen davon ist

die Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben jedoch eine Kernaufgabe staatlichen Handelns, die mit eigenen Dienstkräften wahrzunehmen und nicht auf Private übertragbar ist. Diese Abgrenzung lässt sich am Beispiel eines Parkplatzes vor dem Rathaus verdeutlichen: Gegen die Überwachung des Platzes durch einen privaten Sicherheitsdienst besteht keine Bedenken, solange dieser Platz nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

Die nordrhein-westfälischen Gemeinden nehmen die Aufgabe der Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung mit eigenen Dienstkräften wahr (§ 3 Abs. 1, 13 S. 1 OBG NRW).



Eine Übertragung dieser hoheitlichen Befugnisse auf private Sicherheitsdienste ist mit verfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich nicht vereinbar. Denn es zählt zu den staatlichen Kernaufgaben, einen funktionsfähigen, effektiven Schutz der öffentlichen Sicherheit zu garantieren. Es ist dem Staat vorbehalten, zu diesem Zweck in Rechte Dritter einzugreifen und ggf. auch Zwangsmittel einzusetzen (staatliches Gewaltmonopol, vgl. Art 20 Abs. 3, Art 28 Abs. 1 GG). Auf Wegen und Plätzen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, ist es privaten Sicherheitsunternehmen daher weder erlaubt, Personen aufzufordern, sich zu entfernen (sog. Platzverweis), noch, ihre Personalien zu ermitteln.

Zulässig ist der Einsatz privater Sicherheitsdienste nur, soweit dieser sich darauf beschränkt, Ordnungsverstöße zu beobachten und diese den zuständigen Behörden zu melden. Diese und andere Fälle der Verwaltungshilfe sind dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen lediglich unterstützend tätig wird und dabei den Weisungen der Ordnungsbehörde unterliegt, die über das Ob und Wie des Einsatzes entscheidet. Aufgabe der Behörde ist es allerdings auch in diesem Fall, den Sicherheitsdienst zu kontrollieren und zu regulieren.

Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, wenn private Sicherheitsunternehmen öffentliche Bereiche gemeinsam mit Dienstkräften der Ordnungsbehörden „bestreifen“, weil damit der Anschein erweckt werden könnte, den Unternehmen stünden ähnliche Kompetenzen zu wie den Ordnungsbehörden. Aus diesem Grund kommt es auch nicht in Betracht, die Dienstkleidung der Mitarbeiter dieser Unternehmen mit dem Wappen der jeweiligen Kommune zu versehen.

Selbstverständlich stehen auch den Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen die sog. „Jedermannrechte“ der Selbsthilfe (grundlegend § 229 BGB) und der vorläufigen Festnahme (§ 127 StPO) zu, wenn sie z. B. bei der Wahrnehmung des Hausrechts an einem städtischen Grundstück zufällig Zeuge einer Straftat werden, die außerhalb dieses Grundstücks begangen wird. Die Wahrnehmung dieser Rechte, die als Ausnahme von dem Grundsatz des Gewaltmonopols zeitlich und örtlich begrenzt ist, gestattet Eingriffe in Rechte Dritter allerdings grundsätzlich nur zu dem Zweck, eigene private Rechte zu schützen. Es wäre daher nicht zulässig, private Sicherheitsdienste dazu zu verpflichten, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von ihrem Jedermannrecht Gebrauch zu machen.

Fluglaternen

Brandrisiken eingedämmt Positive Resonanz

Schon der letzte Jahresbericht hat die von Fluglaternen ausgehenden Gefahren thematisiert. Diese Laternen enthalten eine offene Wärmequelle, die sie beleuchtet und mittels derer sie in die Luft steigen. Sie können, wie berichtet, bereits durch einen leichten Windhauch weggetragen werden und Leib und Leben bzw. Sachgüter Dritter und der Anwender erheblich gefährden. Ihre Flugrichtung lässt sich, wenn sie einmal aufgestiegen sind, nicht mehr kontrollieren. Tatsächlich ist es im gesamten Bundesgebiet zu teils schweren Brandschäden gekommen, die diesen Laternen zuzurechnen

sind. Es überrascht daher nicht, dass sich der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) wegen der schwer kontrollierbaren Brandrisiken für ein bundesweites Verbot von Fluglaternen einsetzt.

Um Gefahren für die Allgemeinheit abzuwehren, hat das Innenministerium am 13. Juli 2009 eine Ordnungsbehördliche Verordnung „zur Verhütung von Gefahren durch unbemannte Fluglaternen“ erlassen. Danach ist es verboten, unbemannte Flugobjekte aufsteigen zu lassen, „bei denen der Auftrieb durch die von einer eigenen Feuerquelle erwärmte Luft erzeugt wird“. Diese Regelung hat in der Öffentlichkeit eine überwiegend positive Resonanz erfahren. Die meisten Bundesländer haben mittlerweile vergleichbare Regelungen getroffen.

Web-Link [flugvo](#) ▶



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen



AB V-Dekon Ausbildung

Das Innenministerium hat, wie angekündigt, im Jahr 2009 20 Abrollbehälter zur Dekontamination (Reinigung) von verletzten Personen beschafft. Diese AB V-Dekon genannten Behälter wurden bis Ende des Jahres an Kreise und kreisfreie Städte sowie das Institut der Feuerwehr NRW ausgeliefert. Die Kreise, die sich Anfang 2010 an der landesweiten Katastrophenschutzübung beteiligt haben, wurden bei der Verteilung bevorzugt. Ziel dieser großen Realübung war es, die Umsetzung des ABC-Schutzkonzeptes NRW und die Nutzung der Abrollbehälter zu testen. Das Konzept sieht vor, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 2010 weitere 20 Abrollbehälter beschafft.

Das Institut der Feuerwehr (IdF NRW) hat zeitgleich mit der Übergabe der Abrollbehälter den ABC-Führungskräften der jeweiligen Standorte das Konzept des Landes zur Verletztendekontamination vorgestellt. Zugleich wurden sie in den Aufbau der Anlage eingewiesen. Aufgabe der Führungskräfte ist es, dieses Wissen an ihren Standorten den Einsatzkräften zu vermitteln, die zum Aufbau und Betrieb der Anlage zur Dekontamination von Verletzten benötigt werden.

Notwendig wird eine solche Anlage vor allem, wenn verletzte Personen durch großflächig freigesetzte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe (Gefahrstoffe) verunreinigt sind. Um sie medizinisch zu versorgen und ihre wei-

tere Schädigung durch Gefahrstoffe zu verhindern, müssen sie zuvor möglichst schnell gereinigt werden. Die Abrollbehälter verfügen über variable Transportsysteme, die es ermöglichen, in beiden Duschkabinen gleichzeitig zwei Personen auf einem Transportbrett liegend in einer ergonomischen Arbeitshöhe zu dekontaminieren. Auf diese Art und Weise lassen sich bis zu 20 Personen pro Stunde reinigen. Das für die Reinigung eingesetzte Personal verwendet zu seinem Schutz Gebläsefilteranzüge.



Die Vielseitigkeit des Abrollbehälters zeigt sich auch darin, dass nur ein Transportsystem aufgebaut werden kann und die zweite Kabine für gefährigte verletzte Personen zur Verfügung steht. Ebenso kann der Abrollbehälter bei alltäglichen ABC-Lagen zur Dekontamination der Kräfte verwendet werden, die unter ABC-Schutzkleidung eingesetzt waren.

Ein weiterer Baustein des ABC-Schutzkonzeptes NRW ist der geplante „Geräte-dekontaminationsplatz NRW“. Dieses Teilprojekt, das im Jahr 2009 erarbeitet wurde, soll im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Hier geht es vor allem um die Reinigung von (Einsatz-)Fahrzeugen, die bei einer ABC-Schadenslage durch mit Schadstoffen belastetes Erdreich kontaminiert wurden. Hierfür werden mobile Dekontaminationsanlagen benötigt.

• Messen bei ABC-Schadenslagen

ABC-Gefahrstoffe können, wenn sie freigesetzt werden, sowohl Einsatzkräfte als auch Dritte gefährden. Die örtliche Feuerwehr muss daher vorsorglich Maßnahmen ergreifen, um die (weitere) Gefährdung von Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Durch die ihnen zur Verfügung stehenden Nachweismethoden und Messmöglichkeiten sind die Feuerwehren grundsätzlich in der Lage, den Verdacht zu verifizieren und zu konkretisieren, dass es sich um einen ABC-Gefahrstoff handelt. Sie können auch feststellen, wie weit sich dieser Stoff ausgebreitet hat. Die Messergebnisse erlauben der Einsatzleitung die Entscheidung, welche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt zu ergreifen sind. Das 2009 eingeführte ABC-Schutzkonzept NRW „Messzug NRW“ beschreibt anhand von Szenarien die Anforderungen an die Gefahrenabwehr in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Der aus diesen Anforderungen zukünftig in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt zu bildende „Messzug NRW“ kann von jeder Gebietskörperschaft zur überörtlichen Hilfe als Stufe 1 („ÜMessen 1“) angefordert werden. Eine weitere messtechnisch höherwertige überörtliche Hilfe der Stufe 2 („ÜMessen 2“), gebildet aus fünf ABC-Erkundern, ist aus den Ressourcen in jedem Regierungsbezirk sicher zu stellen.

Bei einem ABC-Einsatz, bei dem großräumig Gefahrstoffe freigesetzt werden, ist es wichtig, Messeinheiten richtig zu führen, die richtigen Messgeräte bzw. Nachweismethoden auszuwählen, die Ergebnisse zügig zu bewerten und diese für alle Beteiligten einheitlich und verständlich darzustellen. Häufig ist zunächst unklar, welcher Stoff ausgetreten ist. In diesem Fall ist es erforderlich, möglichst schnell festzustellen, ob es sich um einen ABC-Gefahrstoff/-Kampfstoff handelt und diesen Stoff ggf. zu identifizieren.

Damit zukünftig alle Kreise bzw. kreisfreien Städte in der Lage sind, die Mindestanforderungen des ABC-Schutzkonzeptes zu erfüllen, das zwei Messfahrzeuge pro Kreis vorsieht, wird das Land NRW zusätzlich zu den schon vorhandenen „ABC-Erkundungskraftwagen“ des Bundes weitere „ABC-Erkundungskraftwagen NRW“ beschaffen. Zu diesem Zweck wird das Innenministerium im Jahr 2010 Aufträge für die ersten Fahrzeuge vergeben.

Änderungen bei Ausbildungsinhalten

• Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (VAPmD-Feu)

Im Jahr 2004 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die bestehenden Konzepte der Feuerwehr-Laufbahnausbildungen inhaltlich und methodisch zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse für die Gruppenführerausbildung (B III-Lehrgang) erforderten eine Anpassung der VAPmD-Feu, die ohnehin bis zum 31. Dezember 2009 befristet war.

Das Innenministerium hat daher im September 2007 eine weitere Arbeitsgruppe unter Geschäftsführung des Städtetages mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beauftragt. Ziel der Novellierung war es, die für bestimmte Funktionen notwendigen Lern- und Ausbildungsinhalte zeitlich und inhaltlich neu



zu strukturieren. Zudem sollte die Verordnung weitgehend mit den bereits erfolgten Aktualisierungen für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst synchronisiert werden.

Die novellierte VAPmD-Feu ist zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Kernpunkte der Neuerung sind die Modularisierung und weitgehende Flexibilisierung der Ausbildung sowie die Einführung eines eigenständigen Ausbildungsabschnittes für standortspezifische Zusatzausbildungen. Diese und die Stärkung des Leistungsgrundsatzes, der sich in den landesweit einheitlich festgelegten Prüfungen, Leistungsnachweisen und Beurteilungen widerspiegelt, tragen in ihrer Gesamtheit dem Bedarf sowohl der Berufs- als auch der Werkfeuerwehren sowie der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung.

Die Verordnung nebst Anlagen steht auf der Internetseite des Instituts der Feuerwehr zur Verfügung (www.idf.nrw.de/service).



Neue Lehrleitstelle am IdF

• Feuerwehr funkt digital

Im September 2009 wurde die Lehrleitstelle des IdF in Münster mit der Anbindung an den Digitalfunk offiziell in Betrieb genommen. Damit steht den Feuerwehren und Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen eine Musterleitstelle für den Digitalfunk zur Verfügung. Für die Ausbildung im Leitstellenlehrgang können die Leitstellenmitarbeiter aus den Kreisen und kreisfreien Städten mit der derzeitigen technischen Ausstattung sowohl mit analogen Techniken als auch mit den neuen Möglichkeiten des Digitalfunks arbeiten. Ebenfalls kann hier die Zusammenarbeit benachbarter Leitstellen geübt werden. Im Schulungsbetrieb können acht Leitplätze und ein Schichtführerplatz für die Einsatzbearbeitung aktiviert werden.

An acht weiteren Arbeitsplätzen wird die Alarmierung von Einheiten mit unterschiedlichen operativ-taktischen Aufgaben simuliert. Die Simulation wird durch Bilddateien unterstützt. Die eigentliche Einsatzbearbeitung wird von drei Regieplätzen gesteuert. Vorher eingestellte Ereignisse können platzbezogen aus einem Ereignisspeicher aufgerufen werden und mit zeitlichen Vorgaben sowohl für den Einsatzleitplatz als auch für die weiteren Arbeitsplätze versehen sein. Alle Arbeitsschritte können in einem Abschlussbericht festgehalten und überprüft werden.

Die Anbindung der Lehrleitstelle an das digitale Betriebsnetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Netz) ist beantragt. Um den Umfang der Eingriffsmöglichkeiten der Leitstelle im Netzbetrieb zu üben, wird derzeit eine Simulationsanlage mit Leitstellenfunktion und zugeordneten virtuellen Funkgeräten verwendet.



Die Bedienungsfläche für den Digitalfunk ist in den Einsatzleitrechner integriert und kann so für den Schulungsbetrieb simuliert werden. Der direkte Zugriff auf vier digitale Endgeräte ist über einen berührungsempfindlichen Bildschirm der Kommunikationsanlage und über eine virtuelle Bedienerkonsole von jedem Arbeitsplatz möglich. Damit kann den Leitstellenmitarbeitern die Migration einer Leitstelle, d. h. der Übergang von der analogen Technik in die digitale Funktechnik, praktisch vorgeführt werden.



Personal und Ausstattung

- **Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr stärker**
- **Steigende Mitgliederzahlen bei der Jugendfeuerwehr**
- **Frauenanteil bei allen Feuerwehren im Aufwärtstrend**

Die 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise mit 373 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kalenderjahr 2009 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt.

Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Regierungs- bezirk	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke	davon hauptb.	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke
Arnsberg	7	1.787	83	21.770	753	83	5.228	20	1.220
Detmold	2	373	70	15.819	587	66	3.705	10	381
Düsseldorf	11	3.858	66	13.207	864	66	2.992	18	883
Köln	4	1.801	99	20.267	918	99	5.771	25	1.643
Münster	3	705	78	11.768	1.080	68	1.965	11	702
Insgesamt	27	8.524	396	82.831	4.202	382	19.661	84	4.829

Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Regierungs- bezirk	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	98	938	774	29
Detmold	8	882	691	10
Düsseldorf	36	602	378	7
Köln	4	1.131	724	14
Münster	2	414	209	0
Insgesamt	148	3.967	2.776	60

Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
Arnsberg	Bochum	325	371
	Dortmund	730	733
	Hagen	257	506
	Hamm	128	937
	Herne	154	198
	Iserlohn	107	330
	Witten	86	357
		1.787	3.432
Detmold	Bielefeld	301	864
	Minden	72	399
		373	1.263
Düsseldorf	Düsseldorf	818	297
	Duisburg	568	532
	Essen	714	508
	Krefeld	214	207
	Mönchengladbach	282	470
	Mülheim/Ruhr	226	61
	Oberhausen	266	110
	Ratingen	91	300
	Remscheid	127	216
	Solingen	216	259
	Wuppertal	336	586
	3.858	3.546	
Köln	Aachen	318	330
	Bonn	284	597
	Köln	1.032	714
	Leverkusen	167	257
	1.801	1.898	
Münster	Bottrop	139	319
	Gelsenkirchen	278	234
	Münster	288	583
	705	1.136	
Insgesamt		8.524	11.275

Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Regierungsbezirk	Kreis	Stärke der FF	davon hauptamtlich
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis *	1.203	172
	Hochsauerlandkreis	3.940	29
	Märkischer Kreis *	2.401	234
	Kreis Olpe	1.743	0
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.454	86
	Kreis Soest	3.474	45
	Kreis Unna	2.123	187
		18.338	753
Detmold	Kreis Gütersloh	1.792	112
	Kreis Herford	1.456	94
	Kreis Höxter	3.399	11
	Kreis Lippe	2.583	81
	Kreis Minden-Lübbecke *	2.753	108
	Kreis Paderborn	2.573	181
	14.556	587	
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.513	9
	Kreis Mettmann	1.367	340
	Rhein-Kreis Neuss	1.807	169
	Kreis Viersen	1.502	84
	Kreis Wesel	2.472	262
	9.661	864	
Köln	Städteregion Aachen	1.789	197
	Kreis Düren	2.706	82
	Rhein-Erft-Kreis	2.022	325
	Kreis Heinsberg	2.129	20
	Oberbergischer Kreis	2.458	25
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.356	142
	Kreis Euskirchen	2.575	19
	Rhein-Sieg-Kreis	3.334	108
	18.369	918	
Münster	Kreis Borken	2.121	151
	Kreis Coesfeld	1.385	36
	Kreis Recklinghausen	2.343	583
	Kreis Steinfurt	2.737	210
	Kreis Warendorf	2.046	100
	10.632	1.080	
Insgesamt		71.556	4.202

* ohne Anzahl der FF der Berufsfeuerwehren Witten, Iserlohn, Minden und Ratingen

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	293	11	304
LF 8/6	2	604	10	616
LF 10/6	1	310	4	315
HLF 10/6	0	30	2	32
LF 16	13	203	6	222
LF 16-TS	7	555	1	563
LF 16/12	38	446	8	492
LF 24	50	81	8	139
LF 20/16	3	106	4	113
HLF 20/16	69	172	18	259
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	3	147	8	158
TLF 16-24Tr	10	111	1	122
TLF 16/25	9	614	20	643
TLF 24/50	28	89	12	129
TLF 24/48	9	11	2	22
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	11	18	2	31
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	255	5	260
TSF-W	0	289	1	290
Trocken-Tanklöschfahrzeuge				
TroTLF 16	0	6	21	27
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	11	60	71
Insgesamt	253	4.351	204	4.808
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	1	2	3
DL 18-12	0	11	1	12
DL 23/12 (DL 30)	16	43	5	64
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	0	1
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	5	0	5
DLK 18-12	0	17	1	18
DLK 23/12	96	196	7	299

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	4	16	19	39
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	5	4	9
Insgesamt	116	295	39	450
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	12	260		272
RW 2 (sowie RW 3)	24	109	5	138
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	5	12	4	21
GW-Gefahrgut (GW-G1)	1	122	1	124
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	56	6	64
GW-Gefahrgut (GW-G3)	2	9	5	16
GW Atem-/Strahlenschutz	5	12	4	21
sonstige Rüstwagen	4	17	5	26
sonstige Gerätewagen	134	332	40	506
Insgesamt	189	929	70	1.188
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	20	4	24
SW 2000	4	124	2	130
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	85	535	63	683
ELW 2 und 3	18	41	8	67
Kommandowagen (KdoW)	131	317	57	505
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	92	1282	35	1409
Feuerwehrkräne (FwK)	15	4	0	19
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	120	109	37	266
Abrollbehälter (AB)	397	281	127	805
GW-Taucher	1	14	3	18
sonstige Fahrzeuge	180	245	96	521
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	14	61	15	90
sonstige Feuerwehrranhänger	117	707	118	942
Insgesamt	1.174	3.740	565	5.479

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	215	118	12	345
Rettungswagen (RTW)	339	220	44	603
Notarztwagen (NAW)	55	50	1	106
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	1	0	0	
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	2	0	0	2
Sonstige	75	50	5	130
Insgesamt	687	438	62	1.186
Feuerwehrboote				
Rettungsboote/Mehrzweckboote				
RTB 1	27	80	4	111
RTB 2	9	13	0	22
MZB	15	80	9	104
Löschboote/Löschkreuzer	9	2	0	11
Sonstige	19	113	5	137
Insgesamt	79	288	18	385
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	354	594	102	1.050
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	2.891	9.416	626	12.933
Hand-Sprechfunkgeräte	3.872	24.193	1.624	29.689
Meldeempfänger	7.809	68.927	1.691	78.427
Insgesamt	14.926	103.130	4.043	122.099
Insgesamt	17.424	113.171	5.001	135.595

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	83	2	85
LF 8/6	0	170	4	174
LF 10/6	1	78	2	81
HLF 10/6	0	9	0	9
LF 16	0	34	1	35
LF 16-TS	2	111	0	113
LF 16/12	7	112	5	124
LF 24	2	6	1	9
LF 20/16	3	24	2	29
HLF 20/16	22	32	6	60
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	0	55	2	57
TLF 16-24Tr	1	29	0	30
TLF 16/25	3	126	3	132
TLF 24/50	5	13	1	19
TLF 24/48	0	5	2	7
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	1	6	1	8
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	87	1	88
TSF-W	0	104	0	104
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	0	2	2
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	4	7	11
Insgesamt	47	1.088	42	1.177
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	4	0	4
DL 23/12 (DL 30)	4	19	0	23
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	4	0	4
DLK 23/12	20	47	4	71

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	2	3	2	7
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	1	1
Insgesamt	26	77	7	110
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	63	0	64
RW 2 (sowie RW 3)	7	23	2	32
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	1	6	0	7
GW-Gefahrgut (GW-G1)	1	30	0	31
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	25	2	29
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	0	1
GW Atem-/Strahlenschutz	2	5	0	7
sonstige Rüstwagen	0	3	0	3
sonstige Gerätewagen	24	76	6	106
Insgesamt	38	232	10	280
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	4	0	4
SW 2000	1	17	1	19
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	25	143	10	178
ELW 2 und 3	3	7	1	11
Kommandowagen (KdoW)	23	50	15	88
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	24	211	9	244
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	37	19	4	60
Abrollbehälter (AB)	94	51	16	161
GW-Taucher	7	5	0	12
sonstige Fahrzeuge	28	36	13	77
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	18	1	19
sonstige Feuerwehrranhänger	15	122	24	161
Insgesamt	259	683	94	1.036

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	38	21	5	64
Rettungswagen (RTW)	66	44	3	113
Notarztwagen (NAW)	7	6	0	13
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	10	16	1	27
Insgesamt	121	87	9	217
Feuerwehrboote				
Rettungsboote/Mehrzweckboote				
RTB 1	3	11	0	14
RTB 2	1	1	0	2
MZB	1	14	1	16
Löschboote/Löschkreuzer	1	0	0	1
Sonstige	5	16	4	25
Insgesamt	11	42	5	58
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	75	86	32	193
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	692	2.119	122	2.933
Hand-Sprechfunkgeräte	876	6.011	356	7.243
Meldeempfänger	1.560	15.912	677	18.149
Insgesamt	3.203	24.128	1.187	28.518
Insgesamt	3.705	26.337	1.354	31.396

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	60	2	62
LF 8/6	0	76	2	78
LF 10/6	0	46	0	46
HLF 10/6	0	4	1	5
LF 16	0	37	1	38
LF 16-TS	0	73	0	73
LF 16/12	5	68	1	74
LF 24	0	43	0	43
LF 20/16	0	22	0	22
HLF 20/16	2	28	1	31
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	0	23	1	24
TLF 16-24Tr	0	19	0	19
TLF 16/25	1	101	4	106
TLF 24/50	1	28	1	30
TLF 24/48	1	2	0	3
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	0	3	2	5
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	84	2	86
TSF-W	0	61	0	61
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	4	1	5
Insgesamt	10	783	19	812
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	1	0	1
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	1	6	2	9
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	3	0	3
DLK 18-12	0	4	0	4
DLK 23/12	7	34	0	41

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	1	0	1
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	3	0	3
Insgesamt	8	55	2	65
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	2	35	0	37
RW 2 (sowie RW 3)	3	21	0	24
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	0	3	0	3
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	9	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	9	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	1	0	2
GW Atem-/Strahlenschutz	0	4	0	4
sonstige Rüstwagen	0	5	0	5
sonstige Gerätewagen	12	58	3	73
Insgesamt	18	145	3	166
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	1	0	1
SW 2000	0	22	0	22
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	7	100	4	111
ELW 2 und 3	2	8	0	10
Kommandowagen (KdoW)	1	33	2	36
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	5	276	3	284
Feuerwehrkräne (FwK)	1	2	0	3
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	4	9	1	14
Abrollbehälter (AB)	14	36	3	53
GW-Taucher	0	0	0	0
sonstige Fahrzeuge	8	48	2	58
Feuerwehrranhänger	0	7	1	8
FwA-TS (TSA)	0	22	0	22
sonstige Feuerwehrranhänger	10	108	6	124
Insgesamt	52	672	22	746

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	11	26	0	37
Rettungswagen (RTW)	14	43	0	57
Notarztwagen (NAW)	3	6	0	9
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	3	14	0	17
Insgesamt	31	89	0	120
Feuerwehrboote				
Rettungsboote/Mehrzweckboote				
RTB 1	0	25	0	25
RTB 2	1	2	0	3
MZB	1	17	0	18
Löschboote/Löschkreuzer	0	1	0	1
Sonstige	2	16	0	18
Insgesamt	4	61	0	65
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	14	141	3	158
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	126	1.765	29	1.920
Hand-Sprechfunkgeräte	189	4.144	109	4.442
Meldeempfänger	999	12.355	211	13.565
Insgesamt	1.328	18.405	352	20.085
Insgesamt	1.451	20.210	398	22.059

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	36	3	39
LF 8/6	0	94	0	94
LF 10/6	0	60	1	61
HLF 10/6	0	6	1	7
LF 16	3	53	0	56
LF 16-TS	3	110	0	113
LF 16/12	20	97	2	119
LF 24	34	17	0	51
LF 20/16	0	15	2	17
HLF 20/16	23	43	9	75
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	2	25	3	30
TLF 16-24Tr	9	23	1	33
TLF 16/25	5	97	4	106
TLF 24/50	11	11	7	29
TLF 24/48	6	1	0	7
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	1	3	1	5
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	8	3	11
TSF-W	0	25	0	25
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	3	13	16
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	2	18	20
Insgesamt	117	729	68	914
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	7	0	7
DL 23/12 (DL 30)	0	5	2	7
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	0	1
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	4	1	5
DLK 23/12	48	38	2	88

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	6	5	11
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	0	0
Insgesamt	48	62	11	121
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	7	31	0	38
RW 2 (sowie RW 3)	8	32	0	40
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	1	0	2	3
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	16	1	17
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	8	1	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	2	4
GW Atem-/Strahlenschutz	1	0	2	3
sonstige Rüstwagen	2	0	0	2
sonstige Gerätewagen	54	72	16	142
Insgesamt	73	161	24	258
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	2	1	3
SW 2000	0	24	1	25
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	36	77	11	124
ELW 2 und 3	7	10	2	19
Kommandowagen (KdoW)	59	63	25	147
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	39	256	11	306
Feuerwehrkräne (FwK)	7	0	0	7
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	53	29	9	91
Abrollbehälter (AB)	183	79	25	287
GW-Taucher	5	3	0	8
sonstige Fahrzeuge	104	51	31	186
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	3	12	4	19
sonstige Feuerwehrranhänger	56	136	26	218
Insgesamt	552	742	146	1.440

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	119	19	4	142
Rettungswagen (RTW)	141	38	20	199
Notarztwagen (NAW)	21	2	1	24
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	41	6	2	49
Insgesamt	323	65	27	415
Feuerwehrboote				
Rettungsboote/Mehrzweckboote				
RTB 1	18	12	0	30
RTB 2	5	6	0	11
MZB	6	18	4	28
Löschboote/Löschkreuzer	5	1	0	6
Sonstige	8	37	1	46
Insgesamt	42	74	5	121
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	222	123	16	361
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	1.551	1.743	156	3.450
Hand-Sprechfunkgeräte	2.109	4.204	263	6.576
Meldeempfänger	3.732	12.404	193	16.329
Insgesamt	7.614	18.474	628	26.716
Insgesamt	8.769	20.307	909	29.985

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	67	2	69
LF 8/6	1	201	3	205
LF 10/6	0	85	1	86
HLF 10/6	0	7	0	7
LF 16	6	60	3	69
LF 16-TS	2	130	0	132
LF 16/12	5	64	1	70
LF 24	14	8	6	28
LF 20/16	0	21	0	21
HLF 20/16	10	40	1	51
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	1	26	2	29
TLF 16-24Tr	0	22	0	22
TLF 16/25	0	191	5	196
TLF 24/50	10	15	2	27
TLF 24/48	1	0	0	1
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	9	5	0	14
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	70	1	71
TSF-W	0	91	1	92
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	5	6
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	1	18	19
Insgesamt	59	1.105	51	1.215
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	2	1	3
DL 23/12 (DL 30)	7	10	1	18
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	2	0	2
DLK 23/12	16	39	1	56

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	2	3	6	11
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	1	3
Insgesamt	25	58	11	94
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	84	0	85
RW 2 (sowie RW 3)	5	19	2	26
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	2	1	2	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	44	0	44
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	10	3	13
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	2	3	6
GW Atem-/Strahlenschutz	2	1	2	5
sonstige Rüstwagen	2	7	4	13
sonstige Gerätewagen	29	72	10	111
Insgesamt	42	240	26	308
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	2	1	3
SW 2000	2	34	0	36
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	12	98	21	131
ELW 2 und 3	3	12	1	16
Kommandowagen (KdoW)	29	103	10	142
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	14	339	7	360
Feuerwehrkräne (Fwk)	4	3	0	7
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	16	25	13	54
Abrollbehälter (AB)	65	52	46	163
GW-Taucher	2	3	2	7
sonstige Fahrzeuge	13	57	35	105
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	11	21	4	36
sonstige Feuerwehrranhänger	27	243	46	316
Insgesamt	198	992	186	1.376

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	24	19	2	45
Rettungswagen (RTW)	83	36	14	133
Notarztwagen (NAW)	13	8	0	21
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	1	0	0	
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	21	9	1	31
Insgesamt	143	72	17	231
Feuerwehrboote				
Rettungsboote/Mehrzweckboote				
RTB 1	6	20	2	28
RTB 2	1	3	0	4
MZB	4	13	2	19
Löschboote/Löschkreuzer	3	0	0	3
Sonstige	21	9	1	31
Insgesamt	35	45	5	85
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	22	139	36	197
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	282	2.182	212	2.676
Hand-Sprechfunkgeräte	322	5.618	497	6.437
Meldeempfänger	516	15.935	383	16.834
Insgesamt	1.142	23.874	1.128	26.144
Insgesamt	1.644	26.386	1.424	29.453

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	47	2	49
LF 8/6	1	63	1	65
LF 10/6	0	41	0	41
HLF 10/6	0	4	0	4
LF 16	0	19	2	21
LF 16-TS	0	131	1	132
LF 16/12	1	105	1	107
LF 24	0	7	1	8
LF 20/16	0	24	0	24
HLF 20/16	12	29	1	42
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	0	18	0	18
TLF 16-24Tr	0	18	0	18
TLF 16/25	0	99	4	103
TLF 24/50	1	22	1	24
TLF 24/48	1	3	0	4
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	1	7	2	10
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	6	0	6
TSF-W	0	8	0	8
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	1	2
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	0	16	16
Insgesamt	17	652	33	702
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	4	3	0	7
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	2	0	2
DLK 23/12	5	38	0	43

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	3	6	9
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	1	2
Insgesamt	9	48	7	64
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	47	0	48
RW 2 (sowie RW 3)	1	14	1	16
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	1	2	0	3
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	23	0	23
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	4	0	4
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	3	0	3
GW Atem-/Strahlenschutz	1	2	0	3
sonstige Rüstwagen	0	2	1	3
sonstige Gerätewagen	15	54	5	74
Insgesamt	19	151	7	177
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	8	1	9
SW 2000	0	22	1	23
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	5	117	17	139
ELW 2 und 3	3	4	4	11
Kommandowagen (KdoW)	10	56	5	71
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	10	200	5	215
Feuerwehrkräne (FwK)	2	1	0	3
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	10	27	10	47
Abrollbehälter (AB)	41	63	37	141
GW-Taucher	1	3	1	5
sonstige Fahrzeuge	27	53	15	95
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	3	5	8
sonstige Feuerwehrranhänger	9	98	16	123
Insgesamt	118	655	117	890

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	23	33	1	57
Rettungswagen (RTW)	35	59	7	101
Notarztwagen (NAW)	11	28	0	39
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	0	5	1	6
Insgesamt	69	125	9	203
Feuerwehrboote				
Rettungsboote/Mehrzweckboote				
RTB 1	0	12	2	14
RTB 2	1	1	0	2
MZB	3	18	2	23
Löschboote/Löschkreuzer	0	0	0	0
Sonstige	3	16	0	19
Insgesamt	7	47	4	58
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	21	105	15	141
Fahrzeug-Sprechfungeräte	240	1.607	107	1.954
Hand-Sprechfungeräte	376	4.216	399	4.991
Meldeempfänger	1.002	12.341	227	13.570
Insgesamt	1.639	18.269	748	20.656
Insgesamt	1.878	19.947	925	22.750

Aufwendungen

- : Weiterer Anstieg der Investitionen
- : Zuwendungen für Hilfsorganisationen bleiben trotz schwieriger Haushaltslage stabil

Aufwendungen für den Feuerschutz 2009 in Euro

Regierungsbezirk	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale – Feuerschutz)
Arnsberg	180.057.585	7.797.038
Detmold	80.569.335	5.252.837
Düsseldorf	322.245.513	8.253.196
Köln	184.377.733	8.263.156
Münster	92.396.895	6.053.771
Insgesamt	859.647.061	35.619.998

Aufwendungen für den Feuerschutz und Katastrophenschutz (in Millionen Euro)

Aufwendungen	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kommunale Aufwendungen (Personal-, Sach- und Investitionskosten)	785	802	759	758	800	859
Staatliche Zuwendungen (Feuerschutzsteuer)	34	34	36	36	36	36
Zuwendungen an Hilfsorganisationen	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	823	840	799	798	840	899

Einsätze

- : Brandeinsätze leicht angestiegen, Wohnungsbrände rückläufig
- : Vorsätzliche Brandstiftung immer noch ein Problem
- : Rettungsdiensteinsätze erreichen Höchststand

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	39.027	40.570	43.621	42.817	40.778	42.980
– Großbrände	1.106	1.049	1.230	1.082	1.186	1.455
– Mittelbrände	4.100	3.889	4.295	4.364	4.314	4.303
– Kleinbrände	33.821	32.682	38.096	37.371	35.278	37.222
Technische Hilfeleistungen	101.027	99.999	109.071	151.951	111.176	109.922
Fehlalarmierungen	40.206	42.326	39.920	42.432	40.591	36.869
– Blinde Alarmer	22.095	22.869	19.735	21.783	19.801	16.926
– Böswillige Alarmer	2.355	2.262	2.154	2.094	1.913	1.705
– Alarmer durch Brandmeldeanlagen	15.756	17.195	18.031	18.555	18.877	18.238
Rettungsdiensteinsätze	1.369.011	1.423.822	1.362.769	1.388.448	1.431.694	1.456.601
– Notfalleinsätze	830.257	885.663	879.718	894.193	940.937	991.741
– Infektionstransporte	5.419	6.907	10.798	13.865	13.094	14.950
– Krankentransporte	533.335	531.252	472.253	480.390	477.663	449.910
Blutkonserventransporte	71	123	54	58	45	77
Insgesamt	1.549.342	1.606.840	1.555.435	1.625.706	1.624.284	1.646.449

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2009 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 12.395 Menschen gerettet werden. In 1.104 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Brandobjekte

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Wohngebäude	11.397	10.670	11.536	11.181	12.025	11.901
Verwaltungs- und Bürogebäude	930	885	870	864	770	695
Landwirtschaftliche Anwesen	784	772	795	728	698	793
Industriebetriebe	1.555	1.432	1.630	1.827	1.567	1.500
Gewerbebetriebe	2.425	2.471	2.658	2.658	2.810	2.776
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	620	378	540	865	397	358
Fahrzeuge	4.950	4.695	4.342	4.031	4.128	3.956
Wald, Heide, Moor	2.375	2.301	3.300	3.600	2.277	3.045
Sonstige	13.227	14.311	15.110	15.213	13.744	16.210
Insgesamt	38.263	37.915	40.781	40.967	38.416	41.234

Brandursachen

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Blitzschlag	185	134	239	186	198	156
Selbstentzündung	595	630	734	567	542	536
Explosion	64	63	138	38	50	44
Bauliche Mängel	353	207	282	266	364	355
Betriebliche und maschinelle Mängel	2.170	1.636	1.706	1.641	1.732	1.966
Elektrizität	2.054	2.026	2.054	1.871	2.029	2.015
Sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen	2.507	2.700	2.699	2.541	2.816	2.818
Vorsätzliche Brandstiftung	4.457	4.372	3.975	4.266	3.773	3.885
Fahrlässigkeit	4.494	4.312	4.591	4.343	4.342	4.468
Unbekannt	21.014	21.457	24.001	24.415	22.350	22.383
Insgesamt	37.893	37.537	40.419	40.134	38.196	38.626

Brandobjekte in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Wohngebäude	2.937	951	4.064	2.551	1.398	11.901
Verwaltungs- und Bürogebäude	182	40	263	109	101	695
Landwirtschaftliche Anwesen	138	111	141	192	211	793
Industriebetriebe	455	181	393	261	210	1.500
Gewerbebetriebe	951	188	902	409	326	2.776
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	127	19	93	61	58	358
Fahrzeuge	819	387	1.452	814	484	3.956
Wald, Heide, Moor	727	427	690	874	327	3.045
Sonstige	3.866	1.106	5.922	3.668	1.648	16.210
Insgesamt:	10.202	3.410	13.920	8.939	4.763	41.234

Brandursachen in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Blitzschlag	38	31	32	21	34	156
Selbstentzündung	175	105	96	91	69	536
Explosion	9	4	9	16	6	44
Bauliche Mängel	68	20	140	83	44	355
Betriebliche und maschinelle Mängel	551	232	648	341	194	1966
Elektrizität	333	227	874	352	229	2015
Sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen	645	248	707	840	378	2818
Vorsätzliche Brandstiftung	968	366	1.331	772	448	3885
Fahrlässigkeit	881	510	1.714	908	455	4468
Unbekannt	5.182	1.667	7.414	5.214	2.906	22383
Insgesamt:	8.850	3.410	12.965	8.638	4.763	38.626

Technische Hilfeleistungen

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Menschen in Notlagen	16.594	18.287	18.695	18.382	19.046	22.597
Tiere in Notlagen	6.160	6.303	8.650	6.810	7.977	8.684
Betriebsunfälle	333	636	506	308	391	458
Einstürze baulicher Anlagen	415	284	399	696	163	162
Verkehrsunfälle und -störungen	13.821	13.753	12.954	16.505	12.844	13.459
Wasser- und Sturmschäden	17.063	15.891	18.838	59.565	22.804	17.660
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17.444	13.813	13.882	15.095	16.077	16.146
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	1.285	1.349	1.558	1.380	1.361	1.478
– Ölunfälle	10.679	11.023	10.666	12.478	1.543	13.286
– Strahlenschutzsätze	21	356	31	14	43	9
Sonstige	28.701	29.836	33.866	28.687	29.072	31.563
Insgesamt	100.531	98.803	107.790	146.048	108.374	110.729

Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	5.015	1.525	7.082	5.906	3.069	22.597
Tiere in Notlagen	1.115	560	1.965	3.696	1.348	8.684
Betriebsunfälle	149	28	142	50	89	458
Einstürze von Baulichkeiten	29	6	54	64	9	162
Verkehrsunfälle und -störungen	2.619	1.554	3.369	4.372	1.545	13.459
Wasser- und Sturmschäden	3.004	897	7.297	4.261	2.201	17.660
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.603	1.302	5.563	3.554	2.124	16.146
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	314	52	545	420	147	1.478
– Ölunfälle	3.152	1.056	4.562	2.732	1.784	13.286
– Strahlenschutzsätze	2	0	4	1	2	9
Sonstige	6.790	2.946	10.137	7.081	4.609	31.563
Insgesamt	22.324	8.818	35.609	28.984	14.994	110.729

Rettungsdienstleistungen (der öffentlichen Feuerwehren)

	Notfall-einsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blut-konserven-transporte
		Allgemeine	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
Regierungsbezirk Arnsberg	114.823	37.144	3.616	155.583	9
Regierungsbezirk Detmold	24.210	4.130	89	28.429	0
Regierungsbezirk Düsseldorf	278.433	179.237	4.243	461.913	38
Regierungsbezirk Köln	109.855	27.760	369	137.984	0
Regierungsbezirk Münster	46.390	20.288	423	67.101	0
Insgesamt	573.711	268.559	8.740	851.010	47
Freiwillige Feuerwehren					
Regierungsbezirk Arnsberg	77.331	28.127	1.280	106.738	10
Regierungsbezirk Detmold	72.539	28.676	918	102.133	12
Regierungsbezirk Düsseldorf	66.279	41.398	722	108.399	1
Regierungsbezirk Köln	102.302	32.221	511	135.034	0
Regierungsbezirk Münster	99.579	50.929	2.779	153.287	7
Insgesamt	418.030	181.351	6.210	605.591	30
Insgesamt	991.741	449.910	14.950	1.456.601	77

Einsätze der Werkfeuerwehren

Regierungs-bezirk	Klein-brände	Mittel-brände	Groß-brände	Brände gesamt	Technische Hilfeleistungen	Notfall-einsätze	Kranken-transporte	Rettungs-dienst gesamt
Arnsberg	143	7	2	152	703	476	317	793
Detmold	59	2	0	61	194	140	138	278
Düsseldorf	340	78	5	423	1.497	891	3.242	4.133
Köln	629	75	1	705	3.433	3.288	1.622	4.910
Münster	124	13	0	137	853	727	3.609	4.336
Insgesamt	1.295	175	8	1.478	6.680	5.522	8.928	14.450

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2009 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 61 Menschen gerettet werden. In einem Fall war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Unfälle bei den Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.787	284	15,89%
Detmold	373	23	6,17%
Düsseldorf	3.858	328	8,50%
Köln	1.801	186	10,33%
Münster	705	53	7,52%
Insgesamt	8.524	874	10,25%

Unfälle bei den Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	21.770	452 (davon 2 tödlich)	2,08%
Detmold	15.819	234	1,48%
Düsseldorf	13.207	346	2,62%
Köln	20.267	434	2,14%
Münster	11.768	228	1,94%
Insgesamt	82.831	1.694	2,05%

Vorbeugung

- Brandschauen in Sonderbauten nehmen ab
- Brandschutzdienststellen bei Baugenehmigungen weiterhin gefragt
- Mehr als die Hälfte der Brandursachen bleibt unbekannt

Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF ¹⁾	FF ²⁾	BSI ⁴⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	1.086	546	878
Beherbergungsobjekte	203	153	200
Versammlungsobjekte	864	380	453
Unterrichtsobjekte	699	357	563
Hochhausobjekte	253	99	3
Verkaufsobjekte	1.001	621	747
Verwaltungsobjekte	709	242	364
Ausstellungsobjekte	76	33	52
Garagen	311	85	94
Industrie- und Gewerbeobjekte	2.629	1.986	3.583
Sonderobjekte	5.134	1.570	2.515
Insgesamt	12.965	6.072	9.452

Brandschauwesen

überprüfte Objekte		Anzahl durchgeführter Brandschauen von:				
		BF ¹⁾	FF ²⁾	WF ³⁾	BSI ⁴⁾	BST ⁵⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	12.690	1.266	612	20	131	651
Beherbergungsobjekte	6.483	364	258	0	78	397
Versammlungsobjekte	14.493	1.225	446	3	158	1.054
Unterrichtsobjekte	7.715	771	347	0	149	383
Hochhausobjekte	2.288	284	148	0	19	73
Verkaufsobjekte	12.111	645	344	0	115	1.007
Verwaltungsobjekte	7.050	650	161	10	27	147
Ausstellungsobjekte	577	27	32	0	5	27
Garagen	9.261	1.431	334	0	28	166
Industrie- und Gewerbeobjekte	45.159	2.126	1.506	196	377	2.684
Sonderobjekte	28.286	1.738	657	8	104	1.703
Insgesamt	146.113	10.527	4.845	237	1.191	8.292

1) Berufsfeuerwehr 2) Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle) 3) Werkfeuerwehr
4) Brandschutzingenieur 5) Brandschutztechniker

Institut der Feuerwehr

- ⋮ Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen steigen ständig
- ⋮ Fortbildungsangebot ausgeweitet und stark besucht
- ⋮ 15 neue Brandräte legen erfolgreich die Staatsprüfung ab

Personalstand Institut der Feuerwehr, Münster

71	Beamte (davon: 51 Lehrkräfte, 12 Vorbereitungsdienst, 8 Verwaltung)
39	Tarifbeschäftigte
110	insgesamt (davon 16 weibliche Bedienstete)

Fahrzeugbestand Institut der Feuerwehr, Münster

1	LKW
15	Busse
1	PKW
1	PKW-Anhänger
1	Dekon-P-Fahrzeug
3	Kommandowagen
7	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)
1	Küchenfahrzeug
14	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
3	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
4	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechseladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog)
1	Anhänger (Unimog)
1	Sattelaufleger (VB)
1	Kehrmaschine
62	insgesamt und 1 Fahrrad

Lehrgänge Berufsfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
B III Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)	9	216
B IV - B V B IV Modul B V der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	3	70
B IV - MeFü I B IV Modul Menschenführung I der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	94
B IV - MeFü II B IV Modul Menschenführung II der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	3	70
B IV - Verwalt B IV Modul Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaftslehre der Laufbahnausbildung f. d. geh. feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	94
B IV - WissGL B IV Modul Wissenschaftliche Grundlagen für Aufsteiger - Laufbahnausbildung f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	83
B IV - Zugführer B IV Zugführerlehrgang f. d. geh. feuerwehrtechnischen Dienst	4	94
B LtS Lehrgang: Leitstellenpersonal	2	32
B VI Start Einführungsseminar f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	29
B VI Führungslehrgang I für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	16
Insgesamt	35	798

Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

	Lehrgänge	Teilnehmer
F/B ABC II Lehrgang: Führen im ABC-Einsatz	8	187
F/B AbstusSi Lehrgang: Absturzsicherung	5	78
F/B Agw Lehrgang: Atemschutzgerätewart	10	154
F/B BST Lehrgang: Brandschutztechniker	2	47
F/B Lehrtaucher I Lehrgang: Lehrtaucher Teil 1	1	7
F/B Lehrtaucher III Lehrgang: Lehrtaucher Teil 3	1	6
F/B OrgLRD Lehrgang: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	3	70
F/B V-I Lehrgang: Verbandsführer	9	216
F/B V-II Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit	7	166
Insgesamt	46	931

Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr / Werkfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
F Ausbilder Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	8	110
F Ausbilder WE Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	2	27
F Gw Lehrgang: Gerätewart	10	199
F III Lehrgang: Gruppenführer (ehrenamtlich)	30	709
F IV (1) Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) - Teil 1	5	120
F IV (2) Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) - Teil 2	5	116
F IV (1+2) Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) - Teil 1 und Teil 2	5	119
F VI Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr	4	88
Insgesamt	69	1.488

Seminare (S); Fortbildungen (F); Wochendseminare (WE)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S ABC Seminar (Ausbilderschulung): ABC-Einsatz	3	42
S ABC II (F) Seminar für Führungskräfte im ABC-Einsatz (Fortbildung)	5	101
S ABC-Erku Üb Seminar zur praktischen ABC-Erkundungsschulung der Besatzung des ABC-Erkunderkraftwagens	5	134
S ABC ErkuAd Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	5	58
S ABC ErkuAd (F) Seminar für Administratoren für ABC-Erkundungsfahrzeuge (Fortbildung)	1	68
S AbstuSi (F) Seminar für Ausbilder in der Absturzsicherung (Fortbildung)	2	26
S AB-V-Dekon Seminar für Multiplikatoren zur Ausbildung der Einsatzkräfte des Abrollbehälters zur Verletztendekontamination NRW	4	75
S Agt Seminar (Ausbilderschulung): Atemschutzgeräteträger	1	15
S Ausbilder (F) Seminar für Ausbilder einer Feuerwehr (Fortbildung)	5	53
S Bahn Seminar: Hilfeleistungseinsätze im Bereich der DB AG	4	81
S BSI Seminar für Brandschutzingenieure	2	101
S BST (F) Seminar für Brandschutztechniker (Fortbildung)	2	78
S DMa Seminar (Ausbilderschulung): Drehleiter-Maschinisten	3	47
S DWD Seminar: Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes	5	59
S Einsatzübungen Seminar: Praktisches Führungstraining der Führungsstufe A	7	160
S Einsturz Seminar: Gebäudeschäden/Einsturz	2	187
S ENB Seminar: Einsatznachbesprechung	5	323
S EU Gem. Vf Seminar: Europäisches Gemeinschaftsverfahren	1	38
S F Seminar für Führungskräfte	16	1.349
S F WE Seminar für Führungskräfte	5	390
S Funk Digi Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung der Anwender des Digitalfunks	7	106
S Funk Digi Doz-HiOrg Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung der Anwender des Digitalfunks im Bereich der Hilfsorganisationen	1	13
S GSL Seminar: Einweisung in die Software GSL.net für Anwender und Multiplikatoren	4	34
S Gw Seminar (Ausbilderschulung): Gerätewarte	2	22
S Gw (FvO) Seminar für Maschinisten und Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	27	347
S hD Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	57
S IG NRW Seminar: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW	5	98
S Info Digi Seminar für Gruppen- und Zugführer: Einführung des Digitalfunks	10	757
S Info Digi LluK Seminar für die Leiter der luK-Einheiten der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	53
S Info Digi LLts Seminar für die Leiter der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	32
S KBM Seminar für Kreisbrandmeister	1	48

Seminare (S); Fortbildungen (F); Wochendseminare (WE)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S KM NRW Seminar: Krisenmanagement NRW	10	235
S Lage Seminar: Lagedarstellungssystem	2	177
S Lehrtaucher F Seminar für Lehrtaucher (Fortbildung)	1	22
S Lts Digi Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung des Leitstellenpersonals im Digitalfunk	5	62
S Luft Seminar: Luftbeobachtung	2	32
S Ma Seminar (Ausbilderschulung): Maschinisten	2	28
S MitarbFü Seminar: Mitarbeiterführung für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr	2	29
S Ölschaden Seminar: Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen	2	139
S OrgL RD/NA WE Seminar für Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Notärzte (Fortbildung)	4	184
S Plan Seminar: Führungstraining im Planspiel für ehrenamtliche Gruppenführer	7	107
S PSU (F) Seminar für PSU-Assistenten (Fortbildung)	2	51
S PSU Ausbilder Seminar (Ausbilderschulung): Psychosoziale Unterstützung	2	20
S PSU GSE Seminar: Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen	1	12
S PSU I Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	16
S PSU II Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	15
S PSU III Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	18
S PSU IV Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	17
S PSU I WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	15
S PSU II WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	14
S PSU III WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	17
S PSU IV WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	16
S Seelsorge I Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Grundkurs)	1	19
S Seelsorge II Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Aufbaukurs)	1	19
S Seelsorge bE Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	1	16
S Seelsorge GSE Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	1	17
S Seelsorge PSU Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Zusammenarbeit im PSU-Team)	1	19
S Sicherheit Seminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	2	109
S Sicherheit (F) Seminar für erfahrene Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren (Fortbildung)	1	43
S Sport Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	1	11

Seminare (S); Fortbildungen (F); Wochendseminare (WE)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S Sport WE Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	5	49
S Stab MoFüst A Seminar für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung (Modul A)	5	75
S Stab MoFüst B Seminar für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung (Modul B)	5	49
S Stab Presse Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Pressearbeit)	4	43
S Stab Rhetorik Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Rhetorik)	3	34
S Stab S 2 Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 2)	2	31
S Stab S 4 Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 4)	4	52
S Stab Stress Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: psychisch belastende Schadensereignisse)	3	41
S TH Seminar (Ausbilderschulung): Technische Hilfeleistung	4	64
S Tm/Tf Seminar (Ausbilderschulung): Truppmann/Truppführer	3	45
S Üb GSE Seminar: Übung der Großschadensabwehr vor Ort	3	90
S Üb luK Seminar für luK-Einheiten: luK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	7	77
S Üb LtS Seminar für Leitstellenmitarbeiter: luK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	3	64
S VB (F) Seminar: Vorbeugender Brandschutz (Fortbildung) für Mitarbeiter von Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle	2	144
S VB IngMetho Seminar: Ingenieurmethoden im Vorbeugenden Brandschutz	2	143
S VB Sattel Seminar: Vorbeugender Brandschutz/Anlagentechnik (intern)	14	211
S VB Sattel ext Seminar: Vorbeugender Brandschutz/Anlagentechnik (extern)	4	116
S Verkehrsabsicherung Seminar: Sicherung von Einsatzstellen auf Schnellverkehrsstraßen	4	91
S vorb. Üb GSE Seminar: Anlegen von Übungen der Großschadensabwehr vor Ort	1	12
S Wehrführer Seminar für Leiter der Feuerwehr: Personalplanung und -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr	2	94
S Z THW/Fw WE Seminar: Zusammenwirken THW und Feuerwehr	3	41
Insgesamt	285	7.997
Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:	435	12.214

Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben	
10 Brandreferendare und	
5 Aufstiegsbeamte	

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt.

Technisches Kompetenzzentrum

Wiederkehrende Prüfungen an	
- Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	1.244
Sonderprüfungen nach Anforderung der Feuerwehren	50
- Festgestellte Mängel	863

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung und Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	926	945
bedingt einsatzbereit	251	243
nicht einsatzbereit	117	106

Bewertung des Wartungszustandes

gut	1.183
ausreichend	81
nicht ausreichend	75

Technische Abnahmen

Technische Abnahmen im Jahr 2009	232
sonstige	24

Im Kalenderjahr 2008 wurden 234 technische Abnahmen durchgeführt.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Redaktion

Abteilung 7
Telefon 0211 871-2493
Telefax 0211 871-16 2493
gefahrenabwehr@mik.nrw.de

Bestellservice

broschueren@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de/publikationen

Stand: September 2010

Gestaltung

topCom Werbeagentur GmbH
www.topcom-werbeagentur.de

Druck

Druckerei und Verlag Peter Pomp GmbH
www.pomp.de

Fotos

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Deutsches Rotes Kreuz
Johanniter
Malteser
Jochen Tack
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Feuerwehren Nordrhein-Westfalens

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Tel.: (02 11) 8 71-01

Fax: (02 11) 8 71-33 55

E-Mail: poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

